

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
Konzept OelB				
1	Zeitgemässe Sportanlagen Zentrum	Statt ihn zu erweitern, ist der Kunstrasenplatz Zentrum zu sanieren. Zurück zu einer Naturrasen-Lösung ggf. mit Extrabudget für Wartung/Pflege. (Kap 5.2.5 Bedürfnisse)	Inzwischen gibt es eindeutige Erkenntnisse bezüglich Mikroplastik-Problematik von Kunstrasen (Rohstoffe sind entsorgte Autoreifen) und vermutete krebserregende Wirkung lassen eine weitere Nutzung oder sogar Erweiterung nicht zeitgemäss erscheinen. Walchwil sollte für sich und seine Kinder bessere Lösungen verfolgen. Besseres Mikroklima ist ein zusätzlicher Gewinn.	Kenntnisnahme Das Anliegen ist nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
2	Aus einer Sprechstunde	Streichung der Wegverbindung Eichhofweg. Verschiebung des Planinhalte "Prüfung öffentliche Sammelplatzierung" vom Eichhofweg hin zur Bootsstationierung der Genossame. Die Zone OelF auf Liegenschaft Nr. 2 soll aufgehoben werden.	Die Zone OelF war ursprünglich für den Panoramaweg vorgesehen, welcher mittlerweile aufgrund der abgeschlossenen SBB-Bauarbeiten nicht mehr möglich sei.	Teilweise berücksichtigen Der Verlauf der Fusswegverbindung in der Strategiekarte bleibt bestehen, die Wegverbindung wird jedoch nicht mehr als "wichtige öffentliche Fusswegverbindung" sondern lediglich als "wichtige Fusswegverbindung" bezeichnet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision von 2006 wurden entlang des Bahndammes diverse Erholungs- und Freihalteflächen gesichert, die den Bau eines durchgehenden Fusswegs vom Hörndli bis ins Dorf ermöglichen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin die Realisierung einer attraktive Fusswegverbindung entlang der Höhenkurven durch Walchwil und prüft hierzu die weitere Umsetzung und genaue Routenführung. Konflikte aufgrund unverhältnismässiger Belastungen von privaten Grundstücken durch grosse Personenaufkommen sollen möglichst vermieden werden. Der Zweck der OelF besteht in der Nutzung als Frei-, Grün- und Erholungsfläche. Die Flächen auf KTN 2 weisen mit den bestehenden Einzelbäumen eine hohe landschaftliche Qualität auf und werten die wichtige Fusswegverbindung auf. Die bestehende Zonierung erscheint deshalb zweckmässig. Eine vorgeschlagene Verschiebung der Sammelplatzierung in die Nähe der Bootsstationierung erscheint prüfungswert und wird in den Plänen zur räumlichen Strategie ergänzt.
3	Zone OelF	Zuweisung des Grundstückes KTN 2 ist unverständlich.	Wieso ist seit der letzten Ortsplanungsrevision ein Teil des Grundstückes KTN 2 der Zone OelF zugewiesen und wieso soll diese weiterhin bestehen bleiben?	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 2
4	Karte Konzept OelB	Die Zone OelB auf GS 2 ist in die Landwirtschaftszone abzuändern.	Es ist unrealistisch, dass der Panoramaweg während dem laufendem Bahnbetrieb am Bahngelände entlang realisiert wird. Somit hat die Zone OelB auf GS 2 keine Berechtigung mehr.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 2
5	Zone OelB	Das ehemalige Gemeindehaus (Abbildung 34) müsste auch in die Zone OelB eingeteilt werden.	Es ist im Besitz der Gemeinde.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Umzonungen erfolgen im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung.
6	Konzept OelB	Die ganze «Halbinsel» im neudefinierten Zentrumbezirk D (Abbildung 36, S. 45) - begrenzt durch die heutige Dorfstrasse und den Dorfbach - soll generell zur planerischen Neuorientierung «Zentrumsentwicklung» freigegeben werden.	Die Liegenschaft Sternematt mit einem Mehrfamilienhaus am Dorfbach ist in Privatbesitz und das Gebäude Dorfstrasse 2 im Besitz der Zuger Kantonalbank. Ein Erwerb durch die Gemeinde soll angestrebt werden.	Nicht berücksichtigen. Die Anforderungen und Ansprüche an den Zentrumsbereich sind im Kapitel 6 "Zentrumsentwicklung" aufgezeigt. Das Konzept OelB enthält einzig die notwendigen Massnahmen für die Grundnutzung "Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen resp. für Erholung + Freihaltung". Die restlichen Grundstücke sind mit der Zuteilung zur Kernzone A zweckmässig zugeteilt. Der Einbezug der erwähnten Grundstücke in die Zentrumsentwicklung soll durch Zusammenarbeit mit den privaten Grundeigentümerschaften erfolgen.
7	Miteinbezug in Entwicklung der OelB-Massnahmezone D	Die Eigentümerschaft von LIG 59, Walchwil, sei bei der Entwicklung der OelB-Zone "Schulhaus Sternematt" (Massnahmezone D) in das Verfahren als Partei einzubeziehen und es sei ihr die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme zu gewähren.	Die Liegenschaft 59, Walchwil, grenzt unmittelbar an die Massnahmezone D an und ist daher von der vorgesehenen Neuorientierung unmittelbar betroffen. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft 59, Walchwil, ist daher von Anfang an in die geplante Neuorientierung einzubeziehen, insbesondere auch durch Einsitznahme in entsprechende Beurteilungsgremien. Unsere Klientenschaft ist sich sicher, dass dadurch von Beginn weg eine auch für die Anlieger positive Entwicklung des Zentrums von Walchwil erreicht werden kann.	Kenntnisnahme Die Gemeinde beabsichtigt zur Klärung der weiteren Entwicklung ein partizipatives Verfahren unter Einbezug der Bevölkerung sowie allenfalls ein Studienauftrag durchzuführen. Die Gemeinde ist interessiert, betroffene Grundeigentümerschaften miteinzubeziehen und Gespräche möglichst früh durchzuführen. Die Organisation und Durchführung des Verfahrens ist projektspezifisch zu prüfen und wird in der räumlichen Strategie nicht weiter vertieft.
8	Miteinbezug in Entwicklung der OelB-Massnahmezone A	Die Eigentümerschaften von LIG 65 und 906, Walchwil, seien bei der Entwicklung der OelB-Zone "Schulhaus Oeltrotten" (Massnahmezone A) in das Verfahren als Partei einzubeziehen und es sei ihr die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme zu gewähren.	Die Liegenschaften 65 und 906, Walchwil, grenzen unmittelbar an die genannte Massnahmezone A an und sind daher von der vorgesehenen Entwicklung direkt betroffen. Aus diesem Grund sind die Eigentümerschaften der Liegenschaften 65 und 906 von Anfang an in die Weiterentwicklung der genannten OelB-Zone (Massnahmezone A) zu integrieren. Unsere Klientenschaft könnte mit ihrer Teilnahme einen wesentlichen Mehrwert zur Entwicklung beitragen. Insbesondere könnte auch der Landabtausch/Landerwerb durch die Gemeinde geprüft werden, zumal sich dies aufgrund der geografischen Lage der hier erwähnten Liegenschaften besonders eignen würde.	Kenntnisnahme siehe Behandlung Antrag 7
9	Miteinbezug in Entwicklung der OelB-Massnahmezone B	Die Eigentümerschaften von LIG 98 und 817, Walchwil, seien bei der Entwicklung der OelB-Zone "Bootshafen Seefeldquai" (Massnahmezone B) in das Verfahren als Partei einzubeziehen und es sei ihr die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme zu gewähren. Die für die Liegenschaften 98 und 817, Walchwil, geltenden Zonenvorschriften seien im Sinne der Erwägungen anzupassen.	Beide genannten Liegenschaften liegen unmittelbar angrenzend an den Bootshafen Seefeldquai und können aufgrund der heutigen Zonenvorschriften nicht resp. nicht sinnvoll genutzt werden. Die beiden obengenannten Grundstücke könnten in enger Kooperation zwischen der Gemeinde Walchwil und unserer Klientenschaft sinnvoll und attraktiv in die Aufwertung des Bootshafens Seefeldquai miteinbezogen werden. Es könnte etwa die Errichtung eines Café's oder eines Kioskes zur Verpflegung der Gäste des Bootshafens geprüft werden. Auch die Errichtung eines Lokals für den Hafenmeister - wie dies in anderen Häfen üblich ist - wäre eine valable Alternative, welche vertieft geprüft werden könnte.	Kenntnisnahme Die Gemeinde ist grundsätzlich interessiert, betroffene Grundeigentümerschaften miteinzubeziehen und Gespräche möglichst früh durchzuführen. Die Organisation und Durchführung des Verfahrens ist projektspezifisch zu prüfen und wird in der räumlichen Strategie nicht weiter vertieft.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
10	Konzept OelB; K. 5.3.3: Konzeptplan Blimoos	Die Parzelle Blimoos darf nicht umgezont werden. Eine Bedarfsabschätzung für eine Zonenumlagerung sowie ein Klärungsprozess für eine Neuorientierung sind zu sistieren.	Die Parzelle soll als strategische Reserve für die Zukunft und für die Entwicklung der Gemeinde sowie für die nachkommenden Generationen erhalten bleiben. Ein Prozess der Neuorientierung für die Parzelle Blimoos soll von den nachkommenden Generationen, sofern sie dies als notwendig erachten, initiiert werden.	Teilweise berücksichtigen Die Gemeinde strebt vordergründig keinen Landabtausch im Zusammenhang mit der Parzelle Blimoos an. Die räumliche Strategie (Konzept OelB) wird dahingehen angepasst. Der angestrebte Klärungsprozess für die Entwicklung der Parzelle Blimoos unter Einbezug der Bevölkerung soll weiterhin verfolgt werden. Ein solcher Klärungsprozess ist jedoch nicht Bestandteil der laufenden Revision der Ortsplanung und soll zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.
11	Zone OelB	Die Fläche "Reserve Zonenabtausch" ist dem Strategieansatz "Neuorientieren" (gänzlich rot) zuzuweisen.	Ein Zonenabtausch erachten wir als nicht sinnvoll und sind der Meinung, dass die Möglichkeiten, welches ein Grundstück in dieser Grössenordnung hat, nicht gemindert werden sollten. Wenn ein Zonenabtausch für die Dorfentwicklung notwendig ist, könnte man ja auch die Parzelle im Wihel dafür hergeben.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 10
12	Öffentliche Bauten und Anlage (S3)	Die Parzelle Blimoos der Gemeinde Walchwil ist der strategischen Reserve OelB zuzuweisen.	- Auch wenn bei einer Bedarfsabschätzung das Resultat herauskommt, dass die Gemeinde Walchwil keinen Bedarf für die ganze Parzelle hat, sollte diese trotzdem für die weiteren Generationen als strategische Reserve beibehalten werden. - Veräusserungen sind nicht zukunftsorientiert.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 10
13	Öffentliche Bauten und Anlagen (S3)	Blimoos / Parzelle 1099: - Realisierung von preiswertem Wohnungsbau (min. W2) - Flächenangebot bei nötigem Landabtausch	- Mangel an preiswerten Mietwohnungen ist offensichtlich - Ideal als Manipulationsmasse (Schulbauten / Feuerwehr / Ökihof etc.)	Kenntnisnahme Die vertiefte Prüfung konkreter Nutzungen im Blimoos sind im Rahmen einer nachgelagerten, separaten Planung zu prüfen. Im Weiteren siehe Behandlung Antrag 10
14	Öffentliche Bauten und Anlagen (S3)	Bei einer Bedarfsabschätzung für die unbebaute Parzelle Blimoos sind folgende Punkte miteinzubeziehen: - Feuerwehr - Ökihof - Werkhof inkl. Waschplatz - Kindergarten - Kleingewerbe - Rastplatz / Feuerstelle / Spielplatz / Park - Restaurant / Cafe	- Die unbebaute Parzelle Blimoos ist der zentrale Standort in der Gemeinde Walchwil. - Durch die Erschliessung mittels der Oberdorfstrasse wurde das Bevölkerungsvolumen rund um das Oberdorf massiv vergrössert. - Die Parzelle ist genug gross, um allfällige Erweiterungen ausführen zu können.	Kenntnisnahme Die vertiefte Prüfung konkreter Nutzungen im Blimoos sind im Rahmen einer nachgelagerten, separaten Planung zu prüfen. Im Weiteren siehe Behandlung Antrag 10
15	Öffentliche Bauten und Anlagen (S3)	Die FDP/Die Liberalen wollen insbesondere im Blimoos die dortige Zone OelB auf dem heutigen Stand beibehalten als strategische Reserve für unsere Nachkommen. Es braucht zum heutigen Zeitpunkt weder Zielbild noch eine Bedarfsabschätzung.	Diese Zone soll als Reserve für unsere nachfolgende(n) Generation(en) erhalten bleiben. Die heutige Generation muss nicht alles überbauen.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 10
16	Ausweitung Kernzone	Die Kernzone KA im Bereich Blimoos sei auf das gesamte Gebiet der dortigen Ortsbildschutzzone OS (inkl. LIG 205, 1363, 1100, 1412, 1463 und 1403 sowie Bauernhaus Gesswaldstrasse 6 auf LIG 312, Walchwil) auszuweiten.	Im Gebiet Blimoos besteht heute eine Kernzone KA und eine Ortsbildschutzzone OS. Unverständlicherweise sind diese beiden Zonen nicht deckungsgleich. Während sich die Kernzone grossmehrheitlich östlich der Vorderbergstrasse und nördlich der Geisswaldstrasse befindet, erstreckt sich die Ortsbildschutzzone OS auch in den Bereich südlich der Geisswaldstrasse bis an die Liegenschaften 1099 und 1363 (OelB-Zone Blickmoos; Massnahmezone F). Die Abweichung zwischen Kernzone KA und Ortsbildschutzzone OS lässt sich raumplanerisch nicht begründen und führt zu Konflikten der Zonenvorschriften. Die Vereinheitlichung beider Zonen und die dadurch geschaffene Rechtssicherheit sind angezeigt. Dies ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu korrigieren.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Anpassungen in der Nutzungsplanung erfolgen auf Stufe Nutzungsplanung. Im weiteren siehe Behandlung Antrag 10
17	Siedlungsentwicklung	Erstellung weiterer Toilettenanlagen	Es sollen weitere öffentliche Toilettenanlagen an folgenden Standorten erstellt werden: - Hörndli, St. Adrian, Lothenbach, Lido, Büel, Oberdorf, Stafel	Kenntnisnahme Das Anliegen ist nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
18	Hallenbad	Als mögliche Standorte für ein Hallenbad sind die Standorte St. Adrian, Wihel und Blimoss zu erfassen.	Von Seiten der Gemeinde sollte eine Bedarfsabklärung für ein Hallenbad gemacht werden.	Nicht berücksichtigen Mit dem Ägeribad besteht seit 2018 bereits ein zusätzliches Angebot in der nahen Umgebung. Für die Gemeinde besteht derzeit kein massgebliches Bedürfnis nach einem Hallenbad.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
19	Feuerwehrdepot	Im Hinblick auf die bevorstehende Ortsplanungsrevision möchten wir die Gelegenheit nutzen, um unsere Bedürfnisse für ein neues Feuerwehrdepot anzumelden.	Das bestehende Feuerwehrdepot Dorf an der Schulhausstrasse ist am Ende einer Sackgasse inmitten einer Schul- und Begegnungszone gelegen. Häufig spielen Kinder zu den unterschiedlichsten Zeiten auf und in unmittelbarer Nähe zum Schulhausareal. Die angrenzende Schul- und Gemeindebibliothek weist in den letzten Jahren ebenfalls eine stark steigende Tendenz bei der Frequentierung auf. Dasselbe lässt sich bei der Nutzung der nahegelegenen Spiel- und Freizeitanlage feststellen. Glücklicherweise ist es bis heute im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz noch nie zu einem ernsthaften Zwischenfall gekommen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sowie des zu erwartenden Wachstums der Gemeinde Walchwil ist der derzeitige Standort in Bezug auf sicherheitstechnische Aspekte und Anforderungen nicht mehr optimal. Des Weiteren können gemäss Grundlagenbericht "Feuerwehr 2015" die geforderten Anfahrtszeiten nur äusserst knapp eingehalten werden. Vor allem bei Einsätzen während der Schulpausen sowie den Mittagszeiten ist dies sowohl anspruchsvoll als auch mit einem hohen Gefahrenpotenzial verbunden. Zudem sind Räumlichkeiten für Feuerwehr-Ausbildungen, z.B. Stabs-Sitzungen der Feuerwehr, in der beheizten Zivilschutzunterkunft nicht sehr ideal und auch eng. Ein geeigneter Waschplatz für die Feuerwehrautos und das Retablierungsmaterial, welcher am Schmutzwasser angeschlossen ist, fehlt leider. Weiter kann der gewonnene Raum an der Schulhausstrasse 41 für die Schule von grossem Nutzen sein.	Kenntnisnahme In der räumlichen Strategie ist das Bedürfnis nach einem besser ausgestatteten Feuerwehrdepot festgehalten. Ein möglicher Standort stellt unter anderem das Blimoos dar. Im Zusammenhang mit der Planung und Entwicklung der strategischen Reserve Blimoos kann ein neuer Standort für die Feuerwehr vertieft geprüft werden. Gleichzeitig befindet sich die Gemeinde in einem laufenden Evaluationsprozess und prüft laufend ihre bestehenden Infrastrukturen. Eine zusätzliche Verankerung in der räumlichen Strategie erscheint nicht zweckmässig.
20	Feuerwehrdepot	Die Feuerwehr soll aus der Schulzone "ausgesiedelt" werden. Mögliche neue Standorte: - Blimoos Parzelle 1099 - Suren (Parzelle 1474 der Korporation) - Sagenbrugg (Parzelle 162 Privatbesitz) - Seefeld (Parzellen 88 / 95 Privatbesitz) - evtl. St. Adrian (Parzellen 172 / 581 Privatbesitz)	Das Feuerwehrdepot ist generell am falschen Standort (keine Erweiterungsmöglichkeiten). Die angegebenen Standorte wären "einsatztechnisch" ideal. Ein Landabtausch mit der Korporation / den Privaten wäre auf der gemeindeeigenen Parzelle 1099 im Blimoss möglich.	Kenntnisnahme siehe Behandlung Antrag 19
Wachstum (Teilstrategie)				
21	Bevölkerungswachstum (W1)	Die Gemeinde Strebt ein Bevölkerungswachstum von maximal 4'200 Einwohnerinnen und Einwohnern an.	In der Langfassung unter 3.1.1 sind drei Wachstumsszenarien dargestellt: Richtplan Kanton: 4'200 Einwohner Szenario Tief: 4'315 Einwohner Szenario Hoch: 4'600 Einwohner Da der Richtplan behördenverbindlich ist, sind die beiden skizzierten Szenarios nicht legitim.	Nicht berücksichtigen Das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Walchwil lag in den letzten Jahren bei durchschnittlich 0,75% pro Jahr. Dies liegt über der Wachstumsprognose des Kantons (0,63%). Zudem ist bereits aufgrund laufender Baugesuche von einem Bevölkerungswachstum von ca. 325 Einwohnerinnen und Einwohner auf rund 400 auszugehen. Dies entspricht einem Wachstum von ca. 8,9% und wird bereits innerhalb der nächsten Jahre angenommen. Hinzu werden weitere Projekte in rechtskräftigen Bauzonenreserven kommen, bei denen noch keine Baubewilligung einreicht wurde. Für die nächsten Jahre muss demnach mindestens mit der Fortführung des bisherigen Wachstums, tendenziell eher mit einem gesteigerten Wachstum gerechnet werden. Die langfristige Entwicklung ist schwierig vorherzusehen und die Gemeinde setzt bewusst eine Bandbreite für das angestrebte Bevölkerungswachstum. Sich nicht auf dieses absehbare Wachstum auszurichten könnte auch negative Folgen für die Gemeinde haben. Wird nicht genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt, kann sich der bestehende Wohnraum verteuern und beispielsweise unattraktiv für junge Einzelpersonen und Familien werden. Gleichzeitig darf die Gemeinde nicht von einem starken Wachstum überrascht werden, bei welchem die notwendigen Infrastrukturen (Schule, öffentliche Einrichtungen, Verkehrsinfrastrukturen etc.) überlastet werden.
22	Bevölkerungswachstum (W1)	Wachstum in Walchwil verlangsamen, reduzieren oder sogar stoppen.	Bedingt durch seine Hanglage eignet sich Walchwil nicht für eine starke Vergrößerung. Schon jetzt hat sich das Ortsbild bedingt durch viele Terrassenbauten weg von einem Dorf hin zu einer Trabantenstadt entwickelt. Öffentliche Gebäude oder Naherholung sind für ein Grossteil der Anwohner kaum mit den ÖV erreichbar. Die Autobelastung wird nur noch grösser mit zunehmendem Wachstum. Weiterhin wird die Fläche für Naherholung immer geringer und wieder muss mit dem Auto in das Umland wie z.B. auf den Berg gefahren werden. Die Belastung durch Autos, welche am Wochenende auf den Walchwiler Berg fahren, ist enorm.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 21
23	Wachstum 2040	Ein Wachstum stärker als vom Kanton vorgegeben ist genau zu hinterfragen. Was sind tatsächlich die Vorteile, was sind die Nachteile? Was möchte die Bevölkerung (Abstimmung)? Was sind die finanziellen Konsequenzen? (Steuereinnahmen, Werterhalt, Qualität, Wertentwicklung Immobilien) Welche Konsequenzen hat es, die kantonale Vorgabe nur gerade zu erreichen?	Die Qualität des Wachstums sollte Vorrang vor der Quantität haben. Einmal verbrauchte Reserven kommen nicht zurück. Auch für den Werterhalt (Themen Leerwohnungsziffer, Lebensqualität, Angebot/Nachfrage) kann ein möglichst stark begrenztes Wachstum und ein Erhalten des einzigartigen Charakters unseres Dorfes von Vorteil sein. Trotzdem gibt es mit Sicherheit noch genug "Tools" um der Gefahr der Überalterung entgegen zu wirken. (-> Generationenwechsel Nutzen).	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 21
24	Bevölkerungsentwicklung	Die Bevölkerung Walchwil soll über das Wachstum abstimmen.	Wer hat festgelegt, dass die Bevölkerung in Walchwil über die vom kantonalen Richtplan (4'200 Einwohnerinnen und Einwohner in 2040) wachsen soll? Wer möchte das?	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 21

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
25	Bevölkerungsentwicklung (W3)	Das Verbauen von Landreserven für ein Bevölkerungswachstum von ca. 400 Personen bis 2040 ist zu überdenken.	Aufwand und Ertrag der nachhaltig einschneidenden Massnahmen ist zu prüfen. Zudem stösst bereits heute die Ortschafterschliessung sowohl mit Privatfahrzeugen als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug und Bus) infrastrukturseitig an die Kapazitätsgrenzen. In Anbetracht der sich über die letzten Jahre überproportional gestiegenen Leerwohnungsziffer ist eine extensive Bautätigkeit nicht nötig.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 21
26	Bevölkerungswachstum (W1)	Bevölkerungswachstum steuern (4'000 EW als Richtwert), zahlbaren Wohnraum für Schweizer bieten, den Dorfcharakter beibehalten: In welcher Form können diese Ziele gesteuert werden?		Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 21
27	Bevölkerungsstruktur (W2)	Es ist für Wohnraum ausserhalb des Luxussegmentes zu sorgen.	Durch die weiter unten begründete Erhöhung der Miet- und Hauspreise wird es nur gelingen gut situierte Familien nach Walchwil zu holen. Insbesondere wird dies auf Ex-Pats zutreffen, die aus verständlichen Gründen (reisen wieder ab, sprachliche Barrieren, Kinder gehen in Privatschulen) kaum einen Beitrag zu einem gelingenden kulturellen und sozialen Leben leisten.	Teilweise berücksichtigen Die Formulierung der Handlungsanweisung unter W2 wird wie folgt angepasst: "Steigen die Miet- bzw. Grundeigentumspreise in der Gemeinde stark an, so prüft die Gemeinde prüft Massnahmen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum in Gemeindeliegenschaften oder Schaffung auf Grundeigentum der Gemeinde zusammen mit geeigneten Anbietern."
28	Bevölkerungsstruktur (W2)	Es ist sowohl für den Erhalt von Wohnbauten im günstigeren Preissegment zu sorgen als auch für eine gute soziale Durchmischung.	Mit den steigenden Preisen werden Einheimische, die nicht selber über Grundeigentum verfügen und damit nicht an der bisherigen Wertentwicklung teilhaben konnten, zusehends aus dem Ort verdrängt	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 27
29	Bevölkerungsstruktur (W2)	Es ist gemeinnütziger Wohnraum bereitzustellen.	Es erscheint, dass der Gemeinderat beschliesst, ein vorgesehene Projekt für gemeinnützigen Wohnraum im Blimooos zu sistieren, vermutlich mit der Begründungen, dies hinter die Gesamtplanung anzustellen, um dann sehr vage Andeutungen zu machen, ohne verpflichtenden Charakter.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 27
30	Bevölkerungsstruktur (W2)	Die Gemeinde stellt günstigen Wohnraum zur Verfügung indem sie gemeinnützigen Wohnbau betreibt. Es sind zudem klare operationalisierte Kriterien aufzustellen, welche die Gemeinde verpflichtet, bei Eintreffen Massnahmen nicht nur zu prüfen, sondern verbindlich umzusetzen.	Mit der vorgesehenen Aufzoning werden Landpreise steigen, weil die Etragskraft grösserer Gebäude dies zwingend nach sich zieht. Bestehende Bauten werden zugunsten von Neubauten geopfert und Neubauten müssen angesichts der Landpreise im höheren Preissegment erstellt werden, wodurch die Mieten steigen. Leider hört man jetzt schon, dass ältere Liegenschaftsbesitzer*innen von Baufirmen angegangen werden, weil diese sich das lukrative Geschäft nicht entgehen lassen wollen.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 27
31	Bevölkerungsstruktur (W2)	Anstelle der Ergreifung von expliziten Massnahmen zur Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum soll der Anreiz für die Erhitzung der Immobilienpreise eingedämmt werden. Dies z.B. durch Beibehaltung der jetzigen Zonenordnung.	Mit einer Umzoning von bestimmten Quartieren von W1 zu W2 wird ein Hebel gesetzt, welcher den Wert der einzelnen Liegenschaften, welche das Potential zum Ausbau haben, mit sofortiger Wirkung enorm erhöht. Dies kann dazu führen, dass Liegenschaften in der Erbfolge nicht mehr von der eigenen Familie getragen werden können und veräussert werden müssen, da Familienmitglieder Geschwister nicht mehr auszahlen könnten. Diese Objekte würden dann auf den Markt kommen und nur für eine sehr kaufkräftiges Klientel erschwinglich sein. Dies würden dann aber kaum junge Familien mit Interesse am Dorfleben sein.	Nicht berücksichtigen Die Vorgaben von Bund und Kanton sehen eine Siedlungsentwicklung nach Innen vor. Insbesondere ist das Wachstum an zentrale und gut erschlossene Lagen zu lenken. Verdichtungen und (teilweise) Aufzonungen sind an solchen Lagen zweckmässig, um das Siedlungswachstum nach Aussen und die Zersiedelung einzudämmen. Auch die Gemeinde Walchwil hat diese Strategie in Zukunft zu verfolgen und ihre Nutzungsplanung auf die Vorgaben abzustimmen. Gleichzeitig ist es nicht die Absicht der Gemeinde, auf dem gesamten Gemeindegebiet eine Verdichtung anzustreben, sondern punktuell und ortsverträglich eine solche Entwicklung vorzunehmen. Die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum stellt eine mögliche Alternative dar, preisgünstigen Wohnraum sicherzustellen.
32	Bevölkerungsstruktur (W2)	Handlungsanweisungen, Bevölkerungsstruktur: neuer Wortlaut: Die Gemeinde prüft ab sofort Massnahmen zur Bereitsstellung von preisgünstigem Wohnraum in Gemeindeliegenschaften oder Schaffung auf Grundeigentum der Gemeinde zusammen mit geeigneten Anbietern. Die Gemeinde fördert private Projekte für preisgünstigen Wohnraum.	Die Grundeigentumspreise in Walchwil befinden sich auf einem ausserordentlich hohen Niveau. Die Formulierung, dass die Gemeinde erst bei einem starken Anstieg ab diesem Niveau handeln soll, klingt nachgerade zynisch. Zudem sind in diesem Bereich auf die Schnelle keine Resultate zu erzielen, sondern es braucht eine strategische und beharrliche Bemühung der Gemeinde.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 27
33	Bevölkerungsstruktur (W2)	Bebauungen nicht nur für Wohlhabende Singels und Familien.	Auf öffentlichem Grund sollten statt Terrassenhäuser mit grossen Wohnungen und riesigen Terrassen Möglichkeiten von Häusern mit gemischter Wohnungsgrössen geschaffen werden. Häuser mit Wohnungen, welche sich auch junge Arbeitnehmer/innen und Familien leisten können. Vielleicht sogar generationenübergreifende Bebauungen mit Begegnungsbereichen in ökologischer Bauweise.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 27
34	Bevölkerungsstruktur (W2)	Wohnraum soll insbesondere für junge Einwohner von Walchwil, welche z.B. eine Familiengründung planen, erschwinglich bleiben. Diese Personen sind im Dorf aufgewachsen und verwurzelt.	Dadurch, dass diese Einwohner eine erschwingliche Perspektive haben, Wohneigentum in Walchwil zu erwerben, kann das rege Vereins- und kulturelle Leben von Walchwil erhalten und ausgebaut werden. Das Dorf soll nicht einfach ein Schlafdorf sein mit einer einseitigen/suboptimalen Bevölkerungsstruktur (Paare ohne Kinder, überalterte Bevölkerung).	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 27
35	Zuwachs Familien (W2)	Im Hinblick auf "strukturelle Probleme durch Überalterung" (Kap. 3.1.3) sind spezielle Förderungsmassnahmen für den Zuzug junger Familien zu prüfen. Kann die Gemeinde z.B. günstige Erbbaurecht-Lösungen anbieten? (ggf. dafür Grundstücke aufkaufen?)	Verjüngung der Bevölkerung macht insbesondere dann Sinn, wenn die Kinder auch im Ort bleiben und nicht nach wenigen Jahren wieder wegziehen (Expats). Dieses Ziel könnte evtl. durch gezielte Förderung erreicht werden, was evtl. vorteilhafter (langfristig kostengünstiger?) wäre, als die postulierten strukturellen Probleme durch Überalterung.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 27

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
36	Bevölkerungsstruktur (W2)	Das kulturelle und soziale Leben in der Gemeinde soll gestärkt werden. Damit wird ein verstärkter Zuwachs an Familien und jungen Erwerbstätigen angestrebt.	Die Kausalität muss umgekehrt sein, als in der Textvorlage postuliert. Die Leute ziehen nicht nach Walchwil, um das kulturelle und soziale Leben zu stärken, sondern wenn sie der Meinung sind, dass es in Walchwil ein gut entwickeltes kulturelles und soziales Angebot gibt.	Teilweise berücksichtigen Die Formulierung der Handlungsanweisung unter W2 wird wie folgt angepasst: Ein verstärkter Zuwachs an Familien und jungen Erwerbstätigen wird angestrebt. Das kulturelle und soziale Leben in der Gemeinde soll damit gestärkt werden.
37	allgemein: fehlende Themenfelder von strategische Bedeutung	Ergänzungen zu den Themen Kinder, Jugendliche, ältere und alte Personen und Personen mit Einschränkungen	Die genannten Kategorien haben ganz spezifische Bedürfnisse an ein Dorf und seine Infrastruktur. Mindestens Gedanken, wie man diesen Bedürfnissen gerecht werden könnte/möchte, gehören in ein solches Strategiepapier.	Kenntnisnahme Die Gemeinde ist grundsätzlich bemüht, auf die spezifischen Bedürfnisse von unterschiedlichsten Bevölkerungsteilen und Interessensgruppen in der Gemeinde Walchwil unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben einzugehen. Eine Aufnahme von Zielen spezifischer Interessensgruppen ist jedoch nicht Teil der räumlichen Strategie. Die Gemeinde prüft auch weiterhin, wie sie diese Bedürfnisse angemessen berücksichtigen kann.
38	allgemein: fehlende Themenfelder von strategische Bedeutung	Ergänzungen zu den Themen Familien und Kinderbetreuung	Zwar gibt es in Ziel W2 ein Bekenntnis, dass Walchwil für Familien attraktiv sein möchte, aber einen ganz zentralen Punkt in diesem Thema sucht man im Text vergeblich: ausserfamiliäre Kinderbetreuung in Form einer Krippe z.B.	Nicht berücksichtigen Das Angebot wird in Walchwil bereits von Privaten abgedeckt. Es besteht kein Handlungsbedarf seitens Gemeinde, ein zusätzliches Angebot zur Verfügung zu stellen.
39	Fluktuation	Es ist zu prüfen, wie die Fluktuation der Einwohnerschaft reduziert werden kann. Wie sehen die Zahlen hierzu im Vergleich mit anderen Gemeinden aus? (Kanton Zug ist evtl. nicht die beste Referenz)	Das soziale Leben im Ort und die Dorfgemeinschaft stärken.	Kenntnisnahme Bezüglich gesamtkantonalem Vergleich wird auf die Plattform der Fachstelle für Statistik des Kantons Zug verwiesen. Hier ist der jährliche Saldo von Zu- und Wegzügen seit 1999 dargestellt. Es wird ersichtlich, dass gesamtkantonale eine grosse Fluktuation der Einwohnerschaft festzustellen ist. (https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/statistikfachstelle/themen/01bevoelkerungszahlen/zu-und-wegzuege). Eine exemplarische Auswertung der öffentlich zugänglichen Daten des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass diese Fluktuation auf Stufe Gemeinde noch stärker ausgeprägt ist (siehe Datenatz STATPOP des BfS). Auch in Gemeinden wie Arth, Steinen, Schwyz, Hünenberg, Steinhausen oder Risch-Rotkreuz kann der Wanderungssaldo in einem Jahr + 1% oder gar + 3% betragen während im nächsten Jahr eine Stagnation oder ein negativer Saldo resultiert. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Entwicklung der Gemeinde Walchwil im normalen Rahmen befindet. Eine zentrale Massnahme zur Senkung der Fluktuation ist die langfristige Erhaltung und Stärkung der Attraktivität von Walchwil als Wohn- und Arbeitsstandort. Die räumliche Strategie leistet hierzu einen massgeblichen Beitrag und sieht eine Vielzahl an unterstützenden Massnahmen vor (Aufwertung Dorfsentrums, Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen und Anlagen sowie Sporthallen für Vereine, Aufwertung Ortsbild und Strassenraum, Schaffung guter Rahmenbedingungen für das Gewerbe, Aufwertung Seeufer und Naherholungsmöglichkeiten, Verbesserung ÖV, etc.).
40	Vision	Die Gemeinde Walchwil soll eine übergeordnete Vision für die Zukunft in Zusammenarbeit mit Regionalentwicklungs-Experten und der Bevölkerung erstellen. Wie sichert Walchwil die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort (Mobilität, Kreativität).	Wie lebt man in der Zukunft in Walchwil? Was sind die Trends (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Landwirtschaft, Mobilität, Klimaneutralität, Lebensqualität, Überalterung und vieles mehr)? Wie lautet die Vision? Was sind unsere Alleinstellungsmerkmale (ausser die Aussichten, Natur und Vereinsleben) und wie bleiben wir als Wohn- und Arbeitsort attraktiv (und für welche Bevölkerungsgruppe)? Und was bedeutet das für die Ortsplanung?	Kenntnisnahme Die genannten Themen betreffen unter anderem sogenannte "Megatrends", welche auf einer hohen räumlichen Ebene ablaufen und alle Gemeinden in der Schweiz in ähnlicher Form betreffen. Die vorliegende Planung befasst sich mit der angestrebten räumlichen Entwicklung von Walchwil in den nächsten 20 Jahren. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen übergeordneten Themen würde den Inhalt und die Absicht der räumlichen Strategie der Gemeinde Walchwil übersteigen. Indem übergeordnete Konzepte und Vorgaben (Grundlagen Bund und Kanton, insbesondere kantonaler Richtplan) der räumlichen Strategie zu Grunde gelegt werden, wird eine zweckmässige Abstimmung auf übergeordnete räumliche Entwicklungen gewährleistet.
41	Beschäftigtenentwicklung (W3)	Wir empfehlen diese Absicht zu hinterfragen und möglicherweise zu Gunsten von MEHR Beschäftigten zu korrigieren (1'400 = ca. 3:1)	Walchwil hat die grösste Diskrepanz zwischen Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl im Verhältnis von über 4:1 im Quervergleich mit den anderen "Berggemeinden" im Kanton Zug (ca. 3:1). D.h. Walchwil wird sich so noch mehr zu einer "Wohn- und Schlafgemeinde" mit zunehmendem Pendlerverkehr entwickeln. Das räumliche Zusammenbringen von Wohnen und Arbeiten bietet Qualitäten für die Betroffenen, stärkt den Wirtschaftsstandort Walchwil und kommt der Umwelt direkt zugute.	Nicht berücksichtigen Die Erfahrung in der Gemeinde Walchwil hat gezeigt, dass eine sehr geringe Nachfrage nach Gewerbeflächen besteht und das angesprochene Verhältnis nicht realistisch erscheint. Mit der Zentrumsentwicklung sollen an geeigneten Lagen ein zweckmässiges und attraktives Angebot geschaffen und eine gezielte Stärkung des Gewerbes verfolgt werden.
Siedlungsentwicklung (Teilstrategie)				
42	All. Bemerkung zu den Schulbauten	Eine sofortige Bestandesaufnahme soll aufzeigen, ob die bestehende Schulanlage Oeltrotten noch eine Zukunft hat. Wenn nicht, soll für einen Ersatzbau / eine Erweiterung ein Planungspemeter von der Dorfstrasse bis zum Seckibach zur Verfügung stehen. Der "Dorfstrasse-Bogen" darf bis zu einem definitiven Schulbautenentscheid nicht angetastet werden.	Mit den realisierten Wohnbauten in der Engel-, Stern-, und Wihelmatt hat man seit den 80er-Jahren einer qualitativ hochwertigen Schul- und Zentrumsentwicklung leider zu stark "entgegengewirkt". Wohnungsbau um jeden Preis hat auch in Walchwil keine nachhaltige Wirkung.	Nicht berücksichtigen Die Gemeinde ist derzeit daran, ihre Schulraumplanung zu überprüfen. Die Bestandes- und Bedarfsaufnahme erfolgt in dieser separaten Schulraumplanung.
43	Aufzonungen	Die an der Forchwaldstrasse gelegenen Grundstücke, KTN 388/1039/649/659 sollen von W1 in W2 aufgezont werden.	Sehr steiles Gelände von 130 - 180 % Neigung. Bei Änderung könnte das Bauland durch knapp gewordene Fläche effizienter überbaut werden.	Nicht berücksichtigen. Das Quartier "Chilchmatt/Halten/Ochsennüti" ist dem Ansatz Siedlungserneuerung begleiten zugeordnet. Verdichtungen sind in diesem Quartier folglich nicht ein primäres Anliegen. Im Quartierbeschrieb wird festgehalten, dass keine bauliche Verdichtung angestrebt wird. Das sehr steile Gelände spricht zusätzlich gegen ein dichtere Überbauung, da sich dies nachteilig auf das Ortsbild auswirken kann.
44	Bauen am Hang (S4)	Die Baubewilligungspraxis muss zu ökologischeren Projekten hinführen. Der Baugrubenaushub soll zum Massenausgleich vor Ort wieder verwendet werden (Ausnahme Dorfszentrum). Mögliche Aushubdeponien (Zwischenlagerung) sind zu prüfen -> z.B. Hinterwald (Parzelle 351)	Mit den heutigen Bauverfahren und -methoden (allg. Baugrubensicherung) werden Projekte realisiert, welche in nächster Zukunft mehr und mehr zu ökologisch schlechten Lösungen und Engpässen im Angebot führen werden, wie zunehmende Transportbelastungen auf unseren Strassen, Mangel an Aushubdeponiemöglichkeiten etc.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Anpassungen der Bauordnung und des Zonenplans erfolgen im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
45	Bauen am Hang (S4)	Die Anpassung der Bauordnung und die Richtlinien für die Gestaltung beim Bauen am Hang sollten so ausgelegt werden, dass die Gebäude sich nicht fundamental von einander unterscheiden (Giebedächer, Flachdächer mit und ohne Attikageschoss).	Es gibt genügend abschreckende Überbauungen, welche als Betonriegel wahrgenommen werden, z.B. Immensee, Sterenhang in Zug, Goldküste am Zürichsee. Auch Walchwil sieht vom gegenüberliegenden Seeufer (Immensee) heute schon nicht viel besser aus.	Kenntnisnahme Die Gemeinde ist sich den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem «Bauen am Hang» bewusst. Gemäss Ziel S4 sollen im Zusammenspiel zwischen Bauherrschaft und der Gemeinde Hilfestellungen geleistet, jedoch auch qualitative Lösungen eingefordert werden. Die Gemeinde prüft hierzu die Anpassung der Bauordnung und die Einführung von Richtlinien hinsichtlich erwünschter Gestaltung beim Bauen am Hang. Die genaue Umsetzung in der Bauordnung ist noch zu prüfen und erfolgt im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung.
46	Bauen am Hang (S4)	Es sind keine Richtlinien hinsichtlich der erwünschten Gestaltung beim Bauen am Hang zu erlassen.	Die Auffassung, wie Bauten am Hang gestaltet werden sollten, kann nicht allgemeingültig in Richtlinien erfasst werden und die Anschauungen betreffend architektonischer Ausgestaltung gehen weit auseinander. Die Eigentumsrechte der Grundeigentümer sollen nicht weiter eingeschränkt werden. Ausserdem führen solche Richtlinien üblicherweise zu Mehrkosten, welche nicht gerechtfertigt sind. Die bereits heute bestehenden, generellen Bauvorschriften sind ausreichend.	Nicht berücksichtigen Hanglagige Gebiete sind weit herum sichtbar und prägen Orts- und Landschaftsbild einer Gemeinde wie Walchwil. Durch die Lage am See wird dieser Einfluss der hanglagigen Gebiete auf das Ortsbild noch verstärkt. Damit eine qualitativ hochwertige bauliche Gestaltung in Walchwil sichergestellt werden kann, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Gemäss Ziel S4 sollen im Zusammenspiel zwischen Bauherrschaft und der Gemeinde Hilfestellungen geleistet, jedoch auch qualitative Lösungen eingefordert werden. Die Gemeinde prüft hierzu die Anpassung der Bauordnung und die Einführung von Richtlinien hinsichtlich erwünschter Gestaltung beim Bauen am Hang. Die genaue Umsetzung in der Bauordnung ist noch zu prüfen und erfolgt im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung.
47	Einzonungen	Ich beantrage, das bisher in der Landwirtschaftszone gelegene Grundstück im Uderbach, Nr. 489, oder zumindest einen Teil davon in eine Bauzone einzuweisen (vielleicht eine "Bautiefe").	Wir haben bereits im Jahr 2005 um eine Einzonung in die Bauzone ersucht. Der Gemeinderat hat einer Teil-Zuordnung stattgegeben, die Gemeindeversammlung hat abgelehnt. Im Hinblick auf eine Zonenplanänderung wäre eine Einzonung sicher berechtigt.	Nicht berücksichtigen. In der aktuellen Ortsplanungsrevision sind keine Einzonungen vorgesehen. Für Arrondierungen bestehen 2'000 m2 zur Verfügung. Diese Flächen werden zur besseren Anordnung von bestehenden Bauzonen benötigt und nicht für die Einzonung neuer Bauzonen.
48	Zonenplan 20016 GS 151 Büel	Die Landwirtschaftszone ist in Zone W2 zu ändern.	Dies ergibt der Korporation die Möglichkeit, die Erschliessung ihres Grundstückes durch ihr eigenes Grundstück zu realisieren, ohne dass es Land von dritten verbraucht.	Nicht berücksichtigen. In der aktuellen Ortsplanungsrevision sind keine Einzonungen vorgesehen. Für Arrondierungen bestehen 2'000 m2 zur Verfügung. Diese Flächen werden zur besseren Anordnung von bestehenden Bauzonen benötigt und nicht für die Einzonung neuer Bauzonen.
49	Verdichtung (S1)	- Eine mögliche Aufzonung in den vorgesehenen Quartieren wird nicht funktionieren. - Aufzonungsmöglichkeiten resp. Neueinzonungen in W3 gäbe es jedoch bei den Parzellen: 58 / 2 / 162 / 201 / 229 / 233 / 1408 / 1259 / 1099	- Die bestehenden Wohnbauten in besagten Quartieren müssten allesamt "runderneuert" werden. Ansonsten sind Schwierigkeiten im Bewilligungsprozess vorprogrammiert. - Die Lage / Topographie würde sich für die Aufzonung eignen	Nicht berücksichtigen. Die Siedlungsentwicklung ist an geeignete, zentrale und gut erschlossene Lagen zu lenken. Die genannten Parzellen stellen meist weniger zentral gelegene Standort oder Parzellen am Siedlungsrand dar und würden eine Zersiedelung und unzweckmässige Siedlungsentwicklung begünstigen. Weiter sind in der aktuellen Ortsplanungsrevision keine Einzonungen vorgesehen. Für Arrondierungen bestehen 2'000 m2 zur Verfügung. Diese Flächen werden zur besseren Anordnung von bestehenden Bauzonen benötigt und nicht für die Einzonung neuer Bauzonen.
50	Verdichtung (S1)	LIG 1356, 1357 und 1358, Walchwil, seien im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Wohnzonen W2 zuzuordnen.	Die Liegenschaften 1356, 1357 und 1358, Walchwil, befinden sich heute in der Wohnzone W1. Im Norden grenzt LIG 1356 an die Bewaldung um den Hörndlibach an. Im Westen grenzen die drei Liegenschaften an die Mägeristrasse. Im Osten der drei Grundstücke im gesamten Bereich bis an die Vorderbergstrasse sind sämtliche Grundstücke der Wohnzone W2 zugeordnet. Die drei genannten Liegenschaften sind damit die einzigen Liegenschaften im genannten Dreieck (Hörndlibach mit Bewaldung, Mägeristrasse und Vorderbergstrasse), welche der Wohnzone W1 und nicht der Wohnzone W2 zugeordnet sind. Bereits bei einem kurzen Blick in den Zonenplan der Gemeinde Walchwil mutet die Einzonung der drei genannten Liegenschaften im Vergleich zu den unmittelbaren Nachbarliegenschaften seltsam an. Die Differenzierung zwischen den drei genannten Liegenschaften und den übrigen Liegenschaften im genannten Dreieck lässt sich denn auch schlicht nicht begründen und widerspricht im Übrigen einer gezielten und strukturierten Verdichtung. Dieses raumplanerische Versehen ist anlässlich der Ortsplanungsrevision zu korrigieren.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Im Rahmen der räumlichen Strategie werden noch keine Anpassungen im Zonenplan vorgenommen. Umzonungsbegehren sind im Rahmen der nachgelagerten Revision der Nutzungsplanung einzureichen.
51	Gewerbe- und Arbeitsplatzgebiete (S5)	Neue Gewerbezone Oberdorfstrasse -> Parzellen 229, 927, 1474 und 1259, evtl. noch Parzelle 151 (Suren / Büel)	An diesen Lagen würden Gewerbebetriebe bestimmt nicht stören.	Nicht berücksichtigen. In der aktuellen Ortsplanungsrevision sind keine Einzonungen vorgesehen. Für Arrondierungen bestehen 2'000 m2 zur Verfügung. Diese Flächen werden zur besseren Anordnung von bestehenden Bauzonen benötigt und nicht für die Einzonung neuer Bauzonen.
52	Gewerbe- und Arbeitsplatzgebiete (S5)	Den vorhandenen Arbeitsplatz- und Gewerbegebieten ist besondere Beachtung zu schenken.	Damit können diese nicht nur weiterhin prosperieren, sondern gemäss unserer Empfehlung im Kapitel "Wachstum" auch gestärkt und erweitert werden.	Kenntnisnahme
53	Ökihof / Bevölkerungsstruktur (W2)	Schaffung von Grundeigentum: Auf der gemeindeeigenen Parzelle 1099 soll die Machbarkeit für einen Werk- und Ökihof festgestellt werden. Darüber und angegliedert sollen preisgünstige Wohnbauten, die evtl. sogar im Baurecht abgegeben werden könnten, realisiert werden.	Der vorgesehene Standort des Werk- und Ökihofes im Wihel ist untauglich, passt überhaupt nicht in das bestehende Gefüge mit einem qualitativ hochstehenden Wohnbauangebot. 50 m vom Seeufer ein "Industriegebäude", das kann / darf doch nicht sein! Zudem soll das "Gehöft Wihel" in seiner ganzen Grösse unter Schutz gestellt werden, also das Wohnhaus inkl. dem dazugehörenden Oekonomiegebäude.	Teilweise berücksichtigen Die Gemeinde verfolgt eine Standortevaluation für den Ökihof, bei welcher auch andere Standorte in Frage kommen.
54	Zone OelB (S3)	Das Hauptziel S3 (S. 72) und die Konkretisierung in Sachen Ökihof im Bereich Wihel ist in Frage zu stellen.	Das Land im Wihel mit der besonderen Lage ist zu wertvoll für die vorgesehene Funktion. Es sind andere periphere Standorte zu suchen und zu prüfen.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 53
55	Öffentliche Bauten und Anlagen (S3)	Neuer Standort Werk- und Ökihof - Bestimmt nicht auf den angedachten Parzellen im Wihel! - Die angegebenen Standorte für ein neues Feuerwehrdepot wären auch für einen neuen Werk- und Ökihof geeignet - Warum kann der Betrieb nicht am bestehenden Ort bleiben?	- Angrenzend sind qualitativ hochstehende Wohnbauten realisiert, eine langwierige, vermutlich unlösbare Projektgenehmigungn dadurch absehbar. - Landersatz im Blimoos - Ideallösung / evtl. Nur Teillösung Werk- oder Ökihof	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 53

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
56	Öffentliche Bauten und Anlagen (S3)	Auf die Machbarkeitsstudie betreffend einem neuem Ökihof am Standort Wihel ist zu verzichten.	<ul style="list-style-type: none"> - Ökihof und Werkhof sollten am gleichen Standort sein. Die Parzelle ist zu klein und lässt zukünftig kein Spielraum für Erweiterungen. - Die Erschliessung ist schwierig umzusetzen und führt durch Land, welches nicht der Gemeinde Walchwil gehört. - Der Standort ist ideal für allfällige Schulerweiterungen oder als Infrastruktur für den Bootshafen. 	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 53
57	Öffentliche Bauten und Anlagen (S3)	Die Parzellen 320 und 35 sind aus der allg. Zone für Wohnbauten zu entlassen und in die Zone öffentliche Bauten und Anlagen neu einzuzonen.	Zusätzliche Wohnbauten erträgt die absolut ungenügende Erschliessung am "Gerbiweg" nicht mehr. Die Parzellen wären aber für einen neuen Kindergartenstandort oder für Tagesschulangebote bestimmt ideal. Das Provisorium "KG Sternenmatte" könnte endlich aufgehoben werden. Das Provisorium ist aktuell eine schier unverantwortbare Energieschleuder.	Nicht berücksichtigen / Kenntnisnahme Der Vergleich mit dem kantonalen Schnitt zeigt, dass über das Bevölkerungswachstum und mit der Nutzung der unbebauten Reserven durch die Schule sowie den Öki- und Werkhof bereits eine bedarfsgerechte Ausscheidung der Zone OelB erreicht wird. Die Erschliessung des Gebiets ist bereits gesichert. Anpassungen des Zonenplans und der Bauordnung erfolgen im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung.
58	Quartiersteckbrief Quartier 13: Oberdorf	Das Quartier [ALTER DORFKERN] Oberdorf soll vor der Kapelle St. Johannes in ihrer jetzigen Entwicklung bewahrt bleiben. Die Parzelle 210 soll der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und eine Nutzung des alten Dorfkerns in Zusammenhang mit der Kapelle aufwerten.	Das Oberdorf gehört zu den ursprünglichen Siedlungsgebieten in Walchwil. Betrachtet man die gesamtheitliche Siedlungsentwicklung in Walchwil, so wird der alte Dorfkern wieder mehr ins Zentrum rücken. Mit der denkmalgeschützte Kapelle und einer zusätzlichen, öffentlich zugänglichen Parzelle kann der qualitativen Raumentwicklung nachhaltig Rechnung getragen werden und ein für das Dorfleben zwingend notwendiger öffentlicher Platz geschaffen werden. Der Fokus soll auf dem Erhalt des Ortsbildes mit der geschützten Kapelle liegen und einem Platz, der für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Dieser soll auch für Festivitäten im Zusammenhang mit der Kapelle genutzt werden können.	Nicht berücksichtigen / Kenntnisnahme Das Gebiet ist der Strategie Bewahren/Weiterentwickeln zugeordnet. In diesen zentral gelegenen Quartieren mit einem hohen Anteil identitätsstiftender und historischer Gebäude sollen die Qualitäten bewahrt und dazu überprüft werden, wie eine Stärkung der Zentrumsfunktion erfolgen kann. Der Vergleich mit dem kantonalen Schnitt zeigt, dass über das Bevölkerungswachstum und mit der Nutzung der unbebauten Reserven durch die Schule sowie den Öki- und Werkhof bereits eine bedarfsgerechte Ausscheidung der Zone OelB erreicht wird. Anpassungen des Zonenplans und der Bauordnung erfolgen im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung.
59	Quartierssteckbrief Quartier 13: Oberdorf	Die Parzelle 210 soll in Zone Öffentliches Interesse umgezont werden.	Auf der Parzelle 210 soll eine Begegnungszone für die Öffentlichkeit geschaffen werden. Der Platz soll für öffentliche Anlässe der Kapelle genutzt werden können. Dadurch wird die Kapelle aufgewertet und den Kirchgängern wird ein Ort des Austausches und der Diskussion ermöglicht.	Nicht berücksichtigen / Kenntnisnahme Siehe Behandlung Antrag 58
60	Quartieranalyse Langversion: Bewahren/weiterentwickeln, Punk 13 Oberdorf	Der Gemeinderat stellt richtigerweise fest, dass im Oberdorf ein hoher Anteil an identitätsstiftender und historischer Gebäude besteht, welcher bewahrt werden soll. Aus diesem Grund empfehlen wir dem Gemeinderat dringend, sich im Umfeld der Kapelle St. Antonius von Padua Freihalte-Raum zu sichern.	Die historische Kapelle könnte mit einer geeigneten Raumgestaltung im Umfeld stark aufgewertet werden und dadurch wieder die historische Bedeutung im Zentrum Oberdorf erhalten.	Nicht berücksichtigen / Kenntnisnahme Siehe Behandlung Antrag 58
61	Anhang Quartier 13: Oberdorf	Das von der Korporation geplante Wohnhaus auf Parzelle Nr. 210 in der Strassenkreuzung Oberdorfstrasse/Vorderbergstrasse ist nicht zu bewilligen.	Das geplante Wohnhaus, gemäss des seinerzeit profilierten Baugesuches, passt nicht in das geschützte Dorfbild. Die Kapelle wird komplet verdeckt. Zudem wird die Kreuzung Oberdorfstrasse/Vorderbergstrasse absolut unübersichtlich und die Grenzabstände können kaum eingehalten werden.	Nicht berücksichtigen / Kenntnisnahme Siehe Behandlung Antrag 58
62	Mehrbedarf Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Schulprovisorium auf der Parzelle 67 -> ehem. Dubacher - Parzelle 35 und 320 für Kindergarten oder Tagesschulangebot - Ersatz Oeltrotenschulhaus 	<ul style="list-style-type: none"> - Freispielen der Pausenhoffläche - Gerbiwegsituation eignet sich nicht für weitere Wohnbauten - Dieses Schulhaus ist "in die Jahre" gekommen, es soll nicht mehr renoviert, sondern mittelfristig ersetzt werden. Die Parzellen 57 / 58 / 67 sollen bei der Planung dafür zur Verfügung stehen (Dreifachturnhalle / Musikschule etc.) Für das Feuerwehrdepot soll ein neuer Standort gesucht werden. - Parkierung im Zusammenhang mit der neuen Schule planen 	Nicht berücksichtigen Die Gemeinde ist derzeit daran, ihre Schulraumplanung zu überprüfen. Die Bestandes- und Bedarfsaufnahme erfolgt in dieser separaten Schulraumplanung.
63	Siedlungsentwicklung (Teilstrategie)	Förderung von massvollem Wachstum ohne Aufzoning zur Sicherstellung der Eindämmung des Verkehrsaufkommens und Wahrung des Ortsbildes.	Erhöhte Bauten beeinträchtigen das Ortsbild. Da in Walchwil jetzt schon ein beträchtliches Verkehrsaufkommen herrscht, sollen die Massnahmen darauf zielen, den Verkehr zu entlasten und nicht periphere Lagen mit einer Aufzoning zu fördern und zunehmende Verkehrsströme zu generieren. Eine Aufzoning bewirkt einen markanten Anstieg der Immobilienpreise. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass damit dem angestrebten moderaten Wachstum der Gemeinde Rechnung getragen wird, vielmehr wird es getragen, da oft grosse Liegenschaften von wenigen vermögenden Personen bewohnt werden.	Kenntnisnahme Die Wachstumsprognose für die Gemeinde Walchwil ist plausibel begründet. Eine ortsverträgliche Verdichtung und die effiziente Nutzung unbebauter Parzellen soll angestrebt werden. Das Gebiet Mundschoöpfli wird als Standort, welcher weniger gut durch den ÖV erschlossen ist, nicht weiter der Strategie "Quartierverträgliche Verdichtung Prüfen" zugeordnet (siehe nachfolgende Anträge).
64	Verdichtung (S1)	Im Quartier Obersagen/Mundschoöpfli soll weiterhin die Wohnzone 1 erhalten bleiben, um die bisherige Quartiergestaltung beizubehalten. (s. Kurzbericht S. 9)	Das Quartier Obersagen/Mundschoöpfli ist geprägt von Einfamilienhäusern mit einem Vollgeschoss (Wohnzone 1). Die Hangsteigung ist im Vergleich zu anderen Gebieten in Walchwil wesentlich flacher. Eine generelle Aufzoning zu Wohnzone 2 mit 2 Vollgeschossen würde die bisherige Quartiergestaltung grundlegend verändern. Hierbei würde die Aussicht auf das Quartier und aus dem Quartier auf den See sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die damit verbundene grundlegende Änderung der Quartiergestaltung bei einer Aufzoning führt zu langwierigen Bauprojekten, mit vermehrten Einsprachen und Auseinandersetzungen der Anwohner, wie das Bauprojekt in der Blimoosstrasse 4 aufzeigt. Dies gilt es zu vermeiden. Gemäss den Punkten 3.1.2 und 7.1 der Räumlichen Strategie soll die Bevölkerung der Gemeinde Walchwil bis zum Jahr 2040 auf 4'200 und 4'560 wachsen. Dies wird durch die bisherigen Massnahmen, insbesondere den neu ausgewiesenen Baugebieten, bereits erreicht.	Berücksichtigen Das Gebiet wird aufgrund zur Ortsbildschutzzone sowie der ungeeigneten Parzellenstruktur von der Strategie "Quartierverträgliche Verdichtung Prüfen" in die Strategie "Siedlungserneuerung begleiten" umklassiert.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
65	Verdichtung (S1)	Das Areal Mundschöpfli wird in zwei Zonen mit unterschiedlichen Bauregeln (W1 und W2) aufgeteilt. Dies ist aus den Gründen von 1 bis 4 nicht praktikabel.	<p>1- Die 19 Häuser teilen sich ein gemeinsames Heizsystem. Jede Vergrößerung eines Hauses wirkt sich nachteilig auf die anderen 18 aus und ist schwer zu bewältigen</p> <p>2- Die 19 Häuser teilen sich eine gemeinsame Garage und es gibt keinen Platz, um den Parkplatz zu erweitern.</p> <p>3- Die Bewohner kauften ihre Häuser im Vertrauen und in der Sicherheit, dass die Struktur des Areals gewährleistet war. Die Änderung der Zone eines Teils des Areals bringt die Bewohner in Konflikt.</p> <p>4- Die Bewohner der 19 Häuser besitzen gemeinsam das umliegende Gemeinschaftsland. Wie passt das zusammen mit der Aufteilung des Landes in zwei Zonen?</p>	Berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 64
66	Verdichtung (S1)	Im Quartier "Obersagen/Munschöpfli", zwischen der Sagenstrasse und dem Mundschöpfweg, wird eine Aufzoning geprüft. Dies ist abzulehnen.	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich Mundschöpfweg würde eine Umzoning auf längere Sicht nicht genutzt. Die Arealüberbauung Mundschöpfweg mit ca. 19 Eigentümern wird kaum je motiviert sein, Veränderungen vorzunehmen. Die Eigentümer renovieren individuell oder in Gruppen laufend ihre Hausteile, sodass ein Gesamterneuerungsbau keine Option darstellt. - Eine Aufzoning im Bereich Obersagen würde dazu führen, dass bestehende Bäume und Grünzonen geopfert werden, weil Grundstückszusammenlegungen für Bauten grösseren Ausmasses angestrebt würden. - Bauten im Bereich Obersagen/Mundschöpfweg würden zudem Druck aufs Tobel auslösen, d. h. ebenfalls der Baumbestand und der Verlauf des Tobels (mit Verstärkungsbauten?) würde verändert und das Landschaftsbild beeinträchtigt. - Schliesslich handelt es sich bei diesen Quartieren nicht um zentrumsnahe Quartiere und somit entsteht kein Beitrag zur angestrebten Stärkung des Zentrums. - Das angestrebte Bevölkerungswachstum kann auch ohne Aufzoning dieses peripheren Gebietes bestens erreicht werden. - Zuletzt weisen wir darauf hin, dass der Anschluss an den ÖV in diesem Gebiet weit weniger gelingt, als in zentrumsnahen Bauten. Möchte man Menschen dazu bewegen, weniger Auto zu fahren, müssten zudem Länden in erreichbarer Nähe sein - was für das Quartier "Obersagen/Munschöpfli" nicht der Fall ist. 	Berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 64
67	Verdichtung (S1)	Aufzoning Obersagen/Mundschöpfweg von W1 auf W2 ist abzulehnen.	<ul style="list-style-type: none"> - Würde zu einer starken Entwertung der bestehenden Bauten führen - Im Bereich Mundschöpfweg ist eine Neubebauung sehr unwahrscheinlich, da jeweils mehrere Parteien gleichzeitig zustimmen müssten. - Es handelt sich nicht um ein zentrumsnahes Gebiet und eine Umzoning würde nicht zur Stärkung des Zentrums beitragen. - Da die Gegend nicht sehr gut mit dem ÖV erschlossen ist, würden mehr Bewohner zu mehr Autoverkehr führen. 	Berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 64
68	Verdichtung (S1)	Die Aufzoning im Quartier Obersagen/Mundschöpfweg ist abzulehnen.	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Umzoning würden höhere und grössere Gebäude entstehen, die dem Ortsbild schaden - Das heute gewachsene und gut integrierte Bild würde über sehr viele Jahre und für immer verschandelt - Der Bereich gehört nicht zur Dorfkernzone und die genannten Ziele würden nicht erreicht - Im Bereich Mundschöpfli würde eine solche Zoning in den nächsten 20 bis 30 Jahren (eventuell nie) nicht genutzt, da die Eigentümergemeinschaft hierfür nicht motiviert ist und sein wird. Die Eigentümer haben in den letzten Jahren ihr Eigentum regelmässig renoviert, sodass ein Abreissen und ein Neubau nicht in Frage kommen wird. - Grünflächen und Bäume würden verschwinden. Dies ist weder wünschenswert noch im Rahmen der Klimaveränderung. 	Berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 64
69	Verdichtung (S1)	Die Aufzoning im Quartier "Obersagen/Mundschöpfweg" ist abzulehnen.	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich Mundschöpfweg würde eine Aufzoning zwecklos bleiben, weil die 19 Eigentümer (3 Häuserreihen A, B, C) renovieren individuell ständig ihre Hausteile, sodass eine evtl. Aufstockung für diese Eigentümer keine Option darstellt (auch finanziell) - Eine Aufzoning im Bereich Obersagen würde dazu führen, dass Bäume und Grünzonen geopfert würden (durch Grundstückszusammenlegungen für massivere Bauten). - Bereich Mundschöpfli: als periphere Zone (19 Eigentümer) wird sie definitiv nicht zum Bevölkerungswachstum der Gemeinde beitragen. Wirkungslos für die Stärkung des Dorfkerns. 	Berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 64
70	Verdichtung (S1)	Verdichtung Obersagen/Munschöpfli (12): die Quartierdichte muss beschränkt werden um die Lebensqualität der Einwohner der Sagenstrasse zu sichern.	Bis jetzt ist es ein ruhiges Quartier. Die Sagenstrasse ist schon beidseitig relativ dicht mit Mehrfamilienhäusern bebaut worden. Mit der Überbauung der grossen Bauzonenreserve unter der Sagenstrasse (Wiese Hürlimann) wird die Dichte (Verkehr, Lärm, usw.) in Zukunft noch grösser. Wenn dann auch noch Blimmoos verdichtet wird, ist die Sagenstrasse beidseitig eingeklemmt zwischen Parzellen mit grossen Einwohnerdichten. Die Ruhe und das Wohlbefinden werden abnehmen, das Quartier wird weniger attraktiv und sozial absteigen. Daneben lebt ein Dorf auch von "offenen" Flächen zwischen den Häusern. Eine stadtdähnliche Verschandelung der Landschaft (wie z.B. in Immensee) sei zu vermeiden. Mit den Quartieren rundum der Kapelle (Oberdorf) ist die Schmerzgrenze bereits mehr als ausgereizt.	Berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 64

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
71	Verdichtung (S1)	Verdichtung Obersagen/Mundschöpi (12): Bauzonenreserve Wiese Hürlimann nicht durch die Sagenstrasse erschliessen.	Der Zugang der Sagenstrasse (steile Stichstrasse ab der Vorderbergstrasse) ist ziemlich gefährlich, steil und unübersichtlich. Jetzt gibt es bereits gefährliche Situationen bei der Vorderbergstrasse. Die künftige Überbauung der Bauzonenreserve (W2) wird relativ viel Strassenverkehr generieren. Die Quartier-Erschliessung müsste deshalb nicht durch die private Sagenstrasse führen. Ausserdem wird die Ruhe der Sagenstrasse gestört werden, das Quartier wird stark mit Verkehr belastet werden und dadurch an Attraktivität verlieren.	Teilweise berücksichtigen Die Sagenstrasse ist als Erschliessung vorgesehen, da eine andersweitige Erschliessung (beispielsweise ab der Zugerstrasse) nicht zweckmässig erscheint. Im Weiteren siehe Behandlung Antrag 64
72	Verdichtung (S1)	Im Quartier "Obersagen/Mundschöpi", zwischen der Sagenstrasse und dem Mundschöpfweg, wird eine Aufzonung geprüft (Bsp. W1 in W2). Auf die beabsichtigte Aufzonung sei zu verzichten.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Quartier "Obersagen/Mundschöpi" ist für eine Aufzonung nicht geeignet, da keine Erschliessung vorhanden oder realisierbar ist. Die Quartierstrassen sind für den erwartenden Verkehr nicht ausreichend ausgebaut, zudem fehlt - insbesondere in der Überbauung "Mundschöpfweg" - die Möglichkeit, ausreichende Einstellhallen und sonstige Parkplätze bereit zu stellen. 2. Eine Aufzonung in W2 wäre nicht kompatibel mit den Grundsätzen des Ortsbildschutzes, da sich das gesamte Gebiet an einer Hanglage befindet. Grosse Volumen an Hanglagen sind markant störend und würden deshalb negative Auswirkungen auf das Ortsbild von Walchwil zeitigen. Aus diesem Grund wurde der gesamte sich in Hanglage befindliche Bereich dieses Gebiets auch ursprünglich (und richtigerweise) der Wohnzone W1 zugeordnet. 3. Das Gebiet "Obersagen/Mundschöpi" befindet sich - mit Ausnahme der unbebauten Bauzonenreserve "Obersagen" - ausnahmslos in bereits überbautem Gebiet. Eine Aufzonung würde naturgemäss zu einer inhomogenen Wohnsituation führen und dadurch das bestehende Gefüge unzulässig stören. 4. Die meisten Gebäude im besagten Gebiet wurden zwischenzeitlich saniert und befinden sich in einem sehr guten Zustand. Eine Aufzonung würde zu einer unverschuldeten Beeinträchtigung der Grundeigentümer führen und diese faktisch zwingen, Bausubstanz, deren Tragkonstruktion (normiert) eine weitere Lebensdauer von 40 Jahren bevorsteht, abzureissen und stattdessen zonenkonforme Neubauten zu erstellen. 	Berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 64
73	Verdichtung (S1)	Verdichtung soll nur in Zentrumsnähe umgesetzt werden, damit zunehmende Verkehrsströme Richtung Zentrum (sehr reduzierte ÖV-Anbindung) von peripheren Gebieten vermieden wird. Überhitzung des Immobilienmarktes durch stark steigende Preise widerspricht dem Grundsatz des erschwinglichen Wohnraumes. Die Aufzonung im Bereich "Obersagen/Mundschöpi" zwischen der Sagenstrasse und dem Mundschöpfweg ist abzulehnen.	Da ÖV-Anbindung ins Zentrum nur am Morgen und Abend zur Verfügung steht, ist vor allem tagsüber ein reges Verkehrsaufkommen vorhanden und eine Zunahme soll unter allen Umständen vermieden werden. Dies vor allem auch zum Schutz der Schulkinder auf dem Schulweg. Dieser Bereich von Walchwil kann nicht mehr dem Zentrum zugeordnet werden und würde mit einer Aufzonung grossen Spielraum für Immobilienspekulanten bieten.	Berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 64
74	Verdichtung (S1)	Die geplante Aufzonung von W1 in W2 zwischen Sagenstrasse und Mundschöpfweg sollte nicht vorgenommen werden.	In der Gemeinde Walchwil besteht ein Grenzabstand von nur 4m im Gegensatz zu den anderen Gemeinden des Kantons. Mit diesem reduzierten Grenzabstand kann schon mehr verdichtet werden als in anderen Gemeinden. Im weiteren wurden in den vergangenen Jahren die Ausnutzungsziffern und die anrechenbaren Flächen so angepasst, dass in W1 bereits heute Gebäude mit 3 Stockwerken gebaut werden können. Bergseits der Sagenstrasse sind bereits jetzt schon Terrassenhäuser erstellt.	Berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 64
75	Verdichtung (S1)	Weitere Verdichtung (Ziel S3) mit einhergehendem, schleichenden Verlust des dörflichen Charakters ist nicht anzustreben. Die Nutzung von Bauzonenreserven ist ebenso soweit möglich zu vermeiden.	Die Räumliche Strategie, Kapitel 3.2.7 Abschätzung Einwohnerpotenzial zeigt, dass die Kapazität innerhalb der rechtskräftigen Nutzungsplanung mit über 900 Einwohnern die kantonale Vorgabe von 575 Einwohnern schon deutlich übersteigt. Die einhergehenden negativen Effekte (Verlust dörflichen Charakters etc., Bauverkehr, Verlust Lebensqualität) sind somit abwendbar. Der Nutzen zusätzlichen Wachstums ist nicht zu erkennen.	Nicht berücksichtigen Gemäss Bevölkerungsprognose und aktueller Entwicklungen hat sich die Gemeinde Walchwil auf ein Bevölkerungswachstum einzustellen (siehe Behandlung Antrag 20). Weiter sehen die Vorgaben von Bund und Kanton eine Siedlungsentwicklung nach Innen vor. Insbesondere ist das Wachstum an zentrale und gut erschlossene Lagen zu lenken. Verdichtungen und (teilweise) Aufzonungen sind an solchen Lagen zweckmässig, um das Siedlungswachstum nach Aussen und die Zersiedelung einzudämmen. Auch die Gemeinde Walchwil hat diese Strategie in Zukunft zu verfolgen und ihre Nutzungsplanung auf die Vorgaben abzustimmen. Eine effiziente Nutzung bestehender Reserven und eine ortsverträgliche Verdichtung an geeigneter Lage erscheinen daher notwendig und zweckmässig.
76	Verdichtung (S1)	Keine weitere Verdichtung der Bauzonen. Auch nicht durch die Hintertür - Privatstrassen sollen nicht als zusätzliche bebaubare Baufäche herangezogen werden. Bevölkerung soll auf heutigem Niveau stabilisiert werden.	Keine weitere Lärm-, Dreck-, Geruchs- und Beleuchtungsemissionen. Die Pandemie zeigte die Folgen des Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum.	Nicht berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 75
77	Verdichtung (S1)	Keine Verdichtung im Zentrum, dafür mehr ansprechende Grünflächen und Parks mit Schatten, vor allem im Dorfkern. Der aktuelle "wilde" Garten unterhalb der Kirche sollte erhalten bleiben auch wenn ein Teil des Bereiches für die Schulentwicklung genutzt wird. Dieser grüne Streifen sollte sogar erweitert werden bis zum alten Spritzenhaus mit der Möglichkeit zum flanieren im Schatten	Eine grüne Lunge auch im Dorfkern führt zu einer besseren Lebensqualität und eine Verdichtung reduziert diese eher. Aktuell gibt es aus vielen Häusern die Möglichkeit einen Blick in die Natur und den See zu haben. Mit der Erhöhung von Häusern wird sich diese Lebensqualität reduzieren.	Nicht berücksichtigen Wie in der räumlichen Strategie festgehalten wird, soll das historische Zentrum entlang der Dorfstrasse mit einer Zentrumsentwicklung gezielt gestärkt werden. Eine massvolle und ortsverträgliche Verdichtung kann dazu beitragen, dass das Dorfzentrum stärker genutzt und belebt wird. Die genaue Entwicklung ist jedoch noch nicht vorbestimmt. In einem partizipativen Prozess werden die Bedürfnisse und Entwicklungsvorstellungen der Bevölkerung gesammelt, um eine tragfähige und in der Gemeinde abgestützte Entwicklung zu ermöglichen. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen, an diesem Prozess teilzunehmen. Im Weiteren bestehen übergeordnete Vorgaben seitens Bund und Kanton zur Verdichtung (siehe Behandlung Antrag 75).

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
78	Verdichtung (S1)	Der Bereich oberhalb der Vorderbergstrasse bis zur Forchwaldstrasse ist aufzuzonen.	Dieser Dorfteil ist zentrumsnah und attraktiv. Gerade im steilen Gelände lassen sich Bauten erstellen, ohne dass das Gesamtbild entstellt wird.	Nicht berücksichtigen. Das Quartier "Chilchmatt/Halten/Ochsentrüti" ist dem Ansatz Siedlungserneuerung begleiten zugeordnet. Verdichtungen sind in diesem Quartier folglich nicht ein primäres Anliegen. Im Quartierbeschrieb wird festgehalten, dass keine bauliche Verdichtung angestrebt wird. Das sehr steile Gelände spricht gegen ein dichtere Überbauung, da diese Lagen einen grossen Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild haben und eine Bebauung sich nachteilig auf das Ortsbild auswirken kann. Im Weiteren bestehen übergeordnete Vorgaben seitens Bund und Kanton zur Verdichtung (siehe Behandlung Antrag 75).
79	Verdichtung (S1)	Die Gemeinde Walchwil definiert ethisch vertretbare Prozesse, um die Bevölkerung in Entscheidungen welche Lebensqualität, Grundstück Werterhaltung massgeblich beeinflussen, zu integrieren.	Die schöne Lage und Aussicht auf See und Berge ist eine Qualität von Walchwil. Neubauten und Aufzonungen können die Lebensqualität und Grundstück Werterhaltung von betroffenen Anwohnern sehr stark beeinflussen, wenn plötzlich die Aussicht oder Sonne hinter einer Hauswand verschwindet. Wie wird eine ethisch vertretbare und faire Lösungen für Bewohner und Neuzuzüger (vor Bewilligung/Einsprache) gesichert?	Kenntnisnahme Im Rahmen der anstehenden Revision der Nutzungsplanung besteht die Möglichkeit zur Mitwirkung durch die Bevölkerung. Zudem wird für die strategischen Projekte Zentrumsentwicklung und Blimoos der aktive Einbezug der Bevölkerung angestrebt. Im Weiteren bestehen übergeordnete Vorgaben seitens Bund und Kanton zur Verdichtung (siehe Behandlung Antrag 75).
80	Verdichtung (S1)	Bebauungen sollten nicht nur zum See ausgerichtet sein mit grossen Terrassen, sondern auch Begegnungsräume bieten für Familien.	Bedingt durch viele Einfamilienhäuser finden Menschen kaum noch zusammen und leben für sich alleine. Durch Begegnungsräume soll der Wald entlastet werden und Autofahrten reduziert werden.	Kenntnisnahme In der räumlichen Strategie sind verschiedene Quartiere mit der Strategie Quartierverträgliche Verdichtung prüfen bezeichnet. Für diese gut erschlossenen und zentral gelegenen Quartiere soll geprüft werden, wie eine quartierverträgliche Dichte aussehen kann und wie die wichtigen Aussenräume gesichert und möglichst aufgewertet werden können.
81	Verdichtung (S1)	Das Gebiet südöstlich des Zämattli oberhalb der Hinterbergstrasse (inkl. LIG 1027, Walchwil) sei im Rahmen der Ortsplanungsrevision in eine Wohnzone W2 zu überführen und gesamtheitlich zu verdichten.	Das Gebiet südöstlich des Zämattli oberhalb der Hinterbergstrasse befindet sich derzeit in der Wohnzone W1. Im Westen, d.h. unterhalb der Hinterbergstrasse bis fast zum Seeufer, ist durchgehend eine Wohnzone W2 ausgeschieden. Östlich des Gebiets oberhalb der Hinterbergstrasse befindet sich ein das Gebiet umschliessender Wald. Das Siedlungsgebiet ist somit gegen Osten hin in diesem Bereich eingegrenzt. Ziel der Ortsplanungsrevision ist u.a. die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgabe zur Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebiets. Der heute bestehende Übergang zwischen Wohnzone W2 und Wald durch die Wohnzone W1 ist weder sinnvoll noch nötig. Stattdessen ist das hier interessierende Gebiet bestmöglich auszunützen. Im Sinne der Verdichtung und unter Berücksichtigung des Ortsbildes ist das genannte Gebiet damit ebenfalls der Wohnzone W2 zuzuordnen, um so an guter Lage innerhalb des bestehenden Siedlungsraums eine quartierverträgliche Verdichtung zu erreichen.	Kenntnisnahme Das Gebiet wird in der räumlichen Strategie der Strategie Quartierverträgliche Verdichtung prüfen zugeordnet. Die Gemeinde unterstützt damit quartierverträgliche Verdichtungsabsichten in diesen Gebieten. Konkrete Umzonungsbegehren sind im Rahmen der nachgelagerten Revision der Nutzungsplanung zu stellen und zu prüfen.
82	Verdichtung (S1)	Weitere Quartiere aufzonen	Wir machen beliebt, noch etwas genauer hinzuschauen und allfällige Quartiere zu identifizieren, die aufgezonnt werden könnten (höhere Ausnützung sowie zusätzliche Vollgeschosse). Ansonsten hat dies über projektspezifische Interventionen und der entsprechenden planungsrechtlichen Instrumente (einfacher oder ordentlicher Bebauungsplan) zu erfolgen. Hierbei ist der Gestaltung der (halb-) öffentlichen Aussenräumen besondere Beachtung zu schenken, was bereits erkannt wurde.	Kenntnisnahme Die Räumliche Strategie zeigt in den Bereichen Wachstum, Siedlungsentwicklung, Freiraum- und Landschaftsentwicklung sowie Verkehr die Hauptziele und Handlungsanweisungen für die gewünschte räumliche Entwicklung auf. Mit den Quartieranalysen in Kapitel 4 und den Quartiersteckbriefen im Anhang werden unterschiedliche Ausgangslagen aufgezeigt und quartierspezifische Entwicklungsmöglichkeiten festgelegt. Insbesondere in den Gebieten der Kategorie Quartierverträgliche Verdichtung Prüfen sind Aufzonungen zur Unterstützung der Verdichtung anzustreben. Auf parzellenscharfe Festlegungen wird in der räumlichen Strategie weitgehend verzichtet. Sie stellt die Grundlage für die nachfolgende Revision der Nutzungsplanung dar, welche die Strategie parzellenscharf umsetzt.
83	Verdichtung (S1)	Hauptziel S1 neuer Wortlaut: Mit der Realisierung von Verdichtungspotenzial soll ein Beitrag an preisgünstiges Wohnen geleistet werden, sei es in Form von entsprechendem Wohnraum oder in Form einer zweckgebundenen Abgabe.	Im Rahmen einer Ortsplanung, Aufzonungen oder Verdichtungsmöglichkeiten zu generieren, bedeutet, dass die Öffentlichkeit Entscheidungen zu Gunsten privater Eigentümer fällt. Für diesen Mehrwert soll ein Preis erhoben werden. Preiswerter Wohnraum ist ein zentrales Kriterium für die Attraktivität eines Dorfes bei jungen Familien.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Angesprochene Mechanismen und die Umsetzung von Bestimmungen zur Mehrwertabgabe sind Bestandteil der nachgelagerten Revision der Nutzungsplanung.
84	Zentrumsentwicklung (S2)	Das Hauptziel S2 (S. 70 bzw. S. 71) ist neu so zu formulieren: Das angestrebte Dorf-Zentrum entlang der Dorfstrasse ist mit einer Zentrumsentwicklung gezielt zu stärken. Analoge Anpassung im Grundlagenteil	Meiner Meinung nach ist zu unterscheiden vom ursprünglichen, historischen Dorfmittelpunkt, dem Dorfkern, und dem planerisch gewünschten Dorfzentrum südlich der Bahnlinie bis zum See. Vor dem Eisenbahnbau bildeten die Bauten rund um den Kirchenbezirk den Dorfkern Walchwil. Er bestand aus der Pfarrkirche, dem Pfarrhof, dem Kaplanhaus an der Kirchgasse, dem Haus Schwendeler, dem Haus Bieri (abgebrochen, heute Kirchenzentrum), dem Haus Hürliemann, dem Restaurant Bahnhof (abgebrochen, heute Gemeindekanzlei), dem abgebrochenen Bahnwärters Haus unterhalb der Bahnlinie und ob den Häusern Bieri und Restaurant Bahnhof an der Bachstubengasse und den Häusern im Tonishof sowie dem Eichhof. Die Dorfstrasse wurde 1876 gebaut. Durch die Linienführung der Eisenbahn, Eröffnung 1897, entlang des Berghanges und nicht wie unter anderem von den Arthern gefordert, dem See entlang, wurde der Dorfkern durchschnitten. Mit einer Bahnüberführung für Fussgänger wurde die Verbindung von der Kirchgasse zum Gerbiweg gewährleistet.	Nicht berücksichtigen. Die bestehende Formulierung "Das historische Zentrum entlang der Dorfstrasse ist mit einer Zentrumsentwicklung gezielt zu stärken." wird beibehalten. Gemäss historischen Kartenwerken wurden die ersten grösseren Häusergruppen in Walchwil im Gebiet erstellt, welches in der Teilstrategie mit "Bewahren / Zentrumsentwicklung" bezeichnet wird (erkennbar in "Zeitreise - Topografische Kartenwerke" des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo, Karte von 1888). Obwohl sich die ersten Bebauungen auf den oberen und unteren Bereich des Gebiets fokussierten, bestand schon damals eine Wegverbindung sowie wegbegleitende Bauten zwischen den beiden Häusergruppen. Die beiden Bereiche sind mit der Zeit zusammengewachsen und es haben sich verschiedene zentrumsrelevante Nutzungen entwickelt (Gasthäuser, Schulhaus, Geschäfte etc.). Dies entspricht einem historisch gewachsenen Zentrum. Die in Ziel S2 beschriebene Zentrumsentwicklung zielt auf den gesamten Bereich entlang der Dorfstrasse ab und stärkt somit das gesamte, historische und zusammengewachsene Zentrum von Walchwil.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
85	Quartier 1 Zentrum	Das Quartier 1: Zentrum ist nicht der historische Kern von Walchwil. Das Quartier Zentrum wird erst durch die vorliegenden Planungsentscheide allenfalls geschaffen. Allein die Schaffung der Kernzone mit entsprechenden Vorschriften für die Wohnbauten hat bis heute nicht dazu geführt, dass hier ein Dorfmittelpunkt gewachsen wäre. Mehrere wichtige Zentrumsfunktionen sind heute ausserhalb dieses Quartiers: Einkauf, ÖV-Anbindung, Arztpraxen, Alterszentrum etc. Der etwas abverheite Versuch eines Dorfplatzes ist am Rande des geplanten Zentrums.	Deshalb ist der Aussage «Trotzdem vermag das Quartier nicht die gewünschte Zentrumsausstrahlung zu erreichen. Es fehlt an vielfältigen Anziehungs- und Begegnungspunkten.» beizupflichten. Soll die Idee im Bereich Quartier 1: Zentrum tatsächlich das neue Dorfzentrum erfolgreich weiterverfolgt werden, so muss der gesamte Perimeter unter der Bahnlinie bis an den See als Planungsfläche freigegeben werden. Allenfalls ist auch eine andere Strassenführung von der Zugerstrasse ins Dorf zu prüfen. Vielleicht müsste man sich aber auch von der fixen Idee, hier das Zentrum zu schaffen, lösen und unorthodoxe, auch utopische Ideen prüfen. Wie wäre es mit einer Überdachung der Bahngeleise im Bereich Bahnhof? Hier könnte Freiraum geschaffen werden!	Nicht berücksichtigen. Siehe Behandlung Antrag 84
86	Zentrumsentwicklung (S2)	Kaum etwas Handfestes wird propagiert, alles ist weiterhin nach allen Seiten offen. Immerhin wurde die FDP-Idee einer Public-Private-Partnership aufgenommen.	Die FDP, Die Liberalen wünschen sich in Ergänzung zur bestehenden Situation an diesem zentralen Standort die Realisierung von Themen wie zusätzliche Parkierung, klein-gewerbliche Nutzung, Einkaufsmöglichkeiten, altersdurchmisches Wohnen sowie ein gastronomisches Angebot (nicht abschliessend zu verstehen).	Kenntnisnahme Wie in der Vertiefung zum Strassenbogen und zur Zentrumsentwicklung festgehalten wird, sind diverse Nutzungen möglich und erwünscht, damit ein lebendiges Zentrum entstehen kann. Starre Vorgaben für die Entwicklung sollen auf Stufe der räumlichen Strategie jedoch nicht gemacht werden. Vielmehr sollen in einem partizipativen Prozess die Bedürfnisse und Entwicklungsvorstellungen der Bevölkerung gesammelt werden, um eine tragfähige und in der Gemeinde abgestützte Entwicklung zu ermöglichen.
87	Zentrumsentwicklung (S2)	Statt noch mehr Autos im Dorfkern zu haben, sollen Angebote erweitert werden zu möglichen Events in der Dorfmitte auch ohne Auto zu gelangen. Da die möglichen Events im Dorfkern jetzt schon ausreichend gross sind und zum Teil wenig Besucher kommen, sollte keine zusätzliche Fläche betoniert werden.	Noch mehr Parkmöglichkeiten führen zu noch stärkeren Abgasbelastung und widersprechen einem Ziel der CO2-Reduzierung. Autos sollten wenn möglich minimal im Ortskern vorhanden sein, auch zur Sicherheit von Kindern und Radfahrern. Weitere betonierte Flächen für Dorfveranstaltungen führen zu weiteren Flächen, welche im Sommer heiss werden und das Klima im Dorfkern verschlechtern und eher zur Reduktion der Lebensqualität führen als zu einer Verbesserung.	Nicht berücksichtigen Wie in den Entwicklungsmöglichkeiten beschrieben wird, ist insbesondere wünschenswert, dass bestehende oberirdische Parkflächen durch unterirdische Parkieranlagen mit direkter Zufahrt ab der Dorfstrasse ersetzt werden. Dadurch können oberirdische Flächen freigespielt und für andere Nutzungen bereitgestellt werden. Die genaue Entwicklung im Dorfzentrum ist noch nicht vorbestimmt. In einem partizipativen Prozess werden die Bedürfnisse und Entwicklungsvorstellungen der Bevölkerung gesammelt, um eine tragfähige und in der Gemeinde abgestützte Entwicklung zu ermöglichen. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen, an diesem Prozess teilzunehmen.
88	Zentrumsentwicklung (S2)	Verdichtung im Dorfkern mit dem neuen Ökihof samt Tiefgarage steht im Konflikt mit neuen Grünflächen.	Wie und wo werden neue Grünflächen mit Bepflanzungen im Dorf gestaltet? Sind Blumen und Pflanzen zur Verschönerung des Dorfbildes geplant? Was bedeuten die Begriffe historisch und Bauen am Hang qualitativ in diesem Zusammenhang?	Kenntnisnahme Wie in der räumlichen Strategie festgehalten wird, soll das historische Zentrum entlang der Dorfstrasse mit einer Zentrumsentwicklung gezielt gestärkt werden. In Kapitel 6.3 werden Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet skizziert und verschiedene Ansätze zur Aufwertung und Qualitätssteigerung beschrieben. Unter anderem ist wünschenswert, dass bestehende oberirdische Parkflächen durch unterirdische Parkieranlagen mit direkter Zufahrt ab der Dorfstrasse ersetzt werden. Dadurch können oberirdische Flächen freigespielt und für andere Nutzungen bereitgestellt werden. Die genaue Entwicklung ist noch nicht vorbestimmt. In einem partizipativen Prozess werden die Bedürfnisse und Entwicklungsvorstellungen der Bevölkerung gesammelt, um eine tragfähige und in der Gemeinde abgestützte Entwicklung zu ermöglichen. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen, an diesem Prozess teilzunehmen. Zudem kann beispielsweise ein qualitätssicherndes Verfahren wie ein Studienauftrag nach SIA 143 hier weitere Erkenntnisse für das Projekt bringen.
89	Zentrumsentwicklung (S2)	Inhalte zum Ziel Zentrumsentwicklung S2 streichen	Zwar hat noch keine Fachstudie die Möglichkeiten der Zentrumsbildung im Sinne der permanenten Belegung, des Kreuzungspunktes vieler Wege und der gemischten Nutzung von öffentlichen und privaten Interessen stattgefunden. Aber die Hilfslosigkeit dem Dorfbogen gegenüber zeigt sich im Zielbild (lange Fassung 6.3.5). Die Verbindung ins Schulgelände ist eine inoffizielle. Es besteht die reelle Gefahr, dass ein zweites schwaches Zentrum das erste schwache Zentrum beim Bistro konkurrenziert. Für die Studie sind unbedingt Spezialist*innen für Zentrumsbildung beizuziehen.	Nicht berücksichtigen Wie in der räumlichen Strategie festgehalten wird, soll das historische Zentrum entlang der Dorfstrasse mit einer Zentrumsentwicklung gezielt gestärkt werden. In Kapitel 6.3 werden Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet skizziert und verschiedene Ansätze zur Aufwertung und Qualitätssteigerung beschrieben. Die genaue Entwicklung ist noch nicht vorbestimmt. In einem partizipativen Prozess werden die Bedürfnisse und Entwicklungsvorstellungen der Bevölkerung gesammelt, um eine tragfähige und in der Gemeinde abgestützte Entwicklung zu ermöglichen. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen, an diesem Prozess teilzunehmen. Zudem kann beispielsweise ein qualitätssicherndes Verfahren wie ein Studienauftrag nach SIA 143 hier weitere Erkenntnisse für das Projekt bringen. Hierbei würden verschiedene Städtebau- und Architekturbüros mögliche Lösungsvorschläge für die Entwicklungen aufzeigen. Mit diesem Vorgehen können sowohl die Entwicklungsvorstellungen der Bevölkerung als auch die Sicht von Expertinnen und Experten eingeflochten werden, um eine tragfähige und gute Lösung zu erzielen.

Landschaft (Teilstrategie)

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
90	Freiraum- und Landschaftsentwicklung	Komplette Überarbeitung und qualitative Verbesserung dieses Kapitels. Insbesondere Ergänzung durch Hauptziele zu Natur und Biodiversität.	Es ist Aufgabe der Gemeinde die Biodiversität auf dem gesamten Gemeindegebiet zu fördern und zu erhalten. Daher ist es völlig unverständlich, dass hier entsprechende Ziele fehlen und die bedeutenden Naturwerte, die Walchwil gerade attraktiv machen, mit keinem Wort erwähnt werden.	Teilweise berücksichtigen Der Kanton erarbeitet derzeit eine strategische Planung zur Revitalisierung des Zugerseeufers. Darin soll aufgezeigt werden, wo ein Potenzial für ökologische Aufwertungen des Seeufers besteht. Gemäss Aussagen des Kantons wird das Potenzial für eine grossräumig ökologische Aufwertung des Seeufers als eher gering eingeschätzt, während die gezielte Aufwertung einzelner Bachdeltas Potenzial aufweisen könnte (Laichplätze Fische). Die Gemeinde Walchwil unterstützt die kantonalen Bestrebungen wo sie als zweckmässig beurteilt werden. Die Strategie wird dahingehend ergänzt und nicht gänzlich ersetzt. In der räumlichen Strategie wird ein zusätzliches Ziel L5 wie folgt aufgenommen: "Die Gemeinde Walchwil ist ein lebenswerter Ort mit hochwertigen Grün-, Frei- und Naturräumen." Weiter wird die folgende zugehörige Handlungsanweisung aufgenommen: "Bei der Siedlungsentwicklung sind die Naturräume, die Biodiversität und eine zweckmässige Bepflanzung angemessen zu berücksichtigen." Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung und in projektspezifischen Planungen.
91	Freiraum- und Landschaftsentwicklung	Ergänzung/Ersatz: Walchwil ist ein lebenswerter Ort mit hochwertigen Grün- und Freiräumen. Die Gemeinde fördert ein konstruktives Zusammenleben von Mensch und Natur. Dabei engagiert sie sich aktiv für mehr Biodiversität im Siedlungsgebiet.	Viele Tier - und Pflanzenarten haben durch unser Aktivitäten ihren ursprünglichen Lebensraum verloren. Sie sorgen aber für fruchtbaren Boden, gute Aufenthaltsqualität, saubere Luft und eine gute Apfeleerte. Daher ist es essentiell, dass wir ihre Bemühungen mit uns zusammen zu leben tolerieren und aktiv unterstützen.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 90
92	Freiraum- und Landschaftsentwicklung	Ergänzung/Ersatz: Das Seeufer und der Lienisberg sind wertvolle Räume für Erholung und Biodiversität. Sie werden ökologisch wertvoll und attraktiv gestaltet.	Gerade aufgrund der Wildheit und Natürlichkeit sind Berggebiete und Seen sehr attraktiv für Erholungssuchende. Erhalt und Förderung der Wildheit und Natürlichkeit dieser Gebiete fördert daher die Aufenthaltsqualität für Mensch und Natur.	Teilweise berücksichtigen Es wurden und werden bereits intensive Anstrengungen unternommen, damit der Lienisberg ein wertvoller Ort für Natur und Biodiversität darstellt. Bezüglich See unterstützt Walchwil die kantonalen Bestrebungen wo sie als zweckmässig beurteilt werden (vgl. Behandlung Antrag 90).
93	Freiraum- und Landschaftsentwicklung	Ergänzung/Ersatz: Walchwil verfügt über ein sicheres attraktives Wegnetz für Natur und Langsamverkehr, welches die Freiräume innerhalb der Siedlung, die Erholungsräume auf dem Berg und am See miteinander verbindet.	Im auf motorisierte Bewegungen ausgerichteten Verkehrsnetz von Walchwil fühlt man sich als Fussgänger oder Velofahrer sehr unwohl. Die Wege sind meist asphaltiert und trostlos, es mangelt an Schutz vor dem Verkehr und Schattenbäumen am Sonnenhang. Für viele Tiere sind diese Wege gar lebensgefährlich.	Nicht berücksichtigen Dem Anliegen wurde mit der räumlichen Strategie bereits genügend Rechnung getragen.
94	Seezugang (L1)	Grundsätzlicher Verzicht auf Seeaufschüttungen und Stege, dafür ökologische Aufwertung und Verbesserung der bestehenden Seezugänge.	Stege und Seeaufschüttungen sind problematisch, da sowohl der Bau, als auch die anschliessende Nutzung die störungsanfälligen Bewohner von See und Uferbereich noch mehr beeinträchtigen. Im Gegensatz dazu könnte durch eine ökologische Aufwertung und Verbesserung der bestehenden Seezugänge der gewünschte Mehrwert für Mensch und Natur viel schonender erreicht werden.	Nicht berücksichtigen Die Prüfung von Seeaufschüttungen und Stegen erfolgt in sach- und ortsspezifischen Projekten und Konzepten.
95	Seezugang (L1)	Die Anlegung von Stegen (Ausnahme: gemäss geltender Bauvorgaben), Seeaufschüttungen und schwimmende Elemente ist für die neu geplanten, öffentlichen Seezugänge abzulehnen.	Die Quartiere im Einzugsgebiet (Hörndlirain, Utigen/Rägeten, Hörndli/Chlimattli/Löffler, Laui, Mägeri, etc.) wurden über Jahrzehnte aufgrund geltender Gesetze an einem Ausbau des Ufers gehindert. Die Erstellung von neuen Stegen, Seeaufschüttungen und schwimmenden Elementen ist äusserst bedenklich und höchst fraglich, einerseits im Hinblick auf Naturschutz (Flora und Fauna im Uferbereich, insbesondere auch Fische), andererseits stört dies das Bild vom See her.	Nicht berücksichtigen Die Prüfung von Seeaufschüttungen und Stegen erfolgt in sach- und ortsspezifischen Projekten und Konzepten.
96	Seezugang (L1)	Ersatz durch: Der Seezugang ist zu kanalisieren und naturverträglich aufzuwerten. Dabei sind neben den Zugängen für die Menschen auch klar definierte ökologisch hochwertige Ruhebereiche für die Natur zu schaffen.	In den letzten Monaten gingen bei uns vermehrt Meldungen über die Natur beeinträchtigende störende Aktivitäten an und in Gewässern ein. Das Unverständnis gegenüber respektlosem Verhalten und der Wunsch nach besserer Besucherlenkung hat stark zugenommen. Dem soll daher mit geeigneten Massnahmen Rechnung getragen werden.	Nicht berücksichtigen Inwiefern die bezeichneten Seezugänge umzusetzen sind, ist in nachgelagerten Planungen zu prüfen. Im Weiteren wird auf die kantonale, strategische Revitalisierungsplanung verwiesen (siehe Behandlung Antrag 90).
97	3.4 Landschaft & Erholung	Ergänzung durch ein Kapitel zu den Auswirkungen der Naherholung auf Natur und Landschaft. Dabei ist aufzuzeigen, wie ein konstruktives Miteinander von Mensch und Natur erreicht werden kann.	Der See und seine Ufer sind vor allem Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Im Gegensatz zu einem explizit für Menschen geschaffenen Schwimmbad sind wir Menschen am und im See nur Gäste. Daher ist es unverständlich, warum hier die Natur mit keinem Wort erwähnt wird.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 90 (strategische Planung des Kantons).
98	3.4 Landschaft & Erholung	Ergänzung durch ein Kapitel zur Naherholung auf dem Berg (Früebüel, Walchwilerberg, Lienisberg, ...) und deren Auswirkungen auf Natur - und Landschaft.	Naherholung findet nicht nur am See statt sondern auch auf dem Berg. So trifft man z.B. Personen, die zum Joggen, Biken oder Wandern mit dem Auto auf den Berg fahren. Insbesondere in diesen sensiblen Naturbereichen ist eine gute Einbettung der Naherholung in die Landschaft und eine naturfreundliche Erholungsnutzung essentiell.	Nicht berücksichtigen Mit dem Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/Rossberg besteht bereits eine Planungsgrundlage, an welcher sich die Gemeinde Walchwil orientiert.
99	allgemein: fehlende Themenfelder von strategische Bedeutung	Thema Walchwilerberg ergänzen	Aussagen zur Entwicklung des Wohn-, Arbeits- und Naturraums Walchwilerberg fehlen weitgehend. Vermutlich gibt es zwischen dem Hauptziel V5 und der Handlungsanleitung zu V5 einen Zielkonflikt, wenn man in Betracht zieht, dass der Lienisberg einen zentralen Ausgangspunkt für die Freizeitbeschäftigung auf dem Berg bilden soll.	Nicht berücksichtigen Mit dem Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/Rossberg besteht bereits eine Planungsgrundlage, an welcher sich die Gemeinde Walchwil orientiert. Im Weiteren steht derzeit insbesondere die Lösung der Verkehrsproblematik am Walchwilerberg im Zentrum der Bemühungen.
100	3.4 Landschaft & Erholung	Ergänzung durch ein Kapitel zur Naherholung im Dorf selbst.	Naturnah gestaltete Plätze, Strassenränder und Dorfbegrenzungen sind bei geeigneter Gestaltung wichtige Naherholungsorte. Beschattete Sitzbänke im Grünen insbesondere auch für Senioren und vielfältige Spielplätze für Kinder fördern die Attraktivität der Siedlung und sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen.	Teilweise berücksichtigen Unter dem neu aufgenommenen Ziel L5 wird die folgende Handlungsanweisung aufgenommen: «Plätze sind mit einer naturnahen, geeigneten Gestaltung als wichtige Naherholungsorte zu stärken.»

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
101	Artenvielfalt / Gewässerschutz	Walchwil soll Ziele für Artenvielfalt und Gewässerschutz festlegen.	Walchwil sollte als Teil ihrer Vision, die Artenvielfalt und der Gewässerschutz als Teil der Lebensqualität berücksichtigen. Hier könnte Walchwil eine Vorreiterrolle spielen und sich als innovative Gemeinde profilieren. Die Bevölkerung wäre stolz darauf.	Nicht berücksichtigen Dem Anliegen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung des Bundes und des Kantons bereits genügend Rechnung getragen.
102	Artenvielfalt / Gewässerschutz	Artenvielfalt und Gewässerschutz sind als zentrale Ziele der Gemeinde festzuschreiben und ambitioniert zu verfolgen.	Walchwil hat ein grosses Potential bezüglich Gewässern und Artenvielfalt und sollte dies nutzen, um Lebensqualität langfristig zu erhalten und um einen überdurchschnittlichen Beitrag zur den nationalen Zielen zu leisten.	Nicht berücksichtigen Dem Anliegen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung des Bundes und des Kantons bereits genügend Rechnung getragen.
103	Seezugang (L1)	Neugestaltung Sagenbrugg (Parz. 159 und 904): Aufwertung für einen "unmotorisierten" Wassersport > (Schwimmen / Rudern / Kanu / Tauchen etc.)	Eine "Brache" der Korporation mit Aufwertungspotential für das Freizeitangebot von Walchwil / der Region.	Berücksichtigen Unter dem Ziel L1 wird die Handlungsanweisung wie folgt ergänzt: "Durch die Verlegung der Bootsstationierung Sagenbrugg in den Hafen «Seefeldquai», können die freierwerdenden Flächen zur Verbesserung des öffentlichen Seezugangs und zur Aufwertung für den unmotorisierten Wassersports genutzt werden. Lösungen sind in Zusammenarbeit mit der Korporation Walchwil zu finden."
104	Seezugang (L1)	Sagenbrugg Aufwertung Seeanlage und Verlagerung Bootstation: Schmutzwasser aus dem Sagenbach vermeiden.	Viele Walchwiler wissen immer noch nicht (oder wollen es nicht wissen) wie die getrennte Kanalisation funktioniert. Deswegen gibt es öfters Schaum (z.B. Auto- und giftiges Reifen-Waschmittel) bei der Einmündung des Sagenbaches in den See. Auch Strassenschmutz, Pestiziden der Landwirtschaft und Abwasser der Bauplätze gelangen immer noch dort in den See. Das gefährdet die Gesundheit der Schwimmer und spielenden Kinder. Strukturelle Kontrolle der Wasserqualität (und eventuelle Reinigung) bei der Einmündung des Sagenbaches wäre notwendig.	Teilweise berücksichtigen Bezüglich Aufwertung siehe Behandlung Antrag 103. Die Schmutzwasserthematik ist nicht Bestandteil der räumlichen Strategie.
105	Seezugang (L1)	Sagenbrugg Aufwertung Seeanlage: Das Überqueren der Zugerstrasse bei der Sagenbrücke verbessern.	Weil es gerade bei der Sagenbrücke keinen Fussweg gibt, müssen diejenige, die von den Waldwegen zu Fuss kommen, jetzt auf der Hauptstrasse laufen um die Seeanlage zu erreichen. Das ist nicht ohne Gefahr. Bei der Aufwertung der Seeanlage müsste eine sichere Strassenüberquerung (Unterquerung?) realisiert werden.	Kenntnisnahme Die weitere Prüfung und Umsetzung von Massnahmen erfolgt in nachgelagerten Planungen und Konzepten.
106	Seezugang (L1)	Sagenbrugg Aufwertung Seeanlage und Verlagerung Bootstation: SUP- Liegeplätze nicht verlagern	Viele Bewohner der Quartiere in der Nähe, z.B. Obersagen, mieten SUP-Plätze der Kooperation (unter der Sagenbrücke) und laufen über den Waldwegen zum See. Es ist wichtig, dass die SUPs zu Fuss erreichbar bleiben: laufen ist gesund und sonst würde es wieder extra Autoverkehr und Abgase generieren.	Kenntnisnahme Die weitere Prüfung und Umsetzung von Massnahmen erfolgt in nachgelagerten Planungen und Konzepten.
107	Seezugang (L1)	Aufwertung des nördlichen Seeanstossteils der Gemeinde. Im Gebiet Büel, das als Naherholungsgebiet der Gemeinde gilt, sollte ein weiterer Ruhe-, Stille- und/oder Spielplatz erstellt werden. Die Korporation baut meines Wissens in diesem Gebiet Häuser. Die Gestaltung dieses Naherholungsgebietes könnte zusammen mit der Kporation angegangen werden, da die Korporation von dieser Investition sehr profitieren kann.	Dies würde die vernachlässigte Nordseite von Walchwil massiv attraktiver machen. An der Oberdorfstrasse (ehemalige Landbesitzer Familie Fischlin Hof 1) entsteht eine neue Siedlung mit einigen Wohnungen. Diesen Bewohnern und allen Fussgängern des Panoramaweges gäbe dieser Platz ein attraktives Ziel.	Kenntnisnahme Die weitere Prüfung und Umsetzung von Massnahmen erfolgt in nachgelagerten Planungen und Konzepten.
108	Seezugang (L1)	Das Quartier Hörnli wird als möglicher Seezugang gekennzeichnet. Die Idee eines Seezugangs ist in diesem Gebiet nicht realisierbar. Als direkter Hörnli Anwohner beantragen wir, mit der nötigen Sorgfalt diesen Punkten die nötige Beachtung zu schenken.	Argumente dagegen: Der stärker zunehmende Verkehr mit der Zufahrt zur Oberdorfstrasse und die damit verbundenen Lärmimmissionen, unzählige Verlofahrer, die grösstensteils verbotenerweise auf den Trottoir fahren, keine Parkplatzmöglichkeiten, neue Stege bauen, Aufschüttungen realisieren. Nicht zu vergessen sind die heftigen und zunehmenden Föhnstürme, welche auch diese Quartier stark betreffen.	Kenntnisnahme Die Gemeinde verfolgt eine Verbesserung des Seezugangs. Eine gewisse Kanalisierung der Seezugänge erscheint zweckmässig, damit auch anderen Interessen (z.B. Ökologie, vgl. laufende kantonale Planung zur Revitalisierungsstrategie Zugerseeufer) Rechnung getragen werden kann. Dabei sind auch übergeordnete Gesetzgebungen und Vorgaben zu berücksichtigen. Eine konkrete Umsetzung ist in nachgelagerten Konzepten und Planungen vertieft zu prüfen.
109	Seezugang (L1)	Bei den neu geplanten Seezugängen (insbesondere Seezugang Korporation) ist ein umfangreiches Zugänglichkeitskonzept (Parkplätze, öffentlicher Verkehr) sowie Abfallentsorgungskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.	Der Seezugang der Korporation mit den sich dort befindenden 3 Parkplätzen wird bereits heute regelmässig als öffentlicher Seezugang benutzt. Dabei wird einerseits auf umliegenden Grundstücken parkiert, andererseits werden Abfälle hinterlassen, welche weder von der Gemeinde noch der Korporation (sondern häufig von den Anwohnern) entsorgt werden.	Kenntnisnahme siehe Behandlung Antrag 108
110	Seezugang (L1)	Die Seezugänge sind für den Fuss- und Radverkehr sowie den motorisierten Verkehr zugänglich zu machen.	- Bei öffentlichen Seezugängen sind Parkmöglichkeiten zu schaffen. - Die Parkierung beim Seebad ist gefährlich und soll durch unterirdische Parkierungen im St. Adrian oder Wihel entschärft werden.	Kenntnisnahme siehe Behandlung Antrag 108
111	Seezugang (L1)	Dieses Ziel des Gemeinderats teilen wir seitens der FDP. Die Liberalen voll und ganz. Dazu gehört aber auch eine sinnvolle Parkierung im Bereich entlang des Seeufers und insbesondere im Raum des Seebads. Die derzeitigen Zustände an schönen Tagen am Wochenende und während der Ferienzeit sind gefährlich und äusserst unübersichtlich. Dieser Situation ist mit geeigneten Massnahmen zu begegnen.	Es braucht in diesem Bereich eine Entschärfung mittels Sammelparkierung.	Teilweise berücksichtigen Die in der Karte zur räumlichen Strategie eingezeichneten Punkte zur Prüfung öffentlicher Sammelparkierungen wird ergänzt und angepasst.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
112	Seezugang (L1)	Prüfen, ob - trotz der Tiefe - (schwimmende) breite Stege aus Holz auf den See hinaus gebaut werden können (20-30 m lang)	Aufwertung der Möglichkeiten zum Baden und "Sünnele". Mehr Abstand zur Strasse.	Kenntnisnahme Die Gemeinde verfolgt eine Verbesserung des Seezugangs. Eine gewisse Kanalisierung der Seezugänge erscheint zweckmässig, damit auch anderen Interessen (z.B. Ökologie, vgl. laufende kantonale Planung zur Revitalisierungsstrategie Zugerseeufer) Rechnung getragen werden kann. Dabei sind auch übergeordnete Gesetzgebungen und Vorgaben zu berücksichtigen. Eine konkrete Umsetzung ist in nachgelagerten Konzepten und Planungen vertieft zu prüfen.
113	Seezugang (L1)	Es sei im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Ufersteg entlang des Seeufers im Bereich zwischen dem Seebad bis zum Hörndli vorzusehen.	Durch die Erstellung eines Ufersteges entlang des Seeufers könnte der - aufgrund der Kantonsstrasse und der Hanglage - sehr beschränkte Platz im Bereich des Seeufers sinnvoll erweitert werden, um der Walchwiler Bevölkerung einen attraktiven Fussweg zur Verfügung zu stellen. Ein ähnliches Projekt wird ja auch im Ägerisee geplant.	Kenntnisnahme siehe Behandlung Antrag 112
114	Seezugang (L1)	Für den "Tauchtreff Lothenbach (Parzelle 111) und Grafstatt (zwischen den Parzellen 121 und 126)" sei der Seezugang für den Tauchsport zu optimieren und Parkiermöglichkeiten vertraglich zu regeln.	Der bereits bestehende "Tauchbetrieb" und die dafür benötigten Parkierungsflächen sollen "legalisiert" / vertraglich geregelt werden.	Kenntnisnahme siehe Behandlung Antrag 112
115	Sportzentrum Lienisberg (L2)	Ergänzung: Mit geeigneter Besucherlenkung und Sensibilisierung sorgt die Gemeinde dafür, dass das Ruhebedürfnis von Natur und Anwohnern respektiert wird.	In diesem naturschützerisch wertvollen, abgelegenen Gebiet ist es noch viel ruhiger und dunkler, wie im Dorf. Nächtliche Beleuchtung und lärmige Aktivitäten sind daher störender, als in urbaneren Gebieten. Für ein friedliches Nebeneinander zwischen den Lienisberger "Ureinwohnern" und den Gästen soll dieser Tatsache daher mit geeigneten Massnahmen Rechnung getragen werden.	Kenntnisnahme siehe Behandlung Antrag 112
116	Seezugang (L1)	Für Bootshafen Lademöglichkeit für emissionsfreie Elektroboote technisch einplanen. (Bei Bedarf steht Ulf Kanne von der Schweizer Zero Emission Boat Association https://zeroemissionboat.ch für Auskünfte zur Verfügung)	- Vermeidung von erhöhten, späteren Kosten durch nachträglichen Einbau - Netto-Null-Ziel des Bundes - Lärmreduktion auf dem See	Kenntnisnahme Das weitere Vorgehen und die Umsetzung bezüglich Bootshafenplanung sind projektspezifisch zu prüfen.
117	Seezugang (L1)	Umnutzung Bootshafen Sagenbrugg ohne bewilligte und sorgfältig ausgearbeitete Alternative ist abzulehnen	Der Platz beim Bootshafen Sagenbrugg wird bereits heute öffentlich genutzt. Es ist aber fraglich, ob bei den heute immer anspruchsvolleren Voraussetzungen für Boote zusätzliche Schiffsplätze (auch Bojen) im geplanten Umfang (ca. 50) beim Seefeldquai/Bootshafen noch realisierbar sind. Die sich heute auf der Bootsrampe (aus dem Wasser) im Bootshafen Sagenbrugg befindenden Boote müssten am neuen Ort wohl an einem schwimmenden Element befestigt werden. Neben den obgenannten Einwänden gegen schwimmende Elemente führt die dauernde Lagerung der Boote im Wasser (im Gegensatz zu den heutigen Abstellplätzen auf der Rampe im Bereich Sagenbrugg) zu Mehrkosten (Antifouling) sowie weiteren Unannehmlichkeiten für die Bootsbesitzer.	Kenntnisnahme Das weitere Vorgehen und die Umsetzung bezüglich Bootshafenplanung sind projektspezifisch zu prüfen.
118	Seezugang (L1)	Handlungsanweisung zu L 1, Bootshafen ergänzen: "Die bestehende Bootsstationierung im Bojenfeld soll in einen neuen Hafen «Seefeldquai» verlegt werden. Im Zuge der Neuorganisation sind Abstellmöglichkeiten für weitere Wassersportgeräte insbesondere für Boote, wie sie aktuell in der Sagenbrugg stationiert sind zu schaffen".	Der Bootslegeplatz in der Sagenbrugg bietet für Menschen mit kleinem Portemonnaie die Möglichkeit, ein Boot zu halten ohne hohe Gebühren zahlen zu müssen. Eine mindestens äquivalente Lösung bezüglich der Anzahl Boote und der Preisgestaltung ist im neuen Hafen Seefeld zu schaffen. Diese Wassersportmöglichkeit für den "kleinen Mann" ist unbedingt aufrecht zu erhalten.	Kenntnisnahme Das weitere Vorgehen und die Umsetzung bezüglich Bootshafenplanung sind projektspezifisch zu prüfen.
119	Bikestrecken (L4)	Aus Sicht des BCW macht ein professionell ausgebauter Bike-Trail a la ZugerbergTrail am Walchwilerberg wenig Sinn.	Wir stehen im engen Kontakt mit der Interessengruppe Mountainbike von Zug IGMTB und wissen daher deren Aufwände und Kosten. Wir wollen das Nutzen, das wir bereits haben unter Einhaltung der Regeln für Wanderer und Naturschutz.	Nicht berücksichtigen / Kenntnisnahme Die Gemeinde erachtet die Umsetzung einer Verbindung als zweckmässig. Die Ausstattung und bauliche Umsetzung der Verbindung sind Themen nachfolgender Planungen.
120	Bikestrecken (L4)	Bikestrecken bestmöglich planen. Weitere Diskussion des Themas Bikestrecken nicht ohne den Bike Club Walchwil führen. Sperrungen ggf. auf Wochenenden beschränken? (vgl. Autosperrungen auf Walchwilerberg nur am Wochenende)	Bestmögliche Kompetenz durch Einbeziehung der direkt Betroffenen.	Nicht berücksichtigen / Kenntnisnahme Die räumliche Strategie befasst sich mit der strategischen Ebene der Planung. Die weitere Prüfung und Umsetzung von Massnahmen erfolgt in nachgelagerten Planungen, wobei betroffene Interessensgruppen angemessen in die Planungen miteinbezogen werden.
121	Bikestrecken (L4)	Bikeclub Walchwil soll in der Diskussion über Bikestrecken und Verbote einbezogen werden.	Die meisten Biker (Mitglieder BCW sowieso) halten sich an Bikeverbote, wenn diese sichtbar und korrekt sind. Gewisse Naturschutzgebiete können für jede Freizeitbeschäftigung (Wandern, Jagd inklusiv) gesperrt werden. Sollten gewisse Wanderwege für Biker gesperrt werden, wird das auch Akzeptiert, wenn dafür bestimmte Trails offiziell als Biketrails gelten dürfen. Zum Beispiel könnte ein markierter Trail bis ins Dorf führen, damit auch auswärtige Biker unsere Cafés/Restaurants nach dem Sport besuchen (könnte mit existierenden Trails gemacht werden).	Kenntnisnahme siehe Behandlung Antrag 120
122	Wanderwegnetz (L3) / Bikestrecken (L4)	Die Nutzung der Wanderwege erfolgt dato geordnet und muss im Bereich Naturschutz natürlich geregelt werden. Gewisse ganz einfache Ausbauten von Wegen in Dorfnähe für die jungen Biker des Dorfes würden wir sehr begrüßen und auch tatkräftig unterstützen. Die Verbindung Vorderberg/Hinterbergweg sehen wir als gegeben an. Einfache Ausbauten mit Hindernissen würden wir begrüßen und unterstützen.	Nutzung der Wege, die von Bikern und Wanderern regelmässig begangen sind, sind Liniesberg, Süren, Vitaparcours und Holsesch. Begegnungen sind abgesehen vom Vitaparcours extrem selten. Alle Bergwege sind ja grundsätzlich nicht stark bevölkert - auch an schönen Wochenendtagen nicht! Wir können uns nicht vorstellen, aus welchen Gründen Massnahmen notwendig sein sollten. Rücksichtnahme ist für uns oberstes Gebot und schlicht eine Frage des Anstandes.	Kenntnisnahme Derzeit besteht keine Signalisierung der Route. Im Weiteren siehe Behandlung Antrag 120

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
123	Bikestrecken (L4)	Die Lösung von Konflikten mit Naturschutzgebieten und die bessere Steuerung des Bikens ist unbedingt umzusetzen.	Es ist uns wichtig, dass Naturschutzgebiete verlässlich vor problematischen störenden Aktivitäten geschützt werden. Gleichzeitig soll ein friedvolles Nebeneinander von Ruhe bedürftigen Anwohnern/Erholungssuchenden, Bikern u.ä. und der Natur gefördert werden.	Kenntnisnahme Die weitere Prüfung und Umsetzung von Massnahmen erfolgt in nachgelagerten Planungen, wobei betroffene Interessensgruppen angemessen in die Planungen miteinbezogen werden.
124	Bikestrecken (L4)	Bikestrecken nicht sperren, aber wo nötig einschränken. Der Walchwiler Berg bietet viele natürliche Wege, welche sehr selten von Wanderern genutzt werden und so die Möglichkeit bieten auch von Bikern oder Joggern genutzt zu werden. Bedingt durch den hoffentlich reduzierten Wachstum kann es doch zu Überbenutzung bzw. Belastung kommen, welche vermieden werden sollten. Dies sollte jedoch nicht durch komplette Sperrung von Bereichen bzw. Wegen erreicht werden, sondern durch eine bessere Lenkung wie z.B. durch Streckensperrung an Wochenenden oder Einschränkungen ab der Dämmerung wenn Wild verstärkt unterwegs ist.	Als aktiver Bikeclub bietet der BCW Walchwil ein gutes Freizeitprogramm für immer mehr Walchwiler. Der BCW ist bemüht, rücksichtsvoll in der Natur unterwegs zu sein, bietet aber auch Ausfahrten über den gesamten Walchwiler Berg an. Dies sollte nicht eingeschränkt werden auf wenige befahrbare Strecken sondern zusammen mit dem BCW organisiert und gestaltet werden.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Welche Massnahmen zur Eindämmung der Problematik ergriffen werden, ist in nachfolgenden Planungen zu prüfen.
125	Bikestrecken (L4)	Nach Erstellung des Bikeweges soll bei sämtlichen Wanderwegen, Wiesen & Wege das Biken verboten werden.	Die Kanalisierung der Biker ist gut, muss jedoch mit Begleitmassnahmen gestärkt werden.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. siehe Behandlung Antrag 124
126	Bootshafen (L1)	Auf einen Ausbau des "Bootshafen Seefeldquai" soll verzichtet werden.	Die Infrastruktur für eine minimal nötige Parkierung ist ungenügend, kann in unmittelbarer Nähe auch nicht optimiert werden.	Nicht berücksichtigen Der Bau eines Hafens mit Erweiterung um max. 50 Plätze und Aufhebung des Bojenfeldes ist im kantonalen Richtplan festgesetzt. Der kantonale Richtplan ist behördenverbindlich und durch die Gemeinde umzusetzen. Das Bojenfeld soll zugunsten eines Bootshafens aufgelöst werden.
127	Bootshafen (L1)	Beim Seefeldquai und auch bei der Sagenbrugg sind Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Bereich der Sagenbrugg ist eine sichere Strassenquerung für Fussgänger zwingend einzuplanen.	- Die Strasse im Bereich Sagenbrugg ist unübersichtlich und gefährlich. Dieser Umstand sollte bei einer öffentlichen Nutzung behoben werden. - Bei solchen Infrastrukturen muss es möglich sein, mit dem Auto zu parkieren.	Teilweise berücksichtigen Wie in der räumlichen Strategie festgehalten wird, können durch die Verlegung der Bootsstationierung Sagenbrugg in den Hafen «Seefeldquai», die freiwerdenden Flächen zur Verbesserung des öffentlichen Seezugangs und zur Aufwertung für den unmotorisierten Wassersports genutzt werden. Lösungen sind in Zusammenarbeit mit der Korporation Walchwil zu finden. Die Prüfung konkreter Massnahmen erfolgt in nachgelagerten Planungen und ist nicht Gegenstand der räumlichen Strategie. In der räumlichen Strategie wird festgehalten, dass Sammelparkierungen zu prüfen sind. Im Strategieplan sind zudem bereits verschiedene zu prüfende Standorte eingetragen, unter anderem auch im Bereich des Seebads. Zusätzlich werden in der Karte zur räumlichen Strategie weitere Standorte zur Prüfung öffentlicher Sammelparkierungen aufgenommen. Die konkrete Prüfung und (bauliche) Umsetzung der Sammelparkierungen ist Gegenstand der weiteren Planung.
128	2.4 Handlungsanweisungen Freiraum - und Landschaftsentwicklung	Im ganzen Siedlungsgebiet sollen Wildtierfallen gemäss der Broschüre "Tierfallen in Haus, Garten und Landschaft vermeiden" vom Birdlife Schweiz vermieden und entfernt werden. Ausserdem soll die Beleuchtung naturfreundlich gestaltet werden und auf unnötige Lichtemissionen verzichtet werden.	Vögel, die in durchsichtige Glasbalkongeländer prallen und im Eingangsbereich verenden oder massenhaft tote Insekten unter einer unnötigen Leuchte, sind kein schöner Anblick und können vermieden werden.	Kenntnisnahme Das Anliegen ist nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
129	2.4 Handlungsanweisungen Freiraum - und Landschaftsentwicklung	Flachdächer sind grundsätzlich zu begrünen.	Die Begrünung dämmt die Hitze und fördert gleichzeitig die Biodiversität. Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen schliessen sich nicht gegenseitig aus. Es gibt verschiedene Beispiele die zeigen, dass eine Kombination gut möglich und sinnvoll ist.	Kenntnisnahme Das Anliegen ist nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
130	2.4 Handlungsanweisungen Freiraum - und Landschaftsentwicklung	Die Gemeinde sorgt für den Erhalt und die Förderung von Bäumen im Siedlungsgebiet.	Bäume filtern die Luft vor Feinstaub, haben einen kühlenden Effekt und findet die Mehrheit der Bevölkerung schöner als graue Siedlungsflächen. Das Unverständnis über die Entfernung von alten Bäumen ist auch der häufigste Grund, warum sich Einwohner an uns wenden. Daher ist der Erhalt und die Förderung von Bäumen insbesondere im Siedlungsgebiet sehr wichtig.	Teilweise berücksichtigen Ein absoluter Schutz des Baumbestandes scheint nicht zweckmässig. Gemäss Klimakarte des Kantons ist in Zukunft auch in Walchwil mit einer stärkeren Wärmebelastung am Tag zu rechnen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden wird diese allerdings als geringer eingeschätzt. Mit der ergänzten Handlungsanweisung unter dem neuen Ziel L5 wird dem Anliegen angemessen Rechnung getragen (vgl. Behandlung Antrag 100)
131	Verbesserter Schutz für gewachsenen Baumbestand	Die Bauordnung wird für besseren Schutz des Baumbestandes ergänzt. Bauprojekte sind ggf. anzupassen. Grosse Bäume mit Umfang >1.5 m im Ort sind zu schützen: Roden im Ort bedingt einer gesonderten Bewilligung und Kompensationsmassnahmen. Innerhalb der Waldabstandsgrenze ist Roden nur möglich, wenn ein wesentlicher Nutzen für die Allgemeinheit entsteht oder Leib und Leben konkret bedroht sind.	Gewachsener Baumbestand ist wertvoll. Grosse Bäume geben unserem Dorf Charakter, verbessern das Mikroklima (insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Jahren steigenden Temperaturen), verhindern Erosion (vermehrte Starkregenereignisse) und tragen zur CO2-Senkung bei. Opfer für private Bauprojekte sind in Grenzen zu halten.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 130

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
132	Keine weitere Reduktion des Baumbestandes	In den vergangenen Jahren sind viele Gärten und Wiesen in Walchwil zugunsten von kalten Terrassenhäusern gewichen. Auch wenn es Wald im Umkreis gibt, sollten die Grünflächen und vor allem die wenigen restlichen Bäume erhalten bleiben bzw. eher neue gepflanzt werden.	Mit der Aussicht auf immer heissere Sommer sollten natürliche Schatten-Möglichkeiten geschaffen werden.	Teilweise berücksichtigen Gemäss Klimakarte des Kantons ist in Zukunft auch in Walchwil mit einer stärkeren Wärmebelastung am Tag zu rechnen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden wird diese allerdings als geringer eingeschätzt. Mit der ergänzten Handlungsanweisung unter dem neuen Ziel L5 wird dem Anliegen angemessen Rechnung getragen (vgl. Behandlung Antrag 100)
133	Sportzentrum Lienisberg (L2)	Die Idee ist eine kleine Fitnessanlage zu schaffen, welche auch ohne zu Joggen zu erreichen ist.	Auch ohne bei jedem Wetter in den Wald laufen zu müssen und auch für Menschen welche weniger gut zu Fuss sind, sollte es die Möglichkeit geben, Fitness jederzeit an der freien Luft machen zu können. Krafttraining ist eine sehr wertvolle Ergänzung zu Ausdauersportarten und würde die Lebensqualität in Walchwil weiter erhöhen.	Kenntnisnahme Das Anliegen ist nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
134	Wanderwegnetz (L3)	Höhenweg Zug - Walchwil - Arth: Eine möglichst behinderten- und kinderwagengerechte Verbindung ist zu realisieren. Zur Überbrückung der Tobel sind Hängebrücken in der Blatten, beim Wolfgrüebli und Untertal zu erstellen. Ebenfalls über den Rufibach bei der Juhén.	Daraus könnte eine regionale "Freizeitattraktion" mit grossem Wert auch für Walchwil entstehen -> Hängebrücken ziehen Familien an. Eine Fussgänger Verbindung von Zug nach Arth über die bestehende Infrastruktur vom Zuger Seewald via Untertal - Rätetenstrasse - Vorderbergstrasse - Forchwaldstrasse - Aesch - Juhén nach St. Adrian Arth wäre bestimmt sehr attraktiv und zudem realistischer in der Realisierung als eine Fuss- und Radwegverbindung entlang der Kantonsstrasse.	Nicht berücksichtigen Die räumliche Strategie sieht vor, dass in den oberen Hanggebieten ein attraktiver Höhenweg entstehen soll, welcher an die bestehenden Verbindungen in den Gemeinden Arth und Zug anschliesst. Die weitere Umsetzung ist projektspezifisch zu prüfen. Eine behinderten- und kinderwagengerechte Umsetzung kann nicht gewährleistet werden.
135	Wanderwegnetz (L3)	Ich stelle Antrag auf Löschung des neu geplanten Wanderweges zwischen Winterstein und Twärfallen.	Wir führen einen Mutterkuh- und Weidebetrieb. Kuhmütter schützen ihre Kälber, Stiere schützen brünstige Kühe. Der Zusammenhalt der ganzen Herde ist im Bedrohungsfall gross. Wanderer wissen das grösstenteils nicht. Besondere Gefahr: Hunde (fremde Tiere), Velofahrer (wegen der schnelleren Annäherung). Laut Gesetz hafte ich als Tierhalter für meine Tiere und dessen angerichteten Schaden. Aus diesen Gründen bin ich jetzt schon verpflichtet, sogar den bestehenden Wanderweg zu verlegen und diesen komplett auszuhagen. Ein zusätzlicher neuer Weg hinauf in die Twärfallen ist nicht denkbar, da ich dort Rinder und Wanderer auf keine Weise trennen kann. Alternativen wurden bereits besprochen.	Berücksichtigen In der Karte zur räumlichen Strategie wird der betreffende Wanderweg nicht weiter dargestellt. Die Wegführung soll über die bereits existierende Route gemäss SchweizMobil verlaufen, welche kurz über das Gemeindegebiet von Zug führt. Da diese Route bereits eine bestehende und signalisierte Verbindung darstellt, wird in der Karte zur räumlichen Strategie kein Ersatz für die "gelöschte" Route eingezeichnet.
136	Wanderwegnetz (L3)	Zum angestrebten Höhenweg in Richtung Arth ist auch eine Forcierung eines Fussweges entlang der Kantonsstrasse notwendig.	- Der Strassenabschnitt zwischen Walchwil und Arth ist für Fussgänger nicht begehbar. - Es stellt sich die Frage, in wie weit sich die Gemeinde diesem Anliegen annehmen kann	Nicht berücksichtigen Die Planungskompetenz der Gemeinde Walchwil bzw. des Kantons Zug endet an der Kantonsgrenze. Der Kanton Schwyz plant diesbezüglich Massnahmen. Die Kantonsstrasse erscheint jedoch aufgrund des Verkehrsaufkommens und der begrenzten Platzverhältnisse ungeeignet für die Hauptverbindung für den Fussverkehr von Arth nach Walchwil. Der Höhenweg (und eine attraktive Fusswegverbindung entlang der Höhenkurven innerhalb der Gemeinde von Nord nach Süd) erscheinen hierbei zweckmässiger.
Verkehr (Teilstrategie)				
137	Fachstelle Fuss- und Veloverkehr	Eine gemeindliche Fachstelle Fuss- und Veloverkehr könnte Baugesuche prüfen und Anlagen abnehmen sowie bei der Analyse und Optimierung des lokalen Veloverkehrsnetzes mitwirken. Sie wäre auch Anlaufstelle für Anregungen der Nutzerinnen und Nutzer der Veloinfrastruktur. Hierzu wäre eine Teilnahme der Gemeinde an der Informationsplattform https://bikeable.ch wertvoll.	Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäss Antrag "Veloabstellplätze" müssen überprüft werden. Die Tiefbauabteilung würde beim Strassenbau und der Signalisation/Markierung für eine velogerechte Umsetzung der Bauaufgaben und des Unterhalts beraten. Die in Bikeable eingehenden Meldungen können bewirtschaftet werden.	Kenntnisnahme Das Anliegen ist nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
138	Fuss- und Veloverkehr (V3)	Verbindung nach Arth: So wie für den Fussverkehr ist auch für den Veloverkehr eine attraktive, sichere Verbindung nach Arth zu schaffen beziehungsweise die geplante Fussweg-Verbindung gleichzeitig Velotauglich zu machen.	Insbesondere mit Kindern ist der Weg nach Arth per Velo eine Herausforderung.	Kenntnisnahme Die Gemeinde verfolgt weiterhin die Kernfahrbahn auf der Kantonsstrasse, womit dem Anliegen ausreichend Rechnung getragen wird.
139	Fuss- und Veloverkehr (V3)	Ein Punkt des Hauptziels V3 Fussverkehr betrifft den sogenannten Panoramaweg, der in seiner heutigen Linienführung bereits viel an Attraktivität eingebüsst hat (zu grosse Höhenunterschiede).	Die Weiterführung ist möglichst horizontal (u.a. Rollstuhl tauglich) zu realisieren. Dabei sind Eisenbahnquerungen (Fussgängererschliessung von Bauland) vorzusehen, mindestens beim alten Pfarrhof ist der historische Gleisübergang (Passerelle) wieder herzustellen	Kenntnisnahme Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine attraktive Fusswegverbindung entlang der Höhenkurven durch Walchwil, um die Verbindungen für den Fussverkehr zu stärken. Diese kann aufgrund von verschiedenen Umständen (Privateigentum, Platzverhältnisse etc.) nicht in jedem Fall gewährleistet werden, sie soll jedoch weiterhin soweit möglich und verhältnismässig angestrebt werden.
140	Fussverkehr (V3)	"Der Panoramaweg ist fertigzustellen". Dieser Punkt ist aus den Dokumenten zu entfernen.	Es ist nicht realistisch im laufenden Bahnbetrieb eine bezahlbare Weiterführung des Panoramaweges zu realisieren.	Nicht berücksichtigen Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine attraktive Fusswegverbindung entlang der Höhenkurven durch Walchwil, um die Verbindungen für den Fussverkehr zu stärken.
141	Wichtige öffentliche Fusswegverbindung	Streichung der Wegverbindung Eichhofweg.	Der Privatweg soll weiterhin privat bleiben. Dies wurde an einer gemeinsamen Besprechung mit Gemeindevertretern mitgeteilt. Der Antragssteller will auf keinen Fall eine öffentliche Verbindung zum Dorf zulassen. Man ist sich an der Besprechung einig geworden, dass der Durchgang von Fussgängern geduldet wird, solange der Eigentümer keine Beeinträchtigung erfährt. Aufgrund der Besprechung wird gebeten, die Wegverbindung vor der öffentlichen Mitwirkung der Ortsplanungsrevision rauszunehmen.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 2

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
142	Fussverkehr (V3)	Eichhofweg als Wichtige öffentliche Fusswegverbindung (Teilstrategiekarte). Der Eichhofweg ist aus der Karte ersatzlos zu entfernen.	Der Eichhofweg ist ein Privater Feldweg für die Bewirtschaftung der Wiesen, ohne jegliche Wegrechte (Gerichtliches Wegverbot vorhanden). Die Begründung von Herr Peyer, dass dies vom alten Zonenplan so übernommen wurde stimmt nicht. Im Zonenplan von 2006 ist der Panoramaweg über den Eichhofweg eingezeichnet. Der Panoramaweg wurde aber nur bis zum Büel realisiert, und der Eichhofweg ist als Fussweg eingezeichnet wie viele andere Wege in Walchwil. Somit ist klar, dass dies neu erstellt wurde, und nicht wie behauptet so übernommen wurde.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 2
143	Fussverkehr (V3)	Aufnahme eines weitere Punktes: Quartierverbindende Fusswegverbindungen und Abkürzungen im Dorfgebiet sind in ihrem Bestand zu sichern und nach Bedarf neu zu schaffen.	Kurze Wege zwischen Quartieren und kurze Wege zwischen A und B motivieren, sich im Dorf zu Fuss zu bewegen. Das schafft Begegnungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und es entlastet vom motorisierten Individualverkehr.	Kenntnisnahme Die Prüfung und Umsetzung von konkreten Massnahmen erfolgt in nachgelagerten Planungen.
144	Kreuzung optimieren (V2)	Der frühzeitige Projekteinbezug der ZVB zur Abstimmung der Infrastruktur ist notwendig.	Es muss sichergestellt werden, dass beim Umbau von Kreuzungen die geltenden Vorgaben für den Busbetrieb eingehalten und weiterhin ein zuverlässiges Fahrplanangebot sichergestellt wird.	Kenntnisnahme
145	Verkehr (3.3)	1. Die Hauptlinie wird wieder auf der Achse Zug-Oberwil-Trubikon/Rebmatt-Lotenbach-Hörndli-Bahnhof-St. Adrian-Rufibach (Altensee) geführt und dient der Erschliessung der Quartiere am See. Die beiden S-Bahnhaltestellen dienen vor allem der Quartiere in der mittleren Hanglage. 2. Tagsüber bringt ein stündlich geführter Ortsbus ab Zentrum (bzw. heute Bahnhof) über Forch-Waldstrasse-Oberdorf-(Dürrenburg)-Hörndli-Lotenbach und zurück einen erheblichen Mehrwert für die höheren Wohnlagen und die nicht motorisierte Bevölkerung.	Die heutige Linienführung der Linie 5 kann nur bedingt befriedigen (vor allem im Winter). Der Ortsbus erschliesst einerseits die S-Bahnhaltestellen und andererseits das angedachte Zentrum mit seinen besonderen zentraldörflichen Funktionen wie Schule, Bibliothek, Besuch von den Ämtern, Einkaufen, Post, Arzt- und Zahnarztbesuche, Wirtschaften, das gesellschaftliche Leben, Besuch von Veranstaltungen. Vor allem beim Betrachten der Altersstruktur wird augenfällig, dass das Bedürfnis nach einer regelmässigen Fahrgelegenheit tagsüber immer wichtiger wird. Die Zahl der älteren und/oder nicht (mehr) motorisierten Personen wächst. Ein Ortsbus schafft für Walchwil und seine Bewohner mehr Wohnqualität.	Teilweise berücksichtigen Die Gemeinde ist im Zusammenhang mit der Optimierung des öffentlichen Verkehrs und der geordneten Erschliessung des Walchwilerbergs grundsätzlich daran interessiert neue Mobilitätsformen wie Shuttlebusse oder On-Demand-Angebote zu prüfen. Unter dem Ziel V3 "Stärkung des öffentlichen und des Fuss- und Veloverkehrs" wird eine zusätzliche Handlungsanweisung zum öffentlichen Verkehr aufgeführt: "Im Zusammenhang mit der Optimierung des öffentlichen Verkehrs sowie der geordneten Erschliessung des Walchwilerbergs (vgl. V5) prüft die Gemeinde alternative Angebote wie Sammelfahrten, Shuttlebusse oder On-Demand-Angebote.
146	7.4 Verkehrsentwicklung: Weiterentwicklung Angebot	Für die Prüfung einer möglichen Verbesserung der Linie 26, allenfalls im Zusammenspiel mit der Linie 5, oder ein Ausbau des Busnetzes in Richtung Arth steht die ZVB gerne für einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung. Dabei können auch neue Formen wie z.B. on demand diskutiert und allenfalls pilotiert werden.	Durch ein attraktives Angebot wird die Benützung des öffentlichen Verkehrs gefördert. Mit einer Erschliessung Richtung Arth wird die Verbindung der Gemeinde Walchwil mit dem Ort Arth als Nachbar gestärkt und attraktiv gestaltet.	Kenntnisnahme
147	7.4 Verkehrsentwicklung: Unterführung Dorfstrasse / Vorderbergstrasse	Die Unterführung Dorfstrasse / Vorderbergstrasse soll so angepasst werden, dass Busse der Linie 5 vom Bahnhof in Richtung Oberdorf einfacher abbiegen können (Schleppkurven für Standardbusse 12m).	Das Rechtsabbiegen für Busse der Linie 5 gestaltet sich heute als sehr umständlich aufgrund der Stützwand in der Mitte der Fahrbahn. Dadurch entsteht eine Stresssituation für das Fahrpersonal und eine mögliche Verspätungsquelle.	Kenntnisnahme
148	7.4 Verkehrsentwicklung: Weiterentwicklung Linie 26	Einführung eines Einbahnregime für Schwerverkehr auf der Forchstrasse.	Die Linie 26 würde entsprechend in Fahrrichtung der Einbahn verkehren. Schon die Kreuzung von einem Bus mit einem Auto ist umständlich. Mit einer Einbahn für Schwerverkehr könnte so verhindert werden, dass sich zwei grosse Fahrzeuge kreuzen müssen. Dadurch würde die Sicherheit erhöht werden.	Kenntnisnahme
149	Öffentlicher Verkehr (V3)	Die Führung der Buslinie von Zug nach Walchwil und zurück nach Zug ist zu überdenken.	Sämtliche Benutzer des öffentlichen Verkehrs ab Haltestelle Sagenbrugg werden benachteiligt, da sie für das morgendliche Pendeln zuerst in die verkehrte Richtung (mehr Zeitaufwand) fahren müssen, um nach Zug zu gelangen.	Kenntnisnahme Mit der S2, welche im Halbstundentakt verkehrt (Halt in Walchwil und Walchwil Hörndli), besteht bereits eine direkte Verbindung für den öffentlichen Verkehr von und nach Zug. Die Buslinie dient als Ergänzung zur Bahnverbindung und soll überdies die Quartiere bedienen. Die Routenführung erscheint zweckmässig.
150	Öffentlicher Verkehr (V3)	Die Bushaltestelle Sagenbrugg (von Zug her kommend Richtung Walchwil) muss hinsichtlich Sicherheit (Sommer und Winter) massgeblich verbessert werden.	Ortskundigen dürften die Verhältnisse bestens bekannt sein: ungeschützt gegen Verkehr und Wetter, Überquerung der Strasse vor/hinter dem Bus ohne Sicherheitsstreifen zum gegenüberliegenden Gehsteig; im Winter hin und wieder nicht geräumt bzw. mit hohen Schneehaufen von der Strassenräumung; eine Zumutung für Bewohner aller Altersklassen. Im Zusammenhang mit dem geplanten öffentlichen Seezugang beim Bootsplatz Sagenbrugg ist zudem mit zusätzlichen Besuchern, welche mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, zu rechnen.	Kenntnisnahme Die Prüfung und Umsetzung von konkreten Massnahmen erfolgt in nachgelagerten Planungen.
151	Öffentlicher Verkehr /Bus (V3)	Einführung eines Ortsbusses mit Bedienung der Quartiere (hin und zurück) -> vom Lothenbach bis St. Adrian / vom Sternen bis zur Aesch / von der Aesch bis zur SBB-Haltestelle Hörndli und vom Bahnhof bis zur Dürrenburg. Mindestens im Stundentakt.	Es kann doch nicht sein, dass, wie bestehend, die Quartierbewohner "St. Adrian" und einzelne Teile der Zuger- und Dorfstrasse weiterhin keine Busverbindung vom Bahnhof nach Hause zurück haben. Ausser, sie fahren via Bahnhof Zug.	Nicht berücksichtigen Die Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs ist grundsätzlich eine rollende Planung. Kosten und Nutzen von Massnahmen müssen zudem in einem zweckmässigen Verhältnis stehen, was im vorliegenden Fall derzeit nicht gegeben ist.
152	Stärkung des öffentlichen Verkehrs (V3)	Gestaltung der Zugangspunkte zum öffentlichen Verkehr.	Bei der Gestaltung der Zugangspunkte zum öffentlichen Verkehr ist vor allem auf eine gute Verknüpfung mit Velo- und Fussverkehr sowie neuer Formen der Mobilität zu achten.	Teilweise berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 145. Damit wird dem Anliegen genügend Rechnung getragen
153	Öffentlicher Verkehr / Fussgänger (V3)	Die Fussgängerverbindung nach Arth soll auf halber Höhe geschehen -> vom Gebiet Aesch / Juhen über den Rufibach.	Eine Verbindung entlang der Kantonsstrasse scheint unrealistisch in der Realisierung und wäre auch nicht unbedingt attraktiv.	Nicht berücksichtigen Der Weg nach Arth folgt in diesem Bereich den Höhenlinien und orientiert sich an vereinzelt bestehenden Wegführungen (derzeit nicht durchgehend vorhanden). Derzeit läuft die Abstimmung mit der Gemeinde Arth, die Gemeinde Walchwil hat ihre Planung weitgehend umgesetzt.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
154	Parkierung (V4)	Emissionsfreien Individualverkehr fördern. Wandel hin zu emissionsfreiem Verkehr unterstützen: Weitere Parkplätze / Tiefgaragen mit Lademöglichkeiten für Elektroautos vorsehen / vorbereiten. Bei allen öffentlichen oder privaten Neubauten die Vorbereitung für entsprechende Installationen anregen, unterstützen oder vorschreiben.	- Vermeidung von Planungsfehlern, die Folgekosten (durch Umbauten) mit sich bringen. Das Ziel des Bundes "Netto-Null 2050" wird gemäss der Erfahrung in anderen Ländern voraussichtlich mit ambitionierten Zielen für 2030 ergänzt werden. - Die grossen Autohersteller treiben Elektromobilität massiv voran.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung.
155	Parkierung (V4)	Umsetzung erwünscht und Ergänzung durch: Die Parkplatzerstellungspflicht erfolgt gemäss der Normen des schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Dabei werden die Regelwerte in gut erschlossenen Bereichen reduziert. Autofreies Wohnen soll dabei aktiv durch die Gemeinde gefördert werden.	Guter Punkt, der zu einer Verbesserung der Flächeneffizienz beitragen kann. Jeder unnötige Parkplatz ist eine sinnlose Verschwendung von wertvollem Boden, der z.B. als Grünfläche von Bevölkerung und Natur besser und attraktiver genutzt werden kann.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Die Überprüfung und allfällige Anpassung der Bauordnung erfolgt auf Stufe Nutzungsplanung.
156	Parkierung (V4)	Der Sammelparkplatz auf GS 162 ist aufzuheben, und als Ersatz soll eine Parkmöglichkeit beim Seezugang Sagenbrugg zwischen Kantonsstrasse und See geprüft werden.	Das GS 162 ist ein exponiertes Steiles Gelände. Das Kosten/Nutzen Verhältniss ist nicht tragbar. Da bei der Sagenbrugg der Seezugang ermöglicht werden soll, liegt es in der Hand auch gleich dort Parkmöglichkeiten zu realisieren.	Berücksichtigen Die Lage der Parkierungsanlage wird auf der Karte der räumlichen Strategie entsprechend angepasst.
157	Parkierung (V4)	Es sei die Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten im Bereich des Strandbads durch die Erstellung eines öffentlichen Parkhauses zu erwirken.	Die Parkierungsmöglichkeiten beim Strandbad sind äusserst beschränkt. Dies führt insbesondere in der Sommersaison wiederholt zu gefährlichen Situationen, indem Fahrzeuge entlang der Strasse parkiert werden und sich Personen zwischen abgestellten Fahrzeugen hindurchbewegen. Eine Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten würde nicht nur eine sinnvollere Erschliessung des Strandbads, sondern auch eine Verbesserung der verkehrstechnischen Sicherheit herbeiführen. Eigene Abklärung der Klientenschaft haben ergeben, dass im genannten Bereich genügend Platz für die Erstellung eines zeitgemässen Parkhauses vorhanden wäre. Der Kanton Zug verfügt dort über das Grundstück LIG 892, Walchwil. Weiter könnte das Grundstück LIG 104, Walchwil, der SBB einbezogen werden.	Teilweise berücksichtigen In der räumlichen Strategie wird festgehalten, dass Sammelparkierungen zu prüfen sind. Im Strategieplan sind zudem bereits verschiedene zu prüfende Standorte eingetragen, unter anderem auch im Bereich des Seebads. Zusätzlich werden in der Karte zur räumlichen Strategie weitere Standorte zur Prüfung öffentlicher Sammelparkierungen aufgenommen. Die konkrete Prüfung und (bauliche) Umsetzung der Sammelparkierungen ist Gegenstand der weiteren Planung.
158	Parkierung (V4)	In folgenden Dorfgebieten sind weitere Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen: - Ausseregg, SBB, Haltestelle Hörndli, Zentrum Elisabeth, St. Adrian, Lothenbach, Oberdorf	Bei den genannten Standorten sind gar keine, oder zu wenige Parkplätze vorhanden.	Nicht berücksichtigen Genannte Standorte sind meist peripher kaum geeignet für Sammelparkierungen oder aufgrund der topographisch-räumlichen Verhältnisse sind grössere Anlagen schwierig zu realisieren. Im Zentrum wird bereits eine neue Sammelparkierung angestrebt.
159	Kreuzung optimieren (V2)	Wir begrüssen die Hauptziele und vor allem, dass die Aufenthaltsqualität im Strassenraum erhöht werden soll. Dazu muss aber auch auf die Sicherheit geschaut werden. Wir möchten, dass Tempo 30 auch zwischen der Verzweigung Vorderberg-/Forchwaldstrasse und Vorderberg-/Oberdorfstrasse eingeführt wird.	Dieser gerade Abschnitt ist sehr schmal gebaut und bei grösseren Autos/Bussen/Lastwagen wird regelmässig aufs Trottoir ausgewichen. Dies ist sehr gefährlich für die Fussgänger, vor allem aber auch für die vielen Kindergärtner/Schulkinder, welche diesen Abschnitt bis zu vier mal am Tag absolvieren. Viele Autos sieht man auf dieser Strecke beschleunigen, umso mehr, wenn oben und unten dann Tempo 30 herrschen wird.	Nicht berücksichtigen Die Gemeinde hat die Bezeichnung der Gebiete mit Tempo 30 km/h eingehend diskutiert und abgewogen. Die Hauptachsen sollen weiterhin mit den bestehenden Temporegimen befahrbar sein können, während bei verschiedenen Quartieren eine Temporeduktion zu prüfen ist. Bei den Festlegungen im Strategieplan handelt es sich jedoch um strategische Festlegungen. Die detaillierte Prüfung und Umsetzung von Massnahmen ist in nachgelagerten Planungen vorzunehmen.
160	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Lückenlose Tempo-30-Zone im Bereich Oberdorf: Die Strecke zwischen Forchwaldstrasse und Oberdorfstrasse ist ebenfalls unter das Tempo 30 Regime zu stellen.	Obwohl die Zone zwischen Forchwaldstrasse und Oberdorfstrasse analog bebaut ist wie die Zonen unterhalb Forchwaldstrasse und im Bereich Oberdorfstrasse/Geisswaldstrasse, ist dieser Bereich der Vorderbergstrasse vom Tempo-30-Regime ausgenommen. Lärmbelastung und Verkehrsrisiken sind hier keineswegs geringer als in den vorgesehenen Tempo-30-Zonen.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 159
161	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Mit Ausnahme der Kantonsstrasse soll im ganzen Wohngebiet (ohne Landwirtschaftszone) "Tempo generell 30" eingeführt werden.	Wenn eine Aufwertung des Fuss- und Langsamverkehrs keine leere Floskel werden soll, ist dies zwingend nötig. Topographie und Siedlungsdichte lassen aus Sicherheitsgründen keine grösseren Geschwindigkeiten zu. Auch der Veloverkehr soll sich an diese Geschwindigkeiten halten. Elektrounterstützte Fahrräder werden immer schneller und dadurch auch gefährlicher.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 159
162	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Die Oberdorfstrasse oberhalb Hörndli verbleibt in der Tempo-50-Zone. Alternativ: Eine Tempo-30-Zone soll erst dann umgesetzt werden, wenn entlang der Strasse Wohnhäuser gebaut werden.	Die bestehenden Tempo-30-Zone im Hörndli ist sehr zu begrüssen. Allerdings zeigt unser Erfahrungswert - auch seit Einführung 3 Mal aufgestellte Anlagen zum Feedback der Geschwindigkeit - dass diese oft nicht eingehalten wird. Das beobachten wir insbesondere von SUV-Fahrzeugen und auch von Lastwagen des Baugewerbes. Eine Tempo-30-Zone entlang unbewohnter Strasse wäre nur mit intensiven Massnahmen (Kontrollen und Bussen) - wenn überhaupt - durchsetzbar.	Berücksichtigen Die Prüfung von Gebieten mit Tempo 30 soll sich vordergründig auf die Strassen beziehen, welche durch bebaute Gebiete hindurch führen. Die Festlegung in der Karte der räumlichen Strategie wird dahingehend angepasst, dass Begrenzung des Gebiets mit Tempo 30 bergseitig der Oberdorfstrasse zu liegen kommt.
163	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Bei der Sanierung der Dorfstrasse ist ein frühzeitiger Projekteinbezug der ZVB zur Abschätzung des künftigen Fahrzeitbedarfs auf Teilstrecken mit Tempo 30 notwendig. Eine Möblierung des Strassenraums bei Tempo 30 lehnen wir ab.	So kann sichergestellt werden, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs mit einer guten Qualität aufrechterhalten werden kann. Durch eine Möblierung des Strassenraums (z.B. Versätze, alternierende Parkierung, etc.) wird die Durchfahrt für den ÖV erschwert, wodurch die Pünktlichkeit leidet.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 159

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
164	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Die FDP. Die Liberalen fordern den Gemeinderat auf, von diesem Ansinnen Abstand zu nehmen. Wir beantragen, dass keine weiteren Tempo 30 Zonen geplant und umgesetzt werden.	Es besteht für die zu erhaltende Verkehrssicherheit keine Notwendigkeit, weitere solche Zonen zu implementieren, insbesondere nicht an Vorder- und Hinterbergstrasse. Es sind keine kritischen Begegnungen auf diesen Strassenabschnitten bekannt, welche derartige Massnahmen erforderlich machen.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 159
165	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Es sei die örtliche Ausdehnung der vorgesehenen Gebiete mit Tempo-30 und die Erstellung von Begegnungszonen erneut, vertieft und standortbezogen zu prüfen. Auf die Einrichtung von Tempo-30-Zonen an nicht sinnvollen Orten sei zu verzichten.	Tempo-30-Zonen können durchaus sinnvoll sein. Damit kann bspw. die Reduktion von Lärm, die Erhöhung der Sicherheit und die Aufwertung von Gebieten mit durchmischtem Verkehr (Fahrzeuge, Velos, Fussgänger) erreicht werden. Besonders attraktiv können dabei auch sog. Begegnungszonen sein. Die Ausdehnung von Tempo-30- und Begegnungszonen hat sich allerdings auf jene Orte zu beschränken, welche sinnvoll sind und einen echten Mehrwert bringen.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 159
166	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Strecke Hörndli - Restaurant Engel: Tempo-Beschränkung auf max. 40 km/h, besser noch Tempo 30 km/h	Entlang der Strecke Hörndli - Sagenbrugg - Restaurant Engel sind die Platzverhältnisse auf der Strasse sehr beschränkt. Der Bus von Zug her kommend kann in Kurven nicht die eigene Spur halten. Rund um die Sagenbrugg wird das Tempolimit häufig überschritten. Die in diesem Bereich neu geplanten öffentlichen Seeeingänge wären mit der Temporeduktion sicherer erreichbar. Sollte der Bootshafen Sagenbrugg umfunktioniert werden, würde die Temporeduktion zusätzliche Sicherheit schaffen. Die sich im Bau befindende Residenz Rigiblick führt einerseits zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen, andererseits wäre es gerade für ältere Leute einfacher und sicherer, wenn in diesem Bereich langsamer gefahren würde.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 159
167	Stärkung Fuss- und Veloverkehr (V1)	Im Chlimattli wird die Kantonsstrasse eng und oft unübersichtlich. Antrag: Erweiterung der 30-er Zone über das Restaurant Sternen hinaus bis zum Chlimattli (Hier befindet sich das Ende der engen Strassenführung) oder Fahrradstreifen seeseits mit Aufhebung des Mittelstreifens. Sie haben die Stärkung des Fahrradverkehrs auf Seite 17 der Kurzfassung erwähnt. Die Sicherung des von mir erwähnten Teils ist jedoch von enormer Wichtigkeit.	Da kommt oft das Recht des Stärkeren zu tragen. Deshalb benutzen vermehrt Velofahrer das Trottoir. Dies zusammen ergibt auf der Strasse und auf dem Trottoir gefährliche Situationen. Die Spiesse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer sollen gleichwertiger werden. Ich bin glücklich, dass Sie die 30-er Zone ab dem Restaurant Engel Richtung Arth einführen wollen. Die gefährlichen unübersichtlichen Stellen liegen jedoch Richtung Zug. Hier finden haarsträubende Überholmanöver statt. Davon haben die Walchwiler, die nicht am See wohnen, keine Ahnung.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 159
168	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Auf ein Erstellen von Tempo-30 Zonierungen ist gänzlich abzusehen.	- Eine Tempo-30 Zonierung ist schlichtweg nicht notwendig. - An neuralgischen Punkten können verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen werden. - Mit dem bevorstehenden Signalisierungen der Rechtsvortritte wird der Verkehr bereits beruhigt und weitere Massnahmen erübrigen sich somit. (Siehe V2 Knoten, 1. Absatz)	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 159
169	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Begegnungszone Usseregg einführen. Am Spielplatz Usseregg wird auf der Strasse - wie auf dem Dorfplatz - Kindern Vorfahrt eingeräumt.	Verbesserung der Sicherheit	Kenntnisnahme Das Anliegen ist nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
170	Siedlungsverträgliches Verkehrsregime (V1)	Umsetzung erwünscht und Ergänzung durch: Strassenräume sind ökologisch hochwertig zu gestalten und mit standortgerechten einheimischen Arten zu bepflanzen.	Begrünte Strassenräume sind auch für Tiere und Pflanzen wichtige Bewegungsachsen im und durch das Siedlungsgebiet. Gleichzeitig sind sie Wohnort und Nahrungsplatz für unsere "Wilden Nachbarn", die ihren ursprünglichen Lebensraum aufgrund der menschlichen Aktivitäten verloren haben.	Nicht berücksichtigen Dem Anliegen wurde mit der Aufnahme des neuen Ziels L5 und der darunter aufgenommenen Handlungsanweisungen bereits genügend Rechnung getragen (vgl. Behandlung Anträge 90 und 100)
171	2.4 Handlungsanweisungen Freiraum - und Landschaftsentwicklung	Dorfplätze, Strassenräume und öffentliche Anlagen werden entsiegelt und ökologisch hochwertig gestaltet. Neophyten werden entfernt und durch standortgerechte einheimische Pflanzen ersetzt. Ausserdem wird auf Pestizide grundsätzlich verzichtet und die Düngung wird auf das allernötigste Minimum reduziert.	Ökologisch hochwertige Grünflächen leisten einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität im Siedlungsraum. Entsiegelte Böden sind Lebensraum, Wasserspeicher und nehmen verschiedene für uns essentielle Reinigungsfunktionen wahr, die durch die Versiegelung verhindert würden. Die Aufenthaltsqualität wird verbessert und die Sommerhitze wird gemildert.	Teilweise berücksichtigen Dem Anliegen wird mit der Aufnahme des neuen Ziels L5 und der darunter aufgenommenen Handlungsanweisungen Rechnung getragen (vgl. Behandlung Anträge 90 und 100)
172	Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs (V1)	Verbindung Walchwil-Arth (Fussweg/Veloweg) getrennt von der Strasse führen. Diesem Punkt kommt sowohl aus Sicht der Biker wie auch aus Sicht aller Radfahrer in der Region die grösste Bedeutung zu. Ein Verlauf bei möglichst tiefer Lage wäre zu begrüssen. Insbesondere gefährlich – da unübersichtlich - für Radfahrer ist ja der Abschnitt zwischen Rufibachmündung und St. Adrian (Arth). Insofern wäre bereits eine Verbindung zwischen Juhen und Guggli (SZ) und eine Einfahrt in die Hauptstrasse im Bereich Gängigerhof eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit. Natürlich müssten Velofahrer dafür einige Höhenmeter investieren. Aber der Weg könnte über die Forchwaldstrasse fortgesetzt und damit die Radfahrer an schöne Aussichtspunkte (und ein Bier in der Aesch) führen und belohnen.	Zur Zeit muss man die Kantonsstrasse am See befahren, was sehr gefährlich ist. Für Kinder gänzlich ungeeignet. Oder man fährt / läuft über das Zöpfli nach Arth was wohl wunderschön ist, aber zeitraubend und streng. Die Wegverbindung nach Arth sehen wir als zentrale und wichtigste Herausforderung für die Region an. Sie würde die Sicherheit der Velofahrer deutlich verbessern und Velofahrer vermehrt auch ins Dorf Walchwil bringen.	Nicht berücksichtigen Die Verbindung entlang der Kantonsstrasse soll eine direkte und schnelle Veloverbindung darstellen (u.a. auch für den Alltagsverkehr). Höhenmeter sind hierbei eher unattraktiv und hinderlich. Eine direkte Führung durch das Dorf wäre eher schwierig. Eine Bikestrecke soll oberhalb des Dorfes erfolgen. Für diesen Freizeitverkehr sind Höhendifferenzen ein geringeres Problem. Der Weg nach Arth folgt zudem im genannten Bereich weitgehend den Höhenlinien und orientiert sich an vereinzelten bestehenden Wegführungen. Derzeit läuft die Abstimmung mit der Gemeinde Arth, die Gemeinde Walchwil hat ihre Planung weitgehend umgesetzt.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
173	Veloverkehr (V1)	Walchwil treibt aktiv ein sicherer Veloweg Walchwil/Grafstatt nach Arth voran. Alternativ könnte Höhenweg Walchwil-Arth als kombinierte Velo-/Fusweg konzipiert werden.	Die Strecke Walchwil (Ab Grafstatt) <-> Arth ist mit dem Velo gefährlich und nicht zeitgemäss (E-Bike, Sport, Familienausflüge). Der Zugersee sicher mit dem Velo umrunden wäre Touristisch eine Attraktion - heute machen die meisten das nur ein mal.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 172
174	Verkehrsentwicklung	Es sei die verkehrstechnische Raumplanung insbesondere in Bezug auf die sinnvolle, langfristige und qualitative Entwicklung vertieft und mit höchster Sorgfalt zu prüfen und umzusetzen.	Der Umstand, dass sich die in der Gemeinde Walchwil äussert schwierige und komplexe verkehrstechnische Fragen stellen, dürfte allgemein bekannt sein. Dafür ist nicht zuletzt die anspruchsvolle Topografie mit der Lage der Kantonsstrasse und der Bahnlinie ursächlich. Doch auch bei dieser schwierigen Ausgangslage besteht deutliches Verbesserungspotenzial im Vergleich zur heutigen Situation. So ist insbesondere die - in der räumlichen Strategie bereits vorgesehen - Aufwertung der Fahrradstrecke entlang des Zugersees, aber auch die verkehrstechnische Aufwertung der Strasse bei weitem (noch) nicht ideal.	Kenntnisnahme
175	Veloabstellplätze	In der gemeindlichen Bauordnung sind Bestimmungen gemäss Handbuch Veloparkierung, Empfehlung zu Planung, Realisierung und Betrieb des ASTRA aufzunehmen. Dementsprechend sollen bei Renovationen-, Um- und Neubauten gedeckte Veloabstellplätze möglichst nahe beim Zielort (Eingang) vorgeschrieben werden. Die Anzahl hat mindestens der VSS-Norm 640 065 zu entsprechen. Gewerbe- und Bürobauten müssen Garderoben mit Duschen zur Verfügung stellen. https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/lv_v07_veloparkierung-handbuch2008.pdf.download.pdf/lv_v07_veloparkierung-handbuch2008.pdf	Für eine vermehrte Nutzung des Velos ist auch eine komfortable Infrastruktur am Start-/Zielort erforderlich. Die Bauordnungen der Gemeinden definieren in der Regel die Anzahl Abstellplätze bei Neu- und Umbauten, Veloabstellplätze werden nicht angemessen eingefordert.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Die Überprüfung und allfällige Anpassung der Bauordnung erfolgt auf Stufe Nutzungsplanung
176	Veloverkehr (V3)	Der Fahrradweg (Kernfahrbahn) entlang dem Seeufer ist konsequent zu planen und umzusetzen.	Im Vorschlag wird hauptsächlich auf das "Biken" eingegangen, jedoch nicht auf die Fahrradwege entlang des Seeufers. Diese sind insbesondere entlang zwischen Hörndli - Sagenbrugg - Restaurant Engel sehr eng und gefährlich.	Kenntnisnahme Die Gemeinde Walchwil verfolgt weiterhin die Prüfung einer Kernfahrbahn auf der Kantonsstrasse.
177	Velowegnetz	Das Velowegnetz ist sowohl für den Pendler- und Durchgangsverkehr als auch für die Freizeitmobilität auszubauen und Lücken zu schliessen. Wo immer möglich, sollen Velofahrspuren von Motorfahrzeug- und Fussgängerflächen entflechtet bzw. separiert werden. Innerorts sollen Tempo-30-Zonen grossflächig ausgedehnt und wo möglich Begegnungszonen ausgeweitet und neu eingerichtet werden.	Regional ist die Route entlang dem Zugersee bei Freizeit-, Sport- und Alltagsvelofahrenden sehr beliebt. Stellenweise, so auch im Ortsbereich Walchwil, ist es schmal und unübersichtlich, somit sehr gefährlich. Es sind durchgängige Velostreifen notwendig. Wo aus Platzgründen nicht möglich, soll Tempo 30 eingeführt werden. Lokal steigt das Wohnungsangebot nach wie vor und auch am Berg wird dank E-Bike mehr Velo gefahren. Somit sind Velos auf dem ganzen gemeindlichen Strassennetz zu beachten.	Nicht berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 159
178	Verkehrsregelung Walchwilerberg (V5)	Eine Berg- und Tal-Erschliessung mit Sessel- oder Luftseilbahn ist zu prüfen (SBB-Station Hörndli oder Schiffssteg Lothenbach bis Oberforen).	Das wäre eine Aufwertung für Walchwil und eine Freizeitattraktion für die ganze Region Zugerberg/ Zug. Einzig mit dem Auto auf den Berg hat doch keine Zukunft mehr.	Nicht berücksichtigen Bezüglich Luftseilbahn beurteilt die Gemeinde ein solches Vorhaben als nicht zweckmässig, aufgrund aufwändiger Planungs- und Bewilligungsverfahren. Zudem steht das Vorhaben im Widerspruch mit dem Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/Rossberg, welches als eine Planungsgundlage für die Gemeinde dient. Bezüglich der Prüfung von alternativen zur Erschliessung des Walchwilerbergs wird dem Anliegen bereits mit der Aufnahme der zusätzlichen Handlungsanweisung Rechnung getragen (vgl. Behandlung Anliegen 144):
179	Walchwilerberg autofrei/Gondelbahn SBB-Buschechappeli	Der Zuger- und Walchwilerberg sollen nur für den Fuss- und Veloverkehr, mit Ausnahmen für Anwohner, Land-/Forstwirtschaft, Lieferanten, Rettungsfahrzeuge und Ökotaxis für die Restaurants zugänglich sein. Eine Gondelbahn (analog zur Zugerbergbahn für die Stadt Zug) auf dem ehemaligen Trasse der Torftransportbahn wäre ein Highlight für Walchwil.	Das wertvolle Naherholungs- und Naturschutzgebiet könnte aufgewertet und entlastet werden. Die wenigen Parkplätze auf dem Berg sind schnell besetzt, beim Buschchappeli wird oft wild zugeparkt. Der Suchverkehr auf den Berg und hinunter gefährdet den Fuss- und Veloverkehr unnötig. Lärm und Luftbelastung könnten massiv reduziert werden. Walchwil hätte mit der Gondelbahn, mit welcher man vom Bahnhof in 10 Minuten beim Buschchappeli wäre, eine Attraktion.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 145
180	Verkehrsregelung Walchwilerberg (V5)	Umsetzung erwünscht und Ergänzung durch: Zur Reduktion des Freizeitverkehrs auf und zum Walchwilerberg wird eine Ortsbusverbindung und Mitfahrangebote geprüft.	In diesem sensiblen Naturraum ist jedes Motorfahrzeug, das vermieden werden kann, eines zu viel. Es ist daher eine Reduktion des Verkehrsaufkommens mit geeigneten Massnahmen anzustreben.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 145

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
181	Verkehrsregelung Walchwilerberg (V5)	Ergänzung des ÖV- oder Transportangebots in die Naherholungsgebiete z.B. durch Busse auf den Walchwilerberg und Reduktion der Fahrmöglichkeiten auf den Berg. Ein Linienbus welcher am Wochenende auf Anfrage auf den Berg fährt, könnte hier eine Entlastung sein.	An schönen Wochenenden ist die Belastung der Umwelt, Radfahrer und Anwohner durch PKW, welche auf den Berg fahren, enorm. Wir nutzen selbst das Auto, um in den Schnee oder auf den Berg zu fahren, was besonders mit der Familie notwendig ist, da es keine Alternative gibt.	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 145
182	Walchwilerberg (V5)	Verbindung zur Sportanlagen Lienisberg schaffen. Prüfung einer Shuttlebus-Verbindung zum Sportplatz/Tennisplatz/Naherholung (z.B. am Wochenende).	Reduzieren von Individualverkehr/Freizeitverkehr auf den Lienisberg und Entlastung von Eltern mit Kindern, die Fussball oder Tennis spielen (weniger "Taxidienst" für Eltern).	Teilweise berücksichtigen siehe Behandlung Antrag 145
Grundlagen, Analysen etc.				
183	Aussichtsschutz	Verlegung des Aussichtspunktes Nr. 5 an die Forchwaldstrasse auf dem Grundstück KTN 1554.		Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Die Überprüfung der Aussichtspunkte erfolgt in der Revision der Nutzungsplanung. An bezeichneten Aussichtspunkten geht es nach § 10 der Bauordnung eher um die Sicherung der Punkte durch Anpassungen der Gebäude, der Gebäude- und Firsthöhen, die Gestaltung etc. durch den Gemeinderat, als um die Erstellung von Aussichtspunkten. Aussichtspunkte mit Aufenthaltsflächen können unabhängig der Eintragungen im Zonenplan erstellt werden. In der räumlichen Strategie ist nicht vorgesehen weitere Aussichtspunkte zu ergänzen.
184	Umfang Bericht	Das Papier «Räumliche Strategie» ist recht umfangreich und gibt einen umfassenden Überblick über zahlreiche Aspekte, die in die Ortsplanung Walchwil einfließen sollen.		Kenntnisnahme
185	Sachpläne	Die Aussage auf S. 8 «Die Gemeinde Walchwil wird durch die Sachpläne des Bundes nicht tangiert.» muss zumindest relativiert werden. Der Sachplan Fruchtfolgefläche ist auch für die Gemeinde Walchwil relevant.	Betroffen sind immerhin 60.5 Hektaren (vgl. Publikation: Walchwil: Vernetzungsprojekt 2008-2013, S. 9). In diesem Bericht finden die Fruchtfolgeflächen als Teil des kantonalen Richtplanes Erwähnung.	Berücksichtigen Die Formulierung wird entsprechend angepasst.
186	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	Eine konkrete Aussage zur Art des Schutzes der historischen Verkehrswege ist gefordert.	Auf S. 9 wird auf das Bundesinventar der historischen Verkehrswege verwiesen. Es bleibt unklar, welche Rechtsverbindlichkeit dieses Inventar für die räumliche Strategie hat, bzw. was die Gemeinde im Einzelfall vorkehren muss. Konkret ein Beispiel: Welcher Art ist der «Schutz» zum Beispiel der drei Sagenbruggen? Diese sind auch im kantonalen Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführt. An allen drei Objekten wurden in jüngerer Zeit Bauarbeiten vorgenommen. Bei allen drei Objekten wurde meines Wissens bis heute nicht entschieden, ob sie definitiv zu den geschützten Denkmälern gehören und in das Verzeichnis der geschützten Denkmäler überführt werden müssen. Hier stellt sich die konkrete Frage: Dürfte die Sagenbrugg aus den 1830er Jahren zu Gunsten der ebenfalls schützenswerten Sagenbrugg der Kantonsstrasse bei deren Verbreiterung (z. B. bei Realisierung einer Velospur) beseitigt oder zumindest verschoben werden? Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die «Restaurierungen» ersterer durchgeführt? Welcher Art ist der Schutz des historischen Verkehrsweges von regionaler Bedeutung von Unterägeri-Früebüel-Walchwil oder des historischen Verkehrsweges von lokaler Bedeutung Walchwil-Walchwiler Allmig/Stafel? Zu ersterer zählen übrigens die Kirchgasse, die abgebrochene Passerelle zum Gerbiweg, der Mettlenweg etc. Worin besteht der Schutz?	Nicht berücksichtigen Wie im kantonalen Richtplan festgehalten wird, dient das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz als eine Grundlage bei der Planung und Projektierung von Vorhaben und ist in der Interessenabwägung zu berücksichtigen. Es ist somit bei nachgelagerten, projektbezogenen Planungen und Vorhaben zu prüfen, inwiefern das Inventar zu berücksichtigen ist.
187	Denkmalpflege	Im Inventar der schützenswerten Denkmäler, das nur behördenverbindlich ist, befinden sich mehrere Objekte, über die ein definitiver Schutzentscheid auf Grund ausgeführter Bauarbeiten hätte gefällt werden müssen (z.B. Haupttrakt Zentrum Elisabeth).	Generell müsste gefordert werden, dass das kantonale Inventar der schützenswerten Denkmäler bereinigt und à-jour geführt wird. Alle Objekte, an denen in den letzten Jahren Arbeiten vorgenommen werden/wurden, müssten den Entscheidungsprozess durchlaufen: definitiv unter Schutz stellen (Überführen ins Verzeichnis der geschützten Denkmäler) oder aus dem Verzeichnis der schützenswerten Denkmäler streichen. Eine Forderung, die auch für diese Studie, wie insbesondere für die anschliessende Ortsplanung, in einigen Fällen Planungssicherheit bieten würde.	Nicht berücksichtigen Im Inventar der schützenswerten Denkmäler sind Bauwerke aufgeführt, für die eine Schutzvermutung besteht. Es dient dazu, frühzeitig denkmalpflegerische Aspekte abzuklären, für Objekte, welche verändert werden sollen. Gemäss §15 Abs. 3 hat die Gemeinde "dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie Bauermittlungs- und Baugesuche sowie geplante bauliche Veränderungen zur Stellungnahme zu unterbreiten, wenn diese sich auf Objekte und deren Umgebung beziehen, die in einer archäologischen Fundstätte oder in einer Ortsbildschutzzone liegen, unter Schutz gestellt oder im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführt sind." Bei Baubewilligungsgesuchen, welche schützenswerte Objekte betreffen, erfolgt demnach eine vertiefte Prüfung durch die Kantonale Behörde (im Gegensatz zu geschützten Denkmälern, welche bereits durch die Unterschutzstellung stärker geschützt sind). Die Prüfung ist somit Sache des Kantons.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
188	Historische Entwicklung	In Abbildung 16 (S. 21) «Vor 1945» sind die einzelnen Siedlungskerne meiner Ansicht nach nicht korrekt herausgearbeitet. Im heutigen Gemeindegebiet können für diese Zeit fünf mehr oder weniger zusammenhängende Siedlungskerne beobachtet werden.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der alte Dorfkern rund um die Pfarrkirche inkl. Tonishof 2. Das Oberdorf (wohl ältester Siedlungskern von Walchwil) rund um die St. Antonius Kapelle 3. Das Bruderloch (ehemals mit Kurhaus), heute auch Seefeld genannt 4. Der alte Grenzweiler St. Adrian/Altensee rund um die Kapelle St. Adrian, der hälftig zur Gemeinde Arth gehört. Die Kapelle war nach einem starken Unwetter 1880, bei dem auch Tote zu beklagen waren, derart beschädigt, dass sie 1889 am heutigen Standort neu errichtet wurde. Der Rufibach bildet seit jeher die politische Grenze. Nach jedem Unwetter sucht(e) sich der Rufibach einen neuen Weg durch das Delta in den See und schuf damit einen neuen Grenzverlauf. 5. Die nach 1830 entstandene Strassensiedlung entlang des Ufers des Zugersees ausgehend vom sehr alten Gasthaus Engel in nördlicher Richtung. Mit Ausnahme des abgebrochenen Hauses an der Zugerstrasse 12 aus dem 17. Jahrhundert (der Neubau ahmt die alte Baulinie nach) datieren alle weiteren Bauten aus dem 19. und 20. Jahrhundert. 	Berücksichtigen Die Abbildung S. 16 wird entsprechend ergänzt. Mit dem neuen Kapitel 3.1 wird ebenfalls auf die Siedlungsentwicklung und die Ursprünge von Walchwil eingegangen.
189	Zentrumsentwicklung (6.)	Für eine korrekte, historische Beschreibung der Entwicklung des Dorfkerns (Zentrum) muss die Situation vor dem Bau der Eisenbahnlinie bzw. vor dem Bau der Dorfstrasse 1876 betrachtet werden. Korrekterweise müsste der einleitende Satz heissen: Im heutigen Gemeindegebiet können fünf zusammenhängende Siedlungsgebiete beobachtet werden Vergleiche Abbildung oben. <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Dorfkern rund um die Pfarrkirche 2. Das Oberdorf rund um die St. Antonius-Kapelle 3. Das Bruderloch, heute auch Seefeld genannt 4. Der St. Adrian/Altensee rund um die Kapelle St. Adrian über und auf dem Delta des Rufibaches 4. Die jüngste Siedlung, eine typische Strassensiedlung, entlang der Strasse von Zug nach Arth am Ufer des Zugersees ausgehend vom alten Gasthaus Engel in nördlicher Richtung. Mit Ausnahme des abgebrochenen Franken Hauses Zugerstrasse 12 (heute Neubau) wurden alle Häuser erst nach dem Bau der Strasse 1830 gebaut. Die Giebelhöhen wie die Ausrichtung der Giebel zeigen in ihrer Unterschiedlichkeit ein lebendiges Bild. 	Erst 1876 wurde mit dem Bau der Dorfstrasse die bisher einzige Haupteinschliessung über die steile Kirchgasse abgelöst. Der Bau der Eisenbahn mitten durch den Dorfkern ab 1894 wirkte wie eine Barriere. Der Bahnübergang, die Passerelle, war noch bis in die 1980er Jahre für Fussgänger die direkte Erschliessung vom Berg ins Dorf und in die Kirche. Für den übrigen Verkehr wurde etwas südlicher eine Unterführung gebaut. Der Beschrieb des Dorfkerns auf Seite 48 und 49 sollte die historische Entwicklung reflektieren. Die Bauten zwischen dem historischen Dorfkern und der Seestrasse sind erst allmählich vom alten Dorfkern ausgehend hangabwärts gebaut worden. Die Überbauung Sternenmattstrasse erst 1991. Es ist wohl ein planerisches Ziel, hier das zukünftige neue Dorfzentrum entstehen zu lassen, noch gibt es dies allerdings nicht.	Teilweise berücksichtigen vgl. Behandlung Anträge 84 und 188
190	Zentrumsentwicklung (6.) / Bauperiode Gebäude	Für die definitive Fassung dieses Papiers wird diese für viele planerische Fragen wichtige Entscheidungsgrundlage, wie Ortsbildschutz etc., überarbeitet und korrigiert. Es werden die Baudaten aller heute bestehenden Gebäude neu erhoben. Hinweis: Als Hilfsmittel können auch die Zeitreihenkarten von swissmap.ch dienen.	Die Abbildung 19 (S. 23): «Bauperiode der Gebäude» ist grundsätzlich sehr verdienstvoll. Allein sie ist auch sehr fehlerhaft. Wahrscheinlich haperte es bei der Datengrundlage. Das Ermitteln der Baujahre ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Grundlagen der Gebäudeversicherung sind vor allem für ältere Baudaten (vor 1920) nicht verlässlich. Zahlreiche Baujahre sind bei den Gebäudeversicherungsunterlagen auch deshalb falsch, weil eine bestehende alte Assekuranznummer auch auf Neu- bzw. Ersatzbauten übertragen wurde. Ich habe nur einzelne, mir offensichtlich als falsch erscheinende Baujahre überprüft: <ul style="list-style-type: none"> - Dorfstrasse 5 wurde 1991 gebaut und nicht vor 1920 - Scheune Dorfstrasse 3 (sie ist im Verzeichnis der geschützten Denkmäler als Dependance Sternen beschrieben) wurde vor 1920 gebaut - Haus Vatik (Kaplanenhaus) beim Zentrum Elisabeth wurde 1918 und die denkmalgeschützte Kapelle 1917 erbaut, nicht in der Periode 1920-1945 - Haus Waldegg 1 und das ehemalige Hotel Bahnhof, das später Bürohaus, wurden vor 1905 (vgl. Kunstdenkmäler des Kantons Zug Band. Ehemalige Vogteien). Dies sind zufällige Beispiele. Diese wichtige Karte bildet die Grundlage für weitere Detailkarten und vermittelt an diesen Stellen einen irreführenden Gesamteindruck.	Teilweise berücksichtigen Es wird ein entsprechender Hinweis zur Datenqualität gemacht. Die genannten Gebäude, sofern nachvollziehbar, werden manuell bearbeitet. Eine generelle Überprüfung der Daten, welche vom Bundesamt für Statistik bezogen werden, erscheint aber nicht zweck- und verhältnismässig. Sollten Fragen des Denkmalschutzes vertieft überprüft werden, so können vertiefte Analysen zum Gebäudealter vorgenommen werden.
191	Zentrumsentwicklung (6.)	Die rot markierten Gebäude in Abbildung 43 (S. 51) sind zum Teil erst Ende des 20. Jahrhunderts gebaut worden, andere nicht rot markierte aber vor 1920.	Vergleiche dazu die Bemerkungen oben unter 2.4 Zu 3.2.1 Siedlungsstruktur: Historische Entwicklung.	Teilweise berücksichtigen vgl. Behandlung Anträge 190
192	Zentrumsentwicklung (6.)	Die Angaben über vor 1920 gebaute Gebäude in Abbildung 51 (S. 56) sind nicht korrekt. Vergleiche dazu die Bemerkungen oben unter 2.4 Zu 3.2.1 Siedlungsstruktur. Historische Entwicklung. Die Aussage zum Strassenbogen «Auf engem Raum befinden sich zahlreiche identitätsstiftende Bauten» ist gut gemeint, aber ist etwas übertrieben.	Es sind im besten Fall drei, nämlich das alte Schulhaus, das schicke Spritzenhaus, beide stehen aber nicht im Verzeichnis der geschützten Denkmäler bzw. im Inventar der schützenswerten Denkmäler, und das Chalet Dorfstrasse 6, bei dem der Entscheid über Schutz oder nicht noch aussteht. Angrenzend an den Strassenbogen: Die Sternenscheune (im Inventar vornehm Dependance Gasthaus Sternen genannt) ist im jetzigen Zustand sicher nicht identitätsstiftend, zumal bei diesem wie auch beim Gasthaus Sternen der Schutzentscheid noch aussteht. Einzig das Gasthaus Engel steht unter Schutz.	Teilweise berücksichtigen vgl. Behandlung Anträge 190

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
193	Verkehr (3.3)	Zum öffentlichen Verkehr zählen Bahn, Bus und Schifffahrt. Zu letzterer fehlt eine Aussage.	Aussage zur Schifffahrt in die Übersicht aufnehmen.	Berücksichtigen Die Übersicht zum öffentlichen Verkehr wird mit einer Aussage zum bestehenden Schiffverkehr ergänzt.
194	Verkehr (3.3)	Die Aussage zur ehemaligen Linie 21 Walchwil-Arth-Goldau, sei «aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt» worden, ist nur zum Teil richtig. Es war primär ein politischer und monetärer, aber kurzfristiger Entscheid, der wohl auch ein Abbild der momentan politisch verhärteten Zusammenarbeit von Schwyzer und Zuger Entscheidungsträgern widerspiegelt.	Das starke Wachstum des Quartiers St. Adrian beidseits des Rufibachs (Zuger und Schwyzer Seite) wurde wohl nicht in die Entscheidung miteinbezogen. Die traditionellen Beziehungen zwischen Walchwilern und Arthern in persönlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht (Stichworte: Schule, Kirchenbesuch, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Arbeitsplätze, Einkaufen, Feuerwehr) waren weniger Wert als die Kostenfrage. Hinweis: Ob eine durchgehende Busverbindung Zug-Walchwil-Arth-Goldau-Stoosbahn (Ski-Gebiet)-Muotathal-Hölloch auch unter touristischen Gesichtspunkten für alle ein Gewinn sein könnte?	Teilweise berücksichtigen Die Einstellung erfolgte aufgrund geringer Nachfrage und Änderungen im Busangebot der Nachbargemeinde Arth, welche eine Aufrechterhaltung der Linie 21 nicht mehr zweckmässig erschienen liessen.
195	Verkehr (3.3)	Das Umsteigen vom Individualverkehr (Auto/Velo) auf den ÖV ist auch durch entsprechende Langzeitparkmöglichkeiten zu fördern.	Durch gedeckte Veloabstellplätze kann die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver gemacht werden.	Nicht berücksichtigen Aufgrund von beschränkten Platzverhältnissen beim Bahnhof erscheint eine solche Lösung nicht zweckmässig.
196	Verkehr (3.3)	Im Rahmen eines Tourismuskonzeptes (Wanderwege, allenfalls Wiedereröffnung des Löwen im Lotenbach) ist eine Reaktivierung der Schifflagestelle Lotenbach wünschenswert.	Die Schifffahrt, heute ein Stiefkind des öffentlichen Verkehrs, diene in Walchwil seit alters vor allem auch den grenzüberschreitenden Kontakten nach Immensee, aber auch bei Umweltkatastrophen als Verbindung nach Zug. Die Schifffahrt ist ein entscheidender Faktor für den Tourismus (nach Arth und nach Immensee bzw. früher auch nach Baumgarten und Risch). Leider werden die Schifflagestellen Lotenbach und Baumgarten nicht mehr bedient.	Nicht berücksichtigen Die Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs ist grundsätzlich eine rollende Planung. Kosten und Nutzen von Massnahmen müssen zudem in einem zweckmässigen Verhältnis stehen, was im vorliegenden Fall derzeit nicht gegeben ist.
197	Landschaft und Naherholung (3.4)	Der erste Satz müsste historisch korrekt lauten: «Erst seit 1830 führt eine fahrbare Strasse entlang des Seeufers von Zug über Walchwil nach Arth, vorher gab es nur einen durchgehenden Saumpfad.» Hier fehlt auch ein Hinweis auf die Gefahren von Hochwasser und Murgängen bei Gewittern. Besonders gefährdet sind das Gebiet beim Rufibach (nach traditioneller kantonaler Lesart ein Wildbach), der Sagenbach und der Lotenbach.	Insbesondere der Rufibach, heute gezähmt, hatte bei Unwetter regelmässig Schaden angerichtet und das Delta umgestaltet.	Teilweise berücksichtigen Die Formulierung betreffend Strassenverbindung wird entsprechend angepasst. Für Hinweise zu Naturgefahren dient die Übersicht der Naturgefahrenkarte des Kantons.
198	Quartier 5 St. Adrian/Altensee	Die weitere Entwicklung soll in enger Zusammenarbeit zwischen Walchwil und Arth bzw. den Verwaltungen in Zug und Arth geplant werden (Stichworte: ÖV-Anbindung, Schule, Verkehrsberuhigung etc.).	Das Quartier 5: St. Adrian/Altensee (S. 89), das durch die Kantonsgrenze, die dem heute gebändigten Wildbach Rufibach entlang verläuft, getrennt wird, wird von beiden Gemeinden offensichtlich etwas stiefmütterchenhaft behandelt.	Kenntnisnahme
199	Zentrumsentwicklung (6.)	Die Standorte «Private und öffentliche Parkplätze» in Abbildung 47 (S. 53) sind unvollständig.	Es fehlen beispielsweise die Parkplätze beim Kreisel südlich des Bahnhofes/Werkhofes. Die Parkplätze in der Tiefgarage des Kirchenzentrums, die Parkplätze vor dem alten Schulhaus beim Brunnen, die Parkplätze beim Einkaufszentrum Mütschi etc.	Berücksichtigen Die Übersicht wird überprüft und soweit zweckmässig ergänzt. Die Übersicht soll jedoch keine abschliessende Liste aufzeigen und insbesondere grössere Parkieranlagen aufzeigen.
200	Zentrumsentwicklung (6.)	Die Standorte «Öffentliche Nutzungen» und «Dienstleistungen und Läden» in Abbildung 48 (S. 53) sind unvollständig.	Das Kirchgemeinde Zentrum gehört wohl auch zur öffentlichen Nutzung, ebenso, die ehemalige Post (Bahnhofstrasse 2), in der sich heute die Korporationskanzlei und die Bürgerkanzlei befinden. Die Leichenhalle fehlt auf dem Plan. Das Bahnhofgebäude mit Kinderkrippe und Ökiohof gehört wohl auch zur öffentlichen Nutzung. Die Einkaufsläden an der Hinterbergstrasse 6a, sowie die Arztpraxis, Zahnarzt und Fyribigbar befinden sich ebenfalls dort.	Berücksichtigen Die Übersicht wird überprüft und soweit zweckmässig ergänzt.
201	Zentrumsentwicklung (6.)	Eine optimale Erschliessung sowie wichtige Gesundheitseinrichtungen sind von grosser Bedeutung bei einem Zentrumskern.	Ein Zentrumskern kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn auch die Erschliessung sowohl zu Fuss, mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie auch mit langsamen und motorisiertem Privatverkehr gewährleistet ist. Ebenso muss die Zugänglichkeit für Behinderte, sowie ältere Menschen beachtet werden. Ein wesentlicher Aspekt kommt auch Gesundheitseinrichtungen, wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Coiffeur, Physiotherapien, Fitnessstudios etc. zu (sie werden nicht erwähnt).	Kenntnisnahme Die künftige Zentrumsentwicklung ist ein Unterfangen, bei welchem eine Vielzahl an Aspekten zu berücksichtigen sind. Mit diversen Massnahmen (Partizipationsprozess, allenfalls Studienauftrag, Betriebs- und Gestaltungskonzept) soll geklärt werden, wie sich dieser Bereich entwickeln soll.
202	Zentrumsentwicklung (6.)	Die horizontale, historische Wegachse Schifflagestelle-Kirchgasse-Bahnüberführung-Gerbiweg-Forchwaldstrasse bzw. Oberdorf soll erneuert werden. Bei der Bahnüberführung kann der Panoramaweg gekreuzt werden.	Eine vertikale Achse Dorfstrasse-Sternenmatt-Schulhausstrasse (Kreisverkehr ab Feuerwehrdepot) soll zumindest für die Notfallfahrzeuge realisiert werden.	Nicht berücksichtigen Die beschriebene Achse ist bereits weitgehend im Plan zur räumlichen Strategie festgehalten. Eine zusätzliche Bahnüberführung 50 m neben der bestehenden Unterführung erscheint jedoch nicht zweckmässig.
203	Zentrumsentwicklung (6.)	Erweiterung der Zone des öffentlichen Interesses.	Kurz- bis mittelfristig soll der ganze Halbkreis, der durch die Dorfstrasse bis zum Dorfbach begrenzt wird, in eine Zone des öffentlichen Interesses überführt werden, ebenso die östlich anschliessenden Bereiche Schwendeler-Haus bis zur Bahnlinie und bis zur Strassenunterführung (Kirchenzentrum, Gemeindehaus). Die Gemeinde soll versuchen, die privaten Liegenschaften zu erwerben.	Nicht berücksichtigen Der Bedarf für Zone OelB ist in diesem Umfang nicht gegeben. Im Bereich Blimoos besteht bereits ein grosse Reserve OelB. Im Zentrumsbereich sind neben öffentlichen Nutzungen auch Wohn- sowie Gewerbenutzungen erwünscht und sinnvoll. In einer öffentlichen Zone sind Wohn- und Gewerbenutzungen jedoch nicht zonenkonform, weshalb eine grossflächige Umzonung nicht zielführend ist. Die direkte Einflussnahme der Gemeinde durch Erwerb privater Liegenschaften ist im konkreten Fall zu prüfen, sofern damit gesteckte Ziele erfüllt werden können.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
204	Zentrumsentwicklung (6.)	Entscheid bezüglich Schutzwürdigkeit des Challes Dorfstrasse 6 beantragen..	Um Planungssicherheit zu erhalten, soll beantragt werden, einen Entscheid über die definitive Schutzwürdigkeit des Chalets Dorfstrasse 6 zu erwirken, andernfalls ist es aus dem Inventar streichen.	Nicht berücksichtigen In der Vorbereitung zur Zentrumsentwicklung sind entsprechende Abklärungen einzuholen.
205	Zentrumsentwicklung (6.)	In die Planung ist der gesamte Halbkreis, der von der heutigen Dorfstrasse und dem Dorfbach umschlossen ist, einzubeziehen.	Die Abbildung 59 (S. 63) ist entsprechend anzupassen.	Nicht berücksichtigen Der Perimeter für die Zentrumsentwicklung wurde im Bericht erläutert. Grundsätzlich sind besonders die brachliegenden oder unternutzten Flächen einzubeziehen. Private Liegenschaften werden möglichst nur einbezogen, sofern der Eigentümer dies wünscht.
206	Siedlungsbegrenzung	Die Siedlungsbegrenzungslinie soll in ihrer oberen Begrenzung nicht weiter wachsen.	Unnötiger und unerwünschter Siedlungsdruck auf die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe (Untertal / Utigen / Oberfeld etc.). Eine "brauchbare" Zusatzerschliessung für Wohnbauten ist teilweise unmöglich (Untertal / Utigen / Rägeten).	Nicht berücksichtigen Die Siedlungsbegrenzungslinie entstammt dem kantonalen Richtplan und wird entsprechend übernommen.
207	Quartiersteckbriefe / Quartier 13: Oberdorf	Auf Parzelle 210 darf nur ein Gebäude errichtet werden, das allseitig den Grenzabstand von 4m einhält und die Verkehrssicherheit bei der Kreuzung Oberdorfstrasse/Vorderbergstrasse nicht tangiert.	Das ursprünglich ausgesteckte Bauprojekt hielt die Grenzabstände insbesondere zur Oberdorfstrasse und Vorderbergstrasse nicht ein. Die Verkehrssicherheit wäre massiv gefährdet worden, da das Bauobjekt beim Einbiegen von der Oberdorfstrasse in die Vorderbergstrasse den Blick auf den entgegenkommenden Verkehr verhindert hätte.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Parzellenspezifische Festlegungen werden auf Stufe Nutzungsplanung festgelegt.
208	Quartiersteckbriefe / Quartier 12: Obersagen/Mundschoepfi	Erläuterung des Zonenplan-Ausschnitts, entsprechende inhaltliche Präzisierung und generell eine Grafik-Legende in den Ausschreibungen ergänzen.	Ich verstehe die Notation im Planausschnitt nicht: Was ist die Bedeutung der dicken Strichlinien (Vermutung: umreisst das Gebiet Obersagen/Mundschoepfi) und der dünneren Strichlinien? Die Bedeutung der Farben im Plan ist unklar resp. nicht definiert z.B. was W1 / W2 ist. Dies konnte ich erst nach einem Blick in den aktuellen Zonenplan eruieren).	Teilweise berücksichtigen Die Ausschnitte stammen aus dem rechtskräftigen Zonenplan, die schwarz-gestrichelten Umrandungen bezeichnen das jeweilige Quartier. Die Steckbriefe sollen möglichst kurz und übersichtlich die wichtigsten Informationen zum jeweiligen Gebiet aufzeigen. Eine vollständige Legende zu jedem Zonenplanausschnitt auf allen Steckbriefen ist deshalb nicht zweckmässig. Zu Beginn des Anhangs "Steckbriefe" wird der komplette Zonenplan mit Legende eingefügt und ein Hinweis zur schwarz-gestrichelten Linie gegeben.
209	3.2.7 Abschätzung Einwohnerpotenzial unbebaute Bauzonen und Bauprojekte und 3.2.8 Leerwohnungsziffer	Reduktion der Bauzonen auf ein der tatsächlichen Nachfrage entsprechendes Niveau. Überprüfung der Gründe für die geringe Nachfrage nach den Walchwiler Wohnungen und nötigenfalls Lenkungsmaßnahmen zur Verbesserung des Angebot / Nachfrageverhältnisses.	Die Leerwohnungsziffer in Walchwil ist mehr als doppelt so hoch wie in der gesamten Schweiz und mehr als 6 x so hoch wie im Kanton Zug. Auch das Einwohnerpotential ist massiv höher als die Kantonalen Vorgaben. Verglichen mit der Nachfrage sind die Wohnzonen also massiv überdimensioniert. Diese offensichtliche Fehlplanung ist zu korrigieren.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Die Bauzonendimensionierung erfolgt auf Stufe Nutzungsplanung. Zudem erscheint die Leerstandsziffer in Walchwil insbesondere aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethodiken in den verschiedenen Gemeinden aussergewöhnlich hoch. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese im kantonalen Schnitt liegt.
210	Klimaneutralität	Das vom Bund beschlossene Ziel der CO2-Neutralität ist für alle langfristigen Planungen und für alle grösseren Projekte zu berücksichtigen. In der Ortsplanung könnten betroffen sein: Verkehrslösungen, Energieversorgung, zu verwendete Baumaterialien, Richtlinien für private Bauten (z.B. Solar) etc. Ausserdem ggf. Unterstützung für die Korporation bzgl. Verbesserung der Klima-Resilienz der Wälder.	Das Netto-Null-Ziel des Bundes ist gesetzt und soll nun in die Verfassung übernommen werden. Der logische nächste Schritt (man vergleiche mit anderen Ländern) wird ein ambitioniertes Ziel für 2030 sein. Es wäre ratsam, dies in allen langfristigen Planungen zu berücksichtigen, um nicht schon in 3 oder 4 Jahren eine kostenintensive Revision der Pläne angehen zu müssen. Walchwil kann aufgrund seiner bevorzugten finanziellen Situation einen überdurchschnittlichen Beitrag zu den Zielen des Bundes leisten.	Nicht berücksichtigen In der Gemeinde Walchwil wurden und werden bereits diverse Anstrengungen hinsichtlich der Thematik Energie und Klima unternommen. Im Jahr 2021 wurde eine dauernde Energiekommission geschaffen, welche sich laufend mit dem Thema auseinandersetzt. Zudem trägt Walchwil das Label Energiestadt, weshalb ständige entsprechende Nachweise gemacht werden müssen. Weitere Massnahmen sind allenfalls auf Stufe Nutzungsplanung oder in konkreten Projekten zu prüfen.
211	Klimaveränderung	Es sollte den sich nun schneller abzeichnenden Klimaveränderungen deutlich höheres Gewicht beigemessen werden.	Klimagerechtes Planen und Bauen sind inzwischen Teil der Raumplanung und der Architektur und werden diese künftig verstärkt prägen, so wie die Lärmschutz-Massnahmen der letzten 30 Jahre das Bild der Siedlungen mit Durchgangsverkehr. Dies betrifft konkret nicht nur die Gebäude selbst sondern auch Strassenbauwerke, Plätze, Gewässer usw. Mit einer Richtplan-"Gefahrenkarte" inkl. konkreten Präventivmassnahmen, könnten künftigen Umweltgefahren proaktiv entgegengewirkt werden.	Nicht berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 210
212	allgemein: fehlende Themenfelder von strategische Bedeutung	Ergänzungen zum Thema Energie	In der heutigen Zeit dürfen Aussagen zu Elektromobilität (z.B. Auswirkung auf Geräuschpegel der Strassen aber auch die Förderung von Ladestationen für Fahrzeuge jeglicher Art) nicht fehlen. Zu modernem Bauen gehört auch der Einsatz von Fotovoltaik und anderen alternativen Energiegewinnungsmöglichkeiten. In der Ortsplanung sind Überlegungen zu Forderungen und Förderung im privaten und im öffentlichen Bereich zu formulieren.	Nicht berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 210
213	Energiekonzept 2040	Vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050 des Bundes und dem neuen Energiegesetz des Kantons Zug, welches 2022 in Kraft treten wird, empfiehlt sich auch für die Gemeinde Walchwil, die Erarbeitung eines Energiekonzeptes 2040.	Das Energiekonzept mit Zielen für 2040 könnte ein integraler, oder zumindest ergänzender Bestandteil der räumlichen (Entwicklungs-)Strategie, resp. der nachfolgenden Richtplanung sein. Dies würde auch das Walchwiler Energiestadt-Label stärken und wäre ein grosser Schritt zum Gold Label.	Nicht berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 210
214	Lichtverschmutzung	Die schon eingeleiteten Massnahmen bzgl. unnötigen Lichtimmissionen sind weiter zu entwickeln: - (Teil-)Abschaltung der Strassenbeleuchtung ab Mitternacht - Reduzierung der (erheblichen) Beleuchtung der SBB Anlagen nach SBB Betriebsschluss	Weniger Licht in der Nacht unterstützt den Erhalt der Artenvielfalt/Insektenbestand und die Sicht auf den Sternenhimmel. In anderen Schweizer Gemeinden wurde nachgewiesen, dass weniger Strassenbeleuchtung bei Nacht keinen Einfluss auf die Sicherheit hat. (-> Baden/AG)	Nicht berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 210 Eine Prüfung solcher Themen ist Gegenstand der Energiekommission und nicht der räumlichen Strategie.

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
215	Mobilfunkantennen 5G	Die Gemeinde Walchwil soll bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision keine neuen Gesuche für Antennen behandeln und eine langfristige Lösung (Kaskadenmodell) ausarbeiten.	Die Bedenken in der Bevölkerung gegenüber der 5G-Technologie sind gross. Die Gemeinde Walchwil soll hier wie in Hünenberg eine aktive Rolle einnehmen. Das Kaskadenmodell sieht eine Prioritätenliste vor, nach der neue Standorte vergeben werden. So muss grundsätzlich ausserhalb von Wohngebieten gesucht werden, erst danach in Mischzonen. In Wohn- oder Schutzzonen sollten keine Antennen stehen.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Die Anpassung der Bauordnung und die Festsetzung allfälliger Bestimmungen zu 5G Mobilfunkantennen erfolgt auf Stufe Nutzungsplanung.
216	Einkaufsmöglichkeiten	Bedürfnissabklärung Einkaufsmöglichkeiten.	Unser Supermarkt (Spar) hat ein limitiertes Sortiment bezüglich Gemüse, Früchte, ökologische und gesunde Ernährung. Wenn das Sortiment aufgewertet wird, würden mehr Einwohner in Walchwil anstelle in Zug oder Arth einkaufen. Die Gemeinde könnte den Sparinhabern helfen, mit einer Umfrage über die Wünsche/Bedürfnisse der Bevölkerung.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
217	Bedürfnisse Jugend - Begegnungsorte: See und Sportanlagen.	Repräsentative Gruppe (Berg, Dorf, Bürger, Nicht-Bürger) von Jugendlichen in die Planung miteinbeziehen.	Die Jugend (unserer Kinder sind 16J und 22J) schätzten die Ruhe und schöne Lage in Walchwil, vermissen aber Begegnungsorte, wo sie sich mit der Jugend treffen können. Am See ist der Platz begrenzt und die Sportanlagen nicht immer zeitgemäss. Ein Aussenbereich mit Fitness / Calisthenics / Kraft für Schwingen-Installation würde viele junge Leute ansprechen und wäre voll im Trend.	Kenntnisnahme Die Arbeitsgruppe Ortsplanung setzt sich aus Vertretern der politischen Parteien, des Gewerbeverbandes und der Korporation zusammen. Bei der Ernennung der Mitglieder hat der Gemeinderat Wert darauf gelegt, die Arbeitsgruppe in Bezug auf Wohnort in Walchwil, Alter, Geschlecht, Nationalität und Fachwissen bestmöglich zu durchmischen. Durch verschiedene Mitgliedschaften in Walchwiler Vereinen, vertritt die Arbeitsgruppe Ortsplanung indirekt auch Walchwiler Vereine. Neben dem Bauchef ist bewusst kein weiteres Mitglied des Gemeinderates in der Arbeitsgruppe vertreten, was die unabhängige Kontrolle sicherstellen soll. Aufgrund der Bevölkerungsgrösse von Walchwil ist eine Partizipation bspw. über eine eigens dafür geschaffene Internetplattform nicht adäquat. Es ist jedoch die Absicht, die Bevölkerung im Rahmen von nachfolgenden konkreten Entwicklungen und städtebaulichen Projekten (bspw. Zentrumsbogen, zu einem späteren Zeitpunkt Blimmoos) miteinzubeziehen.
218	1.3 Prozess und Organisation	Ein Vertreter der Bevölkerung soll in der Arbeitsgruppe Ortsplanung vertreten sein.	Wieso sind keine unabhängigen Vertreter der Bevölkerung in der AGOP? Was sind die Anliegen der Bevölkerung?	Nicht berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 217
219	Grundsätzliches zur Mitbestimmung	Es hätten bessere und einfachere Möglichkeiten zur Mitgestaltung geschaffen werden sollen.	Am Beispiel Brüggl in Zug und der Umfrage zu dessen Naherholungsgebiet ist sichtbar, wie einfach man die Meinung zu einer Stadt / Dorfentwicklung abgeben kann auch wenn man nicht alle Details und Möglichkeiten durchgelesen hat. Schade, dass dies hier in Walchwil so umständlich gestaltet und auch keine Werbung dafür durch z.B. Plakate gemacht wurde.	Nicht berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 217
220	Mitwirkung der Bevölkerung	Es ist eine öffentliche Veranstaltung im Gemeindesaal auf die Beine zu stellen und ein entsprechender Dialog aufzunehmen.	Das vorgelegte Formular ist für die Mehrheit der Bevölkerung äusserst ungeeignet. Das Vorgehen ist bestenfalls für das Baugewerbe ausgerichtet.	Nicht berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 217
221	allgemein: Mitwirkung	Der Mitwirkungsprozess für die Bevölkerung war und ist nicht inspirierend.	Zwei Informationsanlässe und die Möglichkeit zu Sprechstunden scheinen angesichts der Workshops in anderen Gemeinden (z.B. Hünenberg, Beteiligung ca. 180 Personen) flau. Damit schöpft der Gemeinderat die Möglichkeiten der bürgernahen und freundlichen Partizipation bei weitem nicht aus. Dabei wird im Bericht betont, wie zentral der intensive Einbezug für die Tragfähigkeit von Lösungen ist (z.B. 5.3.3 Handlungsbedarf Blimmoos, 6.3.5 Einbezug der Bevölkerung (in der Langfassung))	Nicht berücksichtigen Siehe Behandlung Antrag 217
222	allgemein: Mitwirkungsformular	Mitwirkungsformular nicht optimal ausgearbeitet.	Im Mitwirkungsformular wird nicht angegeben auf welchen Text referenziert wird. Es ist offenbar die Kurzform, was aber störend ist, denn Begründungen sind oft erst in der Langfassung zu finden. Das bedeutet, dass man als Eingebender ständig hin und her wechseln muss.	Kenntnisnahme
223	Bauordnung	Die jetzige Bauordnung soll vollumfänglich umgesetzt werden.	Neubauten werden klotzig und dominant in natürlich gewachsene Quartiere hineingebaut. Beispiel Aula Oberdorf, Neues Cherletti Haus, Chellenstr. 1, Hinterbergstr. 23 u. 25. Verhindern von weiteren Retortenquartieren.	Kenntnisnahme
224	Leuchtturmprojekt	Es sei die Erstellung eines Leuchtturmprojekts im Gebiet des Schiessplatzes Säggelbrugg raumplanerisch zu ermöglichen.	Unsere Klientschaft hat die Vision für Walchwil, dass im Bereich des ehemaligen Schiessplatzes Sagenbrugg, die Erstellung eines - von weitem sichtbaren - Hochhauses planerisch ermöglicht wird. Ein derartiges Gebäude würde nicht nur dringend benötigten Wohnraum schaffen, sondern die Gemeinde als moderne Gemeinde mit ländlichen Wurzeln prominent positionieren. Es könnten quasi an einem hohen Punkt ein Höhepunkt für Walchwil gebaut werden.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
225	Massvolle Ausscheidung des Gewässerraums	Die Ausscheidung der Gewässerräume hat massvoll und im Lichte der bestehenden und angestrebten Verdichtung gegen innen zu erfolgen. Im Bereich von heute eingefassten Fließgewässern sei auf die Ausscheidung von Gewässerraum zu verzichten.	Durch die dicht besiedelte Ortschaft Walchwil verlaufen mehrere Fließgewässer (z.B. der Dorfbach, der Wihelbach und der Seckibach). Diese Bäche sind im besiedelten Gebiet grösstenteils eingefasst. Eine Ausscheidung des Gewässerraums über die heute bestehenden Einfassung hinaus würde damit einer sinnvollen Verdichtung gegen innen nicht nur entgegenstehen, sondern diese faktisch verunmöglichen. Der besonderen topografischen Lage und des dadurch knappen Baulands ist bei der Ausscheidung der Gewässerräume besondere Beachtung zu schenken.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Planung. Die Ausscheidung der Gewässerraumzone erfolgt auf Stufe Nutzungsplanung

Nr.	Kapitel / Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss
226	Aufwertung Naherholungsgebiet	Das Naherholungsgebiet Walchwilerberg sei in qualitativer Hinsicht gezielt und sinnvoll zu entwickeln, um den raumplanerischen Wert desselben langfristig zu stärken.	Die Gemeinde Walchwil verfügt mit dem Walchwilerberg über ein Naherholungsgebiet praktisch vor der Haustüre. Gleichzeitig vermag das Naherholungsgebiet Walchwilerberg in qualitativer Hinsicht (noch) nicht viel zu bieten. Dieses grosse Entwicklungspotenzial ist durch die Gemeinde im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu nutzen und auszuschöpfen. Der dadurch generierte Mehrwert kommt nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern von Walchwil, sondern dem gesamten Kanton Zug zu Gute.	Kenntnisnahme
227	allgemein: Pläne und Erklärungstafeln	Pläne/ Erklärungstafeln mit Orientierungshilfen ergänzen/verbessern.	Pläne und Erklärungstafeln sind sehr klein und es fehlen Orientierungshilfen, z.B. Quartiernamen für eine bessere Lesbarkeit. Ebenso ist die Bedeutung einzelner Buchstaben in Kreisen (C, D) nicht klar.	Berücksichtigung Pläne werden dahingehend überprüft und verbessert.
228	allgemein: Teilstrategiekarten	Strukturen auf Teilstrategiekarte genauer erläutern.	In den verschiedenen Teilstrategiekarten sind im Seeuferbereich kreisförmige Strukturen eingezeichnet und mit C oder D bezeichnet. Die Bedeutung erschliesst sich aus den Unterlagen nicht.	Berücksichtigung Pläne werden dahingehend überprüft und verbessert.
229	allgemein: schlechte Bildauflösung	Teilweise schlechte Auflösung bei den Kartenausschnitten.	Die Kartenausschnitte sind teilweise so schlecht aufgelöst, dass sich beschreibende Aussagen auch unter Einsatz des Zooms nicht nachvollziehen lassen (z.B. in der Langfassung, Quartier 16: Wo befinden sich die Parzellen 137, 140, 182 und 183?)	Berücksichtigung Pläne werden dahingehend überprüft und verbessert. Die betreffende Grafik entstammt der kantonalen Geodatenplattform ZugMap.ch. Da es sich um einen grossen räumlichen Ausschnitt handelt und die Onlinedarstellung limitierend wirkt, kann die Qualität nur begrenzt verbessert werden. Auf ZugMap.ch kann der Zonenplan mit vorhandener Parzellierung eingesehen und vergrössert werden.
230	Siedlungsentwicklung	Bei der räumlichen Strategie ist auch das strategische Entsorgungskonzept darzulegen	Ein Entsorgungskonzept für die einzelnen Quartiere von Seiten der Gemeinde Walchwil ist längst überfällig. Man sollte sich bereits bei der Strategie einige Gedanken zu dieser Thematik machen.	Nicht berücksichtigen Nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
231	Kleinveranstaltungsmöglichkeiten	Kleinveranstaltungsmöglichkeit Büelweg/Schutzenhaus: Lärm und Naturschaden soll vermieden werden.	Kleinveranstaltungen sind nicht erwünscht. Das Schutzenhaus liegt (Luftlinie) sehr nah nebst den dichten Wohnsiedlungen der Sagenstrasse. Obwohl man, wegen dem Sagenwäldli, die Liegenschaften kaum sieht, ist die Luft- und Gehörlinie sehr kurz und horizontal, was die Lärmübertragung verstärkt. Jetzt schon gibt es gelegentlich Überlast von Jugendlichen, die im Sommer beim Schutzenhaus übernachten oder Abends feiern. Auch der neue Panoramaweg ist schon deutlich im Hörbereich. Naturschäden (Störung Tiere; Verschmutzung durch Kehricht) müssen verhindert werden. Dabei hat der Büelweg besonderer Wert als historischer Weg.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.
232	Abwasser	Abwasser der vielen künftigen Baustellen in Walchwil soll nicht via Strassenkanalisation in die Bäche und in den See gelangen.	Durch strukturelle und eindeutige Information an sowohl die Bevölkerung wie auch die Bauunternehmer sowie strukturelle (Bauplatz-) Kontrollen.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der räumlichen Strategie. Die geltenden gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten.